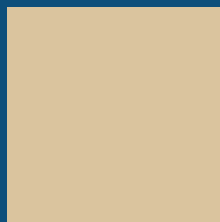
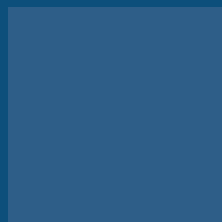
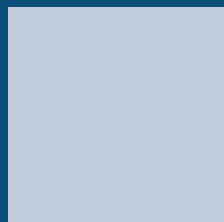




**Entwicklungsplan
für die Kindertagesbetreuung
der Stadt Eschborn
2015 – 2020**



Sybille Kühnel



Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.



Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn 2015 – 2020

Sybille Kühnel
Frankfurt am Main, Juli 2015

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60429 Frankfurt am Main
ISS-Aktuell 09/2015

Verantwortlich
Irina Bohn

Autorin
Sybille Kühnel



Vorwort des Ersten Stadtrates

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen den Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn 2015 – 2020 präsentieren zu können.

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. hat im Auftrag der Stadt Eschborn ein sehr informatives und umfassendes Werk erarbeitet, das Ihnen einen guten Überblick über die Anforderungen und Neuerungen der rechtlichen Grundlagen bietet. Es zeigt zudem die örtlichen Gegebenheiten für eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße Kinderbetreuung in unserer Stadt auf. Neben quantitativen Beschreibungen werden auch die qualitativen Rahmenbedingungen der Stadt Eschborn für die Kinderbetreuung benannt. Der Entwicklungsplan beschreibt den momentanen Bestand an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und entwickelt Perspektiven bis zum Jahre 2020.

Wir machen es uns zu einer zentralen Aufgabe, dass alle Kinder in unserer Stadt eine verlässliche und hochwertige Betreuung erhalten. Sie ermöglicht den Kindern einen guten Start ins Leben und fördert außerdem den Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

Der gesteigerten Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten begegnen wir damit, dass wir das Platzangebot für alle Altersgruppen kontinuierlich weiterentwickeln. Um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen zu schaffen, bieten wir freien Trägern eine finanzielle Unterstützung.

Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen und veränderten Familienstrukturen brauchen wir in Eschborn ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot, das sich am Bedarf orientiert. Denn dies ist entscheidend für eine hohe Lebensqualität für Familien in unserer Stadt. Der aktuelle Entwicklungsplan zeigt, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind.

A handwritten signature in blue ink that reads "Th. Ebert". The signature is stylized and cursive.

Thomas Ebert
Erster Stadtrat

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Zielsetzung	2
3	Ausgangslage	4
4	Vorgehensweise und Umsetzung	6
5	Rechtsgrundlagen	7
5.1	Bundesweite Rechtslegung	7
5.2	Rechtsgrundlagen – Hessen	11
6	Rahmenbedingungen der Stadt Eschborn	13
6.1	Fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen	13
6.1.1	Orientierungsqualität	13
6.1.2	Strukturqualität	15
6.1.3	Prozessqualität	16
6.2	Integration	17
6.3	Schutzkonzept	18
7	Bestandserhebung der Betreuungsinfrastruktur in Eschborn	19
7.1	Bestandserhebung der Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunaler und konfessioneller Trägerschaft in Eschborn	19
7.1.1	Platzangebot	20
7.1.2	Öffnungszeiten	22
7.1.3	Module und Gebühren	23
7.1.4	Pädagogische Schwerpunkte	25
7.2	Bestandserhebung der Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger in Eschborn	26
7.2.1	Platzangebot	26
7.2.2	Öffnungszeiten, Module und Gebühren	28
7.2.3	Pädagogische Schwerpunkte	29
7.3	Kindertagespflege in Eschborn	30

8	Sozialstrukturanalyse für Eschborn	31
8.1	Darstellung gesamtstädtischer Entwicklungen und Strukturen	31
8.2	Belastungsindikatoren und ihre Kategorisierung	46
8.3	Belastungsindex	50
9	Bedarfsfeststellung – Abgleich zwischen Bestand und Bedarf	53
9.1	Abgleich u3-Jährige	54
9.2	Abgleich 3- bis 6-Jähriger	58
9.3	Abgleich 6- bis 10-Jähriger	60
9.4	Bedarfsindex	62
10	Handlungsempfehlungen	64
11	Literatur	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kaufkraft pro Einwohner in €	32
Abbildung 2:	Beschäftigungsentwicklung 2009 – 2014	33
Abbildung 3:	Pendler/innen-Anteil der Eschborner Erwerbstätigen	34
Abbildung 4:	Bevölkerung in Eschborn 2014: Anzahl der Personen	35
Abbildung 5:	Bevölkerungsstruktur nach Herkunft und Geschlecht 2014: Anzahl der Personen	35
Abbildung 6:	Anteile der Frauen nach ausgewählten Altersgruppen im Jahr 2014	38
Abbildung 7:	Anzahl der Kinder in Eschborn differenziert nach betreuungsrelevanten Alterskohorten und Herkunft in 2014	39
Abbildung 8:	Anzahl der Kinder differenziert nach Altersjahrgängen im Jahresvergleich 2009 zu 2014	40
Abbildung 9:	Zusammensetzung der Eschborner Haushalte mit mindestens einem Kind	41
Abbildung 10:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften nach SGBII	43
Abbildung 11:	Entwicklung der Anzahl der Jugendhilfeleistungen 2009 – 2013	45
Abbildung 12:	Belastungsindex	51
Abbildung 13:	Abgleich der Kinderanzahl in den relevanten Altersgruppen mit den vorhandenen Plätzen in der Kindertagesbetreuung	53
Abbildung 14:	Abgleich der Kinderanzahl der 3- bis 6-Jährigen mit den vorhandenen Kindergartenplätzen	58
Abbildung 15:	Abgleich der Kinderanzahl der 6- bis 10-Jährigen mit Hort- und BGS-Plätzen	60
Abbildung 16:	Bedarfsindex der relevanten Alterskohorten	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung 2013 und 2014 in Einzelaltersjahren	4
Tabelle 2:	Überblick zum Rechtsanspruch auf (früh-)kindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege	9
Tabelle 3:	Übersicht über die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn	21
Tabelle 4:	Übersicht über die konfessionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Eschborn	22
Tabelle 5:	Module und monatliche Betreuungsgebühren der Kindertagesstätten	24
Tabelle 6:	Module und monatliche Betreuungsgebühren der Horte, der Schulkinderhäuser und der Betreuten Grundschulen	24
Tabelle 7:	Module und monatliche Betreuungsgebühren im Schulkinderbereich der erweiterten Altersmischung	24
Tabelle 8:	Monatliche Gebühren für Essen- und Frühstücksgeld	25

Tabelle 9:	Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote freier Träger in Eschborn	27
Tabelle 10:	Übersicht über die Spielgruppen freier Träger in Eschborn	28
Tabelle 11:	Module und Gebühren - educcare	28
Tabelle 12:	Module und Gebühren - Spatzennest	29
Tabelle 13:	Module und Gebühren - Krabbelstube Zwergenburg	29
Tabelle 14:	Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer/innen am Arbeitsort in den Jahren 2013 und 2014	32
Tabelle 15:	Beschäftigungsentwicklung sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer/innen am Wohnort	33
Tabelle 16:	Unterjährige Bevölkerungsentwicklung 2014	37
Tabelle 17:	Ausländeranteile differenziert nach Altersgruppen in 2009 und 2014	40
Tabelle 18:	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Personen in den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	42
Tabelle 19:	Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gemessen an der Gesamtanzahl der Kinder differenziert nach Alterskohorten und Herkunft	44
Tabelle 20:	Anteil einzelner Jugendhilfeleistungen an der Gesamtanzahl der Jugendhilfeleistungen 2009 – 2013 in %	45
Tabelle 21:	Übersicht der Versorgungsquoten im u3-Bereich	54
Tabelle 22:	Stadtteilbezogene Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren	55
Tabelle 23:	Versorgungsquote und Ausbaubedarf u3-Jährige	57
Tabelle 24:	Versorgungsquoten der 3- bis 6-Jährigen	59
Tabelle 25:	Stadtteilbezogene Versorgungsquoten der 3- bis 6-Jährigen	59
Tabelle 26:	Versorgungsquoten der 6- bis 10-Jährigen	60

1 Einleitung

Das ISS-Frankfurt a. M. wurde von der Stadt Eschborn mit der Fortschreibung des Entwicklungsplans für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn für den Zeitraum 2015 – 2020 beauftragt. Diese Fortschreibung basiert auf dem „Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn 2010 – 2014“, welcher ebenfalls durch das ISS-Frankfurt a. M. erarbeitet wurde (Heinzmann 2010).

Für die Umsetzung des Projekts sind die Vorgaben der Ausschreibung sowie die rechtlichen Grundlagen¹ der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, die Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn, das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG) wegweisend. Insbesondere wird auf die Neuerung des HKJGB im Rahmen des seit 01.01.2014 gültigen Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) eingegangen.

Die Fortschreibung des Entwicklungsplans basiert auf einer Bestandsanalyse der aktuell vorhandenen Betreuungsinfrastruktur in Eschborn sowie auf der Bedarfserfassung, die mittels einer Sozialstrukturanalyse der Stadt Eschborn unter Auswertung des verfügbaren statistischen Datenmaterials erstellt wurde.

Die Betreuungsinfrastruktur in Eschborn setzt sich zusammen aus 16 städtischen und zwei konfessionellen Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen drei und zehn Jahren, fünf Krippen für Kinder von null bis drei Jahren in freier Trägerschaft sowie 89 bedarfsanerkannten Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Deren Beschreibung bildet die Grundlage des vorliegenden Bedarfsplans.

Bei der Erstellung des Entwicklungsplans für die Kindertagesbetreuung wurden nicht nur Aussagen über die quantitative Versorgung mit Einrichtungen, Gruppen und Plätzen im Planungsgebiet berücksichtigt, sondern auch die Ausgestaltung des Angebotes hinsichtlich der Plätze für bestimmte Altersgruppen (u3, ü3-6, 6-10), der Öffnungszeiten und Betreuungsmodule sowie der pädagogischen Schwerpunkte untersucht. Darüber hinaus wurden die Rahmenkonzeption und die Qualitätsstandards der Stadt Eschborn in den Blick genommen. Somit ist die quantitative Betreuungskapazität der Einrichtungen ebenso Bestandteil der Erhebung wie die pädagogische und organisatorische Gestaltung des Angebotes.

Der Fokus der Sozialstrukturanalyse lag auf der Abbildung gesamtstädtischer Prozesse und der Darstellung von demografischen und sozioökonomischen Entwicklungen in Eschborn, die den quantitativen sowie qualitativen Bedarf an Kindertagesbetreuung beeinflussen. Im Rahmen eines vergleichenden Ansatzes werden die Eschborner Daten zu denen des Main-Taunus-Kreises und des Landes Hessen in Bezug gesetzt und in einem Belastungsindex gebündelt.

1 Vgl. hierzu auch Kapitel 5.

2 Zielsetzung

Die Schaffung und Erhaltung von bedarfsgerechten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Tageseinrichtungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen ist dabei an grundlegende Standards der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII gebunden. Grundsätzlich obliegt die Planungsverantwortung dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und umfasst neben der Feststellung des quantitativen und qualitativen Bedarfs auch die Planung aller notwendigen Vorhaben zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung dieses Bedarfs. Die Planung wird hierbei als kontinuierlicher Prozess verstanden. Entsprechend muss der Bedarf fortlaufend neu ausgehandelt werden. In § 30 des HKJGB „Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots“ erfährt die bundesweite Rechtslegung eine Konkretisierung: Nach Abs. 1 sind die Gemeinden, in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für die Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln. Diesen Ansprüchen wird die Stadt Eschborn mit der vorliegenden Fortschreibung des Entwicklungsplans für die Kindertagesbetreuung gerecht.

Die vorliegende Bedarfsplanung wurde auf Basis des im Jahr 2010 seitens des ISS-Frankfurt a. M. erarbeiteten „Entwicklungsplans für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn 2010 – 2014“ (Heinzmann 2010) erarbeitet. Das Ziel bestand in erster Linie in einer Fortschreibung und Aktualisierung der seinerzeit erhobenen Daten sowie in einer Anpassung an die aktuellen Sozialdaten sowie die veränderte Rechtslage.

Ausgehend von den Eckpunkten des derzeitigen Konzeptes zur Kindertagesstättenbedarfsplanung fanden für die künftige Planung folgende Aspekte besondere Berücksichtigung:

- die Entwicklung der Kinderzahlen und Bedarfe im u3-Bereich;
- die Entwicklung der Kinderzahlen und Bedarfe im Bereich der 3- bis 6-Jährigen;
- die Entwicklung der Kinderzahlen im Bereich der Schulkinder sowie
- die Betreuungsmodule und Kosten.

Neben den notwendigen Aktualisierungen der o. g. Planungsaspekte wurde der Entwicklungsplan um drei Schwerpunkte erweitert: Zum einen wird das Qualitätsprofil der Stadt Eschborn als Träger von Kindertageseinrichtungen dargestellt. Zum anderen werden die aktuellen Anforderungen im Bereich der Inklusion aufgegriffen und das Angebot an Integrativplätzen in Eschborn dargestellt. Darüber hinaus wird eine stadtteilbezogene Analyse der quantitativen Bedarfsfeststellung geleistet, die Auskunft über die Platzkapazitäten in Eschborn und Niederh Höchststadt gibt.

Der vorliegende Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung bildet Bedarfe und Bedarfsentwicklungen in Eschborn ab und setzt diese in Bezug zur vorhandenen Betreuungsinfrastruktur. Anknüpfend an die Ergebnisse des vorangegangenen Entwicklungsplans für den Zeitraum 2010 bis 2014 wird in Kapitel 3 zunächst die Ausgangslage beschrieben. In Kapitel 4 wird auf die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Bedarfsplanung eingegangen. Darauf folgt eine dezidierte Darstellung der rechtlichen Grundlagen (Kapitel 5) sowie eine Beschreibung der städtischen Rahmenbedingungen für Kindertagesbetreuung (Kapitel 6). Anschlie-

ßend wird die vorhandene Betreuungsinfrastruktur in Eschborn dargestellt und der gegenwärtige Bestand an Plätzen und pädagogischen Angeboten ausgewiesen (Kapitel 7). Im Fokus der Analysen stehen dabei sowohl die vom Magistrat der Stadt Eschborn unterhaltenen Betreuungseinrichtungen in Eschborn und Niederhöchststadt als auch die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, die betriebsnahen Betreuungsangebote und die Betreuung in Kindertagespflege. Auf Grundlage einer Sozialstrukturanalyse, die die soziodemografische Entwicklung in Eschborn abbildet (Kapitel 8), werden darüber hinaus Aussagen über die zukünftige Bedarfsentwicklung an Kinderbetreuungsangeboten abgeleitet und planungsrelevante Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme der Angebote identifiziert. Kapitel 9 beinhaltet schließlich eine Bedarfsfeststellung über einen Soll-Ist-Abgleich der vorhandenen Plätze mit den aktuellen Kinderzahlen, die in einem Bedarfsindex mündet. Auf dieser Basis werden in Kapitel 10 konkrete Handlungsempfehlungen zum quantitativen Ausbau sowie der pädagogischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Betreuungsinfrastruktur abgeleitet.

3 Ausgangslage

Seit dem Erhebungszeitpunkt der letzten Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Eschborn im Jahr 2009 kam es im Bereich der Kinderbetreuung zu weitreichenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben den Änderungen des Elterngeldgesetzes zum 1. Januar 2013 sowie der Einführung des ElterngeldPlus zum 1. Januar 2015 (siehe hierzu auch Kapitel 5) hat insbesondere das Inkrafttreten des KiföG vom 1. Januar 2009 die Betreuungslandschaft in Deutschland nachhaltig verändert. Dies ist insbesondere auf den seit 1. August 2013 gültigen erweiterten Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zurückzuführen, der bundesweit zu einem enormen quantitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren geführt hat. In diesem Zuge ist zudem die gesellschaftliche Akzeptanz der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote deutlich gestiegen (vgl. hierzu z.B. BMFSFJ 2013: 60). Gleichzeitig lässt sich eine Veränderung der Elternpräferenzen bezüglich institutionalisierter Kinderbetreuung beobachten. Diese entwickeln sich dahingehend, dass Kinder immer früher, auch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres, in öffentlichen Einrichtungen betreut werden sollen (vgl. BMFSFJ 2012: 19). Entsprechend lassen sich insbesondere innerhalb der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen trotz sinkender Kinderzahl seit 2006 bundesweit markante Anstiege der Inanspruchnahme von Tagesbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege feststellen (vgl. BMFSFJ 2013: 437 f.). So ist die Betreuungsquote dieser Altersgruppe in Deutschland allein im letzten Jahr um 3,8 Prozentpunkte gestiegen. Noch deutlicher zeigt sich der Zuwachs der Inanspruchnahme innerhalb der Altersgruppe der 2- bis 3-Jährigen. Dieser hat im Jahr 2014 um 5,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zugenommen (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung 2013 und 2014 in Einzelaltersjahren

Deutschland	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	0 – 1	1 - 2	2 - 3
2013	2,7 %	30,8 %	53,9 %
2014	2,8 %	34,6 %	59,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung regional 2013 und 2014. Eigene Darstellung.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr stellt die Kommunen vor die Herausforderung, das bundesweit anvisierte Ausbauziel einer Versorgungsquote von anfänglich 35,0 % im u3-Bereich für das Jahr 2013 vor Ort zu erfüllen. Eschborn konnte durch eine hohe Anzahl an Betriebsplätzen bereits zum Erhebungszeitpunkt der vorangegangenen Bedarfsplanung (2009) eine Versorgungsquote von 43,2 % aufweisen (vgl. Heinzmann 2010: 42). Bezieht man die Betriebsplätze bei der Berechnung der Versorgungsquote nicht mit ein, was sich angesichts der Tatsache empfiehlt, dass diese kein freizugängliches Betreuungsangebot für alle Eschborner Kinder darstellen, bestand 2009 zur Erreichung der 35-prozentigen Versorgungsquote ein Defizit von 72 Plätzen. Entsprechend wurde hier ein Ausbaubedarf identifiziert.

Der Krippenausbau ist jedoch bisher ausschließlich im Bereich der Betriebsplätze erfolgt: Die Kindertagesstätte „Zauberland“ der GIZ hat ihre Platzkapazität um 25 Krippenplätze erweitert. Das Betreuungsangebot der Einrichtung „educare“ wurde von 50 auf 60 Betriebsplätze für Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und drei Jahren ausgedehnt. Zusätzliche Wohnortplätze wurden im u3-Bereich im Betrachtungszeitraum nicht geschaffen (vgl. Kapitel 6).

Mit der Eröffnung einer weiteren Kindertagesstätte (Kindertagesstätte Bismarckstraße) in kommunaler Trägerschaft sind im Jahr 2014 insgesamt 75 kommunale Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren neu entstanden.

Auch im Bereich der Schulkindbetreuung wurde im Rahmen der Bedarfsplanung ein Ausbaubedarf identifiziert (vgl. ebd.: 44). Hier lag die Versorgungsquote im Jahr 2009 bei rund 60 %. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Stadt Eschborn wurde jedoch das Ziel einer 80-prozentigen Versorgungsquote anvisiert. Hierzu hat im Zeitraum zwischen 2009 und 2014 ein Ausbau der Betreuungsinfrastruktur im Bereich der Schulkindbetreuung in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft stattgefunden. Durch die Eröffnung des Schulkinderhauses Schillerstraße und des Schulkinderhauses Süd-West im Jahr 2011 sowie der Erweiterung des Schulkinderhauses Hartmutschule wurden insgesamt 110 neue Plätze im Hortbereich geschaffen. Im Elementarbereich wies die Stadt Eschborn im Jahr 2009 eine Versorgungsquote von 117,6 % auf (vgl. ebd.: 44).

Auch in Bezug auf die Kindertagespflege haben sich einige rechtliche Neuerungen ergeben, die insbesondere darauf abzielen, das in der Regelungssystematik im SGB VIII bis dahin geltende qualitative Gefälle zwischen der Förderung in Kindertageseinrichtungen und der Förderung in Kindertagespflege sukzessive aufzuheben (vgl. Wiesner 2009: 50). Der Grundstein hierzu wurde bereits im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) gelegt, welches u. a. fachliche Anforderungen an die Tagespflegepersonen formuliert und die bundesrechtlichen Vorgaben für die Zusammensetzung des vom Jugendamt zu zahlenden Pflegegeldes erweitert. Mit Inkrafttreten des KiföG am 1. Januar 2008 fand erneut eine Profilierung der Kindertagespflege statt, da dieser beim angestrebten Ausbau im Krippenbereich als besonders flexible und familiennahe Betreuungsform eine zentrale Rolle zukommt. Die Regelungen des KiföG sehen vor, die Kindertagespflege weiter zu professionalisieren, indem insbesondere die Qualifikation und Vergütung von Tagespflegepersonen weiterentwickelt wurde. Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2008 gezielt den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für u3-Jährige. Dabei sollen sowohl die Infrastruktur der Kindertagespflege als auch das Personalangebot für die Tagespflege erweitert und die Qualität der Kindertagespflege verbessert und gesichert werden. Entsprechend findet die Kindertagespflege im vorliegenden Bedarfsplan verstärkt Berücksichtigung. So wird in Kapitel 7.3 dezidiert auf die Entwicklungen im Bereich der Kindertagespflege in Eschborn, sowie den aktuellen Stand an verfügbaren Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern und Tagesvätern eingegangen.

4 Vorgehensweise und Umsetzung

Das ISS-Frankfurt a. M. hat zur Erstellung des vorliegenden Berichtes, wie vom Auftraggeber gewünscht, keine Primärdaten erhoben, sondern auf bereitgestellte Daten der Stadt Eschborn zurückgegriffen. Zusätzlich wurden vom ISS-Frankfurt a. M. Sekundärdaten recherchiert, um eine vergleichende Interpretation der Daten zu ermöglichen. Die Entwicklungen in Eschborn konnten durch diese Vorgehensweise mit den hessischen und kreisweiten Entwicklungen in Bezug gesetzt werden.

Der Großteil der zur Auswertung herangezogenen Primär- und Sekundärdaten stammt aus dem Sozialbericht für den Main-Taunus-Kreis (2013), dem Jahresbericht „Jugendhilfe und Schulentwicklung“ (2013), von dem Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden (<http://www.statistik-hessen.de/>) sowie von der Stadt Eschborn (Einwohnermeldeamt).

Der zentrale Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, also Bestand und Bedarf der Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn, wurde vom Auftraggeber durch einen Bestandsbogen selbst erhoben. Um ein möglichst vollständiges Bild der Situation zu erhalten erfassten die Bestandsbögen neben quantitativen Merkmalen wie Öffnungszeiten und Platzanzahl auch qualitative Merkmale wie die pädagogische Ausrichtung der Angebote. Die Auswertung der Bestandsbögen und statistischen Daten erfolgte überwiegend nach quantitativen Gesichtspunkten. Dies geschah durch Hilfsmittel der beschreibenden Statistik und beinhaltet überwiegend Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen. Aus dem Abgleich zwischen Betreuungsangebot und Bedarfsfeststellung erfolgt eine nach Altersgruppen (u3-Jährige, 3- bis 6-Jährige, 6- bis 10-Jährige) differenzierte Bedarfsplanung für die Stadt Eschborn.

Unter Berücksichtigung demografischer und soziodemografischer Daten wurde die Bevölkerungsentwicklung in Eschborn skizziert und Bedingungsfaktoren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung expliziert. Hierzu wurde das Indikatorenset der Sozialstrukturanalyse des Entwicklungsplanes von 2010 aktualisiert und fortgeschrieben. Um die lokalen Daten interpretieren zu können, wurde ein vergleichender Ansatz bemüht: Die Eschborner Daten wurden, sofern dies die jeweilige Datenlage zuließ, zu den Daten auf Kreisebene (Main-Taunus-Kreis) bzw. Landesebene (Hessen) in Beziehung gesetzt. Dies ermöglicht eine relationale Betrachtung der Daten. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse gilt es jedoch, die Ungenauigkeiten zu berücksichtigen, die durch die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen entstehen können. So basieren die Daten für Eschborn überwiegend auf der Statistik des Einwohnermeldeamtes, wohingegen die Vergleichsdaten für den Main-Taunus-Kreis sowie für das Land Hessen auf den Ergebnissen des Mikrozensus 2011 und dessen Fortschreibung beruhen.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen noch nicht für alle relevanten Planungsaspekte Daten für das Jahr 2014 vor. Daher musste im Falle einiger Daten auf das Jahr 2013 zurückgegriffen werden. Die aktuellen Daten wurden darüber hinaus in Bezug zum Jahr 2009, dem Erhebungszeitpunkt der vorangegangenen Kitabedarfsplanung, gesetzt. Dadurch wird eine kontinuierliche Fortschreibung der Daten gewährleistet und ein Vergleich zum vergangenen Planungszeitraum möglich.

5 Rechtsgrundlagen

Die Betreuung von Kindern in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen wird in der Bundesrepublik Deutschland durch mehrere Gesetze auf Bundes- und Länderebene geregelt und gewährleistet. Der bundeseinheitliche Rahmen wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) festgelegt, dessen Regelungen vom SGB I (Allgemeiner Teil) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) flankiert werden. Darüber hinaus existieren auf Ebene der Bundesländer spezifische Verordnungen, die die landesweite Gesetzgebung regeln. In Hessen ist die Betreuung von Kindern in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgeschrieben. Ergänzend gibt es kommunale Satzungen, wie die über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn, die weitere rechtliche Grundlagen auf kommunaler Ebene festlegen.

5.1 Bundesweite Rechtslegung

Der Auftrag und die Ziele der städtischen Kindertageseinrichtungen leiten sich vorrangig vom Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) ab. Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht und die Pflicht obliegen den Eltern, die staatliche Gemeinschaft wacht hierüber. Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, positive Lebens- und Lernbedingungen für junge Menschen zu schaffen, soziale Entwicklung zu fördern, Benachteiligung zu vermeiden und Eltern in ihrer Verantwortung zu unterstützen. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist hierfür die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zugewiesen (§§ 79, 80 SGB VIII).

Nach § 8 SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ haben junge Menschen und Personensorgeberechtigte ein Recht, Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese sollen die Entwicklung junger Menschen fördern und die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt Inhalt und Grenzen der Personensorge und sichert den Kindern in § 1631 Abs. 2 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zu. Eine weitere Aufgabe von Kindertageseinrichtungen besteht darin, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 8a SGB VIII). Dabei haben die Einrichtungen, die von den Personensorgeberechtigten vorgegebene Grundrichtung der Erziehung, die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen bei der Ausgestaltung der Leistungen zu beachten und zu berücksichtigen (§ 9 SGB VIII).

Die Inhalte des vorliegenden Entwicklungsplans werden im Besonderen durch den dritten Abschnitt des SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ bestimmt. Der Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes, orientiert am Alter und Entwicklungsstand unabhängig von ethnischer und religiöser Herkunft. In § 22 „Grundsätze der Förderung“ werden allgemeine Parameter bestimmt. Dieser Paragraph beinhaltet eine bundesweite Definition von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und legt die Grundsätze des

Förderauftrages dar. Demnach sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder befördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung verbessern (Abs. 2).

§ 22a SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. dazu, die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Neben der Entwicklung und dem Einsatz einer pädagogischen Konzeption, schließt dies auch die Anwendung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen ein (vgl. § 22a Abs. 1 SGB VIII). Darüber hinaus soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Realisierung des Förderauftrages auch in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen (vgl. § 22a Abs. 5 SGB VIII). Absatz 3 legt fest, dass sich das Angebot der Einrichtungen sowohl pädagogisch als auch organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll. Kinder mit und ohne Behinderung sollen nach § 22a Abs. 4 SGB VIII, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, gemeinsam in Gruppen betreut werden. Um dies zu ermöglichen, sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten.

Zum 1. Januar 2009 trat das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz-KiföG“ in Kraft, welches die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz (KICK) begonnene Reform der Vorschriften zur Tagesbetreuung von Kindern im SGB VIII vorläufig abschließt. Die Inhalte des KiföGs haben u. a. zu Änderungen von § 24 SGB VIII geführt. Dieser beinhaltet die Rechtslegung zum Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und sieht einen Ausbau der Kinderbetreuung und Förderung insbesondere für Kinder unter drei Jahren vor.

Im Zuge des KiföGs wurde zum 1. August 2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege durchgesetzt (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Damit stellt erstmals auch der u3-Bereich ein frei zugängliches Infrastrukturangebot für alle Kinder dar (vgl. Fuchs-Rechlin, Bergmann 2014: 96). Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt nach wie vor ein eingeschränkter Anspruch (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Diese haben nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege (vgl. Tab. 2).

§ 24 Abs. 3 beinhaltet den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben (ü3-Bereich). Dieser besteht bereits seit den 1990er-Jahren. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind dazu aufgefordert, für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht eine bundesweite Gewährungsverpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes in Tageseinrichtungen für Kinder oder ergänzend bzw. bei individuellem Bedarf in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Tabelle 2: Überblick zum Rechtsanspruch auf (früh-)kindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege

Altersgruppe	Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (<1)	Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (>= 1 bis < 3)	Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt (>= 3 bis zum Schuleintritt)	Kinder im schulpflichtigen Alter (ab Schuleintritt)
Umfang des Rechtsanspruchs	Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn (1) diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. (2) die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.	Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.	Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann das Kind auch in Kindertagespflege gefördert werden.	Kein Rechtsanspruch. Ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen ist vorzuhalten.
Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem <u>individuellen Bedarf</u>				

Quelle: § 24 SGB VIII. Eigene Darstellung.

Verbindlich sind zudem die Präventionsgedanken des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Dieses beinhaltet eine gesetzliche Festschreibung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Standards wie bspw. Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder zur Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen müssen demnach weiterentwickelt, angewendet und darüber hinaus regelmäßig überprüft werden. An die Umsetzung dieser Anforderungen ist die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft, wodurch die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe erhöht wird. Darüber hinaus wird Einrichtungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein Anspruch auf fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen gewährt (§ 8b Abs. 2 SGB VIII).

Im SGB II § 10 „Zumutbarkeit“ Abs. 1 Satz 3 weist der Gesetzgeber daraufhin, dass „die Erziehung des Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, in der Regel nicht gefährdet ist, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird.“

Zum 1. Januar 2007 wurde das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eingeführt. Damit wurde das zweijährige Erziehungsgeld² durch die einjährige Elternzeit und das Eltern-

2 Vgl. BMFSFJ 2006: Erziehungsgeld, Elternzeit. Das Bundeserziehungsgeldgesetz. Berlin.

geld abgelöst. Nach § 15 Abs. 1 haben Arbeitnehmer/innen Anspruch auf Elternzeit, wenn sie ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Der Anspruch endet mit der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes und umfasst bis zu zwölf Monate. Elterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten bezogen werden und wird ebenfalls für maximal zwölf Monate gewährt (§ 1 BEEG). Zum 1. August 2013 ist zudem das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgeldes in Kraft getreten (§ 4a BEEG). Ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juli 2015 hat das Betreuungsgeld inzwischen jedoch für verfassungswidrig erklärt. Es handle sich dabei um eine familienpolitische Leistung. Nicht der Bund, sondern die Länder seien demzufolge für ein Betreuungsgeld zuständig. Betreuungsgeld erhielten bisher Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde, sofern dieses keine frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII in Anspruch nimmt. Das Betreuungsgeld konnte ab dem 15. bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes für maximal 22 Monate bezogen werden. Bereits bewilligte Leistungen werden vorerst weiter ausgezahlt - wie zukünftig mit dem Betreuungsgeld verfahren wird, befindet sich derzeit jedoch noch in Prüfung. Inwiefern das Betreuungsgeld auf Länderebene eingeführt wird, hängt von der jeweiligen Landesregierung ab.

Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden, gelten seit dem 1. Januar 2015 zudem die Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit. Der Bezug des bisherigen Elterngeldes ist weiterhin möglich, Eltern können sich künftig zwischen dem Bezug von Elterngeld oder von ElterngeldPlus entscheiden. Wie das bisherige Elterngeld ersetzt auch das ElterngeldPlus das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 % bis 100 %, wird für den doppelten Zeitraum des Elterngeldes gezahlt und kann über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden. Monatlich beträgt das ElterngeldPlus maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Die Elternzeit wird dahingehend flexibilisiert, dass Eltern künftig 24 statt bisher zwölf Monate zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen können.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege gewinnt seit dem TAG und verstärkt durch die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung bereits für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr immer mehr an Bedeutung. Denn zur Sicherstellung dieses Rechtsanspruches ist auch ein ausreichendes Angebot von Plätzen in Kindertagespflege notwendig. Bundesweit sollten zur Erfüllung der Zielgröße einer Versorgungsquote von 35,0 % spätestens ab dem Jahr 2013, 30,0 % der hierfür erforderlichen Plätze im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden.

Die Zahl der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder steigt seit 2006 bundesweit kontinuierlich an und hat sich zum Jahr 2014 mehr als verdoppelt (vgl. BMFSFJ 2012a: 14). Galt die Kindertagespflege in der Vergangenheit überwiegend nur als Ergänzungsangebot, wird sie mittlerweile insbesondere im u3-Bereich als gleichwertige Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen profiliert (vgl. Bien et al. 2007: 16). Nach Befunden der DJI-Länderstudie sehen mittlerweile viele Eltern in der Kindertagespflege „(...) die bessere, weil flexiblere und familiennähere Lösung, die nicht zuletzt aufgrund der kleineren

Gruppengrößen günstige Voraussetzungen dafür bietet, dass das einzelne Kind mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung erhält“ (ebd.). So bevorzugen vor allem Eltern von u3-Jährigen häufig die Betreuung in der Kindertagespflege, während diese im ü3-Bereich in der Regel den Besuch in einer Kinderbetreuungseinrichtung ergänzt. Um diesen unterschiedlichen Präferenzen der Eltern Rechnung zu tragen, sollten demnach Plätze in der Kindertagespflege und den Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden.

Auch rechtlich wird in §§ 22 ff. des SGB VIII die grundsätzliche Gleichrangigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei der Förderung von Kindern hervorgehoben: Sie ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld, die hinsichtlich der qualitativen Voraussetzungen und Maßstäbe gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung anzusehen ist (vgl. HMSI 2012: 4).

In § 23 SGB VIII ist die Förderung in Kindertagespflege geregelt. Diese umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson sowie die Gewährung einer laufenden, leistungsgerechten Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Seit Inkrafttreten des HessKiföG am 1. Januar 2014 ist die Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (§ 32a HKJGB) geregelt. Für die Förderung der Kindertagespflege werden jährliche Pauschalen pro Kind in Abhängigkeit vom Alter und der Betreuungszeit an die Jugendämter gezahlt.

Kindertagespflege wird von qualifizierten Kindertagespflegepersonen angeboten, die eine Pfliegerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII vorweisen. Diese ermöglicht die zeitgleiche Betreuung von maximal fünf Kindern. Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Betreuungsperson statt, teilweise aber auch in angemieteten Räumlichkeiten oder im Haushalt der Eltern des Kindes. Für die Ausübung der Kindertagespflege wird kein abgeschlossenes pädagogisches Berufsbild verlangt. Die Kindertagespflegeperson ist jedoch nach den jeweiligen landesrechtlichen Eignungskriterien zertifiziert und verpflichtet, regelmäßig Fortbildungen und Weiterbildungen zu besuchen.

5.2 Rechtsgrundlagen – Hessen

Nach § 26 sowie § 49 SGB VIII „Landesrechtsvorbehalt“ werden nähere Aufgaben und Leistungen, die über Inhalt und Umfang der in Kapitel 5.1 dargestellten bundesweiten Regelungen hinausgehen, über das Landesrecht geregelt. Dementsprechend sind für die Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzende, landesspezifische Rechtsvorschriften vorhanden. Für Hessen finden sich diese Regelungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) wieder. Maßgebend für den vorliegenden Bericht ist der zweite Teil dieses Gesetzbuches (§§ 25 – 34 HKJGB), welcher die landesrechtlichen Grundlagen für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege umfasst und als Ausführungsbestimmung des Landes Hessen zum SGB VIII gilt.

Seit 1. Januar 2014 ist das neue HessKiföG in Kraft, mit welchem die Regelungen zur Landesförderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 32) gebündelt und vereinheitlicht wurden. Außerdem wurden in § 25 die Mindeststandards zur Gewährleistung des Kindeswohls neu geregelt. Das neue Gesetz fügt

diese beiden Regelungsbereiche in das bestehende Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ein.

Durch § 32 wird die Förderung der Tageseinrichtungen erstmalig kindbezogen ausgestaltet. Demnach richtet sich die Förderung der Kommunen nach der Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres.

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzliche Mindeststandards eingehalten werden, die dem Schutz der Kinder dienen. Diese betreffen die Qualifikation der Fachkräfte (§ 25b HKJGB) sowie den Fachkraftbedarf (§ 25c HKJGB) und die Gruppengrößen und -zusammensetzung (§ 25d HKJGB). Die gesetzlichen Mindeststandards werden durch das HessKiföG ebenfalls pro Kind, unter Berücksichtigung von Alter und Betreuungsumfang berechnet. Durch die Festlegung der gesetzlichen Mindeststandards soll der Status quo der Mindestverordnung von 2008³ (MVO 2008) grundsätzlich aufrecht erhalten, darüber hinaus aber der Gestaltungsspielraum und die Eigenverantwortung der Träger bei der bedarfsgerechten Organisation des Betriebes der Tageseinrichtung erhöht werden (vgl. HMSI 2013: 8 ff.). In diesem Zusammenhang wird die Trägerverantwortung für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten betont, deren Umfang nicht gesetzlich geregelt ist (§ 25a HKJGB).

Der § 28 HKJGB regelt den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinde und Standortgemeinde in der Kindertagesbetreuung. Diese Regelung ist für die Stadt Eschborn, mit einem hohen Pendleraufkommen (vgl. Kapitel 6), von besonderer Bedeutung. Absatz 1 legt fest, dass die Wohngemeinde eines Kindes, welches eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde besucht, der Standortgemeinde hierfür einen angemessenen Kostenausgleich leisten muss. Absatz 2 bestimmt die Höhe des kommunalen Kostenausgleichs, lässt darüber hinaus jedoch abweichende Vereinbarungen zwischen den Gemeinden zu. In Eschborn wird im u3-Bereich die Betreuung von Standortkindern⁴ finanziell gefördert. Die Stadt Eschborn stellt die Förderung des jeweiligen Standortkindes gemäß § 28 HKJGB, der zuständigen Wohnortgemeinde in Rechnung.

Der § 39 des HKJGB, welcher auf § 36 Abs. 1 verweist, bestimmt, dass örtliche, freie und sonstige Träger der Jugendhilfe Leistungen aus Landesmitteln erhalten.⁵ Voraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung des Trägers durch das für Jugendhilfe zuständige Ministerium nach § 37 HKJGB. § 37 legt fest, dass örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen nach diesem Gesetz erhalten. Nach Artikel 3 der Folgeänderungen beinhaltet § 23d des Finanzausgleichgesetzes, dass die Landesförderung zum Betrieb von Kindergärten „auch als Zuwendung an nichtkommunale Träger von Kindergärten gewährt“ wird.

3 https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/mvo_gvbl_30_12_08.pdf

4 Dies sind Kinder, deren Eltern in Eschborn ansässigen Betrieben und Unternehmen arbeiten und die deshalb in Eschborn betreut werden.

5 Diese Mittel sind Erträge aus staatlichen Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen (vgl. HKJGB).

6 Rahmenbedingungen der Stadt Eschborn

Neben den rechtlichen Grundsätzen auf Bundes- und Landesebene sind für die Arbeit in den Einrichtungen und deren inhaltliche Ausrichtung und Konzeption insbesondere die städtischen Regelungen handlungsleitend. Sie stellen ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Kindertagesbetreuung dar. Denn die Qualitätspolitik des kommunalen Trägers legt die übergeordneten Ziele der Organisation fest und sorgt dafür, dass entsprechende Mittel und Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Kita-Arbeit zur Verfügung stehen. Für die Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sind dabei die Strukturqualität (z.B. Gruppengrößen, Fachkraft-Kind-Relation, Qualifikation und Vergütung des Personals, Leitungszeiten) und Orientierungsqualität (z.B. Grundhaltungen, fachliche und konzeptionelle Standards zu Bildung und Erziehung) ebenso von Bedeutung wie die Prozessqualität (Elternabstimmung, Vernetzung mit anderen Stellen) (vgl. Tietze et al. 2012: 4).

In Eschborn wird die Kindertagesbetreuung durch die „Rahmenkonzeption Kita Eschborn“, die „Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn“, der „Leitfaden Integration“ sowie den „Handlungsleitfaden der Stadt Eschborn zum Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII“ geregelt und konzeptionell gestützt. Diese Rahmenbedingungen werden im Folgenden herangezogen, um die Qualitätsstandards der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn näher zu beschreiben und das qualitative Angebot in den Blick zu nehmen.

6.1 Fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen

In Eschborn sind die übergeordneten Ziele und Qualitätsstandards für Einrichtungen in der „Rahmenkonzeption Kita Eschborn“ festgelegt. Diese wurde aufbauend auf den rechtlichen Grundsätzen auf Bundes- und Landesebene entwickelt und orientiert sich handlungsleitend an den Artikeln der 1992 ratifizierten UN Kinderrechtskonvention. Sie besitzt für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen Gültigkeit. Auf der Grundlage dieser Rahmenvorgaben entwickeln die Einrichtungen ihre individuellen Konzeptionen und pädagogischen Schwerpunktlegungen. Die konfessionellen Einrichtungen tragen die Rahmenkonzeption mit.

6.1.1 Orientierungsqualität

Basis für die Orientierungsqualität bilden die Grundhaltungen in Bezug auf Kinder und Eltern und das Verständnis der Rolle der pädagogischen Fachkräfte. Diese Grundhaltungen legen die Wertebasis der Arbeit in den Einrichtungen fest.

Ausgangspunkt ist das Recht von Kindern auf eine unbeschwerter und unversehrter Kindheit. Kinder werden als eigenständige Personen respektiert, ernst genommen und wertgeschätzt sowie als Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung verstanden. Basis des pädagogischen Handelns ist demnach das Verständnis, dass sowohl Kinder als auch das pädagogische Fachpersonal Lehrende und Lernende zugleich sind. Damit stellt die Stadt Eschborn die Anerkennung eines jeden Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung seiner umfassenden Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte grundlegend sicher.

Die städtische Rahmenkonzeption legt zudem eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern als zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen fest. Eltern werden als Expert/innen ihrer Kinder verstanden. Um das Kind in seiner gesamten Lebenswelt besser verstehen und adäquat fördern zu können, ist ein kooperativer Dialog zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern anzustreben, der langfristig zur Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes führen soll.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte liegt gemäß der Rahmenkonzeption in der Förderung der Kinder in deren individuellen Entwicklung, deren Begleitung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und der Vermittlung von sozialen sowie emotionalen Werten und Kompetenzen. Sie unterstützen und ergänzen die Erziehungsarbeit in den Familien. Die Fachkräfte fungieren als Vorbild und Impulsgeber für die Kinder. Zum fachlichen Handeln gehören ferner die Planung, Reflexion, Supervision, Fort- und Weiterbildung und das Selbstverständnis, im Team zusammenzuarbeiten. Damit trägt die Stadt Eschborn dem grundlegenden Funktionswandel der Kindertagesbetreuung Rechnung: So liegt die Kernaufgabe von Kindertagesbetreuung nicht mehr länger in der Betreuung von Kindern, vielmehr rückt die kindliche Entwicklungsförderung in den Fokus. Erzieher/innen stehen heute verstärkt in der Verantwortung, über den Betreuungsauftrag hinaus als Bildungsvermittler tätig zu werden (vgl. Sthamer et al. 2013: 7).

Aufbauend auf der grundsätzlichen Wertehaltung enthält die „Rahmenkonzeption Kita Eschborn“ verschiedene pädagogische Modelle, die handlungsleitend für die pädagogische Praxis der Einrichtungen sind. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) ein, der von allen Einrichtungen der Stadt Eschborn umgesetzt wird. Die übergreifenden Ziele bzw. Prinzipien des HBEPs sind (vgl. HMSI (Hrsg.) 2014):

- Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder;
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt;
- Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen;
- Moderierung und Bewältigung von Übergängen (Transitionen);
- Kooperation und Beteiligung sowie
- laufende Reflexion und Beobachtung

Darüber hinaus legt der HBEP anzustrebende Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder (u.a. starke, kommunikationsfreudige, medienkompetente, kreative, phantasievolle, verantwortungsvolle Kinder) fest.

In allen Einrichtungen wird in der Praxis ein situationsorientierter Ansatz verfolgt. Die pädagogische Arbeit orientiert sich eng an den Bedürfnissen der Kinder und greift deren Themen auf. Im Zentrum der pädagogischen Praxis des situationsorientierten Ansatzes steht die Projektarbeit: Diese wird gemeinsam mit den Kindern themenbezogen entwickelt und realisiert und orientiert sich dabei direkt an der Lebenswirklichkeit der Kinder. Dadurch wird eine individuelle und auch altersspezifische Ansprüche der Kinder möglich.

Aufbauend auf diesem konzeptionellen Rahmen entwickeln die einzelnen Eschborner Kindertageseinrichtungen individuelle Konzepte und pädagogische Schwerpunkte wie z.B. offene/teiloffene Arbeit, Naturpädagogik, Montessori-Pädagogik, Reggio-Pädagogik oder religionspädagogische Erziehung. Hierbei steht stets die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsstruktur der Kinder im Mittelpunkt.

Die Orientierungsqualität wird komplettiert durch die inhaltliche Festlegung der pädagogischen Arbeitsfelder. Gemäß der Rahmenkonzeption der Stadt Eschborn zählen hierzu u. a. Bildung, Vorbereitung auf die Schule, neue Medien, Ernährung & Bewegung, Entwicklungsbegleitung und die Partizipation von Kindern. Von besonderer Bedeutung sind angesichts wachsender Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund die Arbeitsfelder der Sprachbildung und der interkulturellen Zusammenarbeit. So sollen kulturbezogene Unterschiede wie Sprachen und Lebensweisen der Kinder und ihrer Familien respektiert und als Bereicherung gesehen werden. Im Rahmen der Sprachbildung wird in allen Einrichtungen ein alltagsintegrierter Ansatz verfolgt und es besteht die Möglichkeit der Sprachstanderfassung der Kinder nach „KISS – Kindersprachscreening“. Hervorzuheben ist außerdem, dass in den Einrichtungen seit Mitte der 1980er Jahre Kinder mit und ohne besonderen pädagogischen Förderbedarf im Sinne der Inklusion gemeinsam betreut werden. Zu den Formalitäten, pädagogischen Inhalten und Zielen sowie deren Umsetzung hat die Stadt Eschborn einen „Leitfaden Integration“ entwickelt (siehe hierzu auch Kapitel 6.2).

6.1.2 Strukturqualität

Um die Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen zu fördern, werden in der städtischen Rahmenkonzeption Bedingungen hinsichtlich der personellen Ausstattung festgelegt. So liegt die Obergrenze einer Gruppe bei 25 Kindern, die bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu reduzieren ist. Der Betreuungsschlüssel pro Gruppe beträgt 2,0 Erzieher/innenstellen, zusätzlich gibt es in jeder Einrichtung eine Zusatzkraft für Inklusions- und Migrationsförderung. In den Einrichtungen arbeiten Erzieher/innen, Diplomsozialarbeiter/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen und in Einzelfällen auch Sonder- und Heilpädagogen/innen sowie Hochschulabsolventen/innen aus den neuen Studiengängen der Erziehungswissenschaften. Die Leitungskräfte der Einrichtungen sind von der Arbeit in den Kindergruppen komplett freigestellt, darüber hinaus stehen den pädagogischen Fachkräften 15 % Vorbereitungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung.

Des Weiteren setzt sich die Stadt Eschborn als Ausbildungsbetrieb ein. Sie ermöglicht Auszubildenden Praktikumsstellen und fördert den eigenen Berufsnachwuchs. Alle 16 Einrichtungen fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen es 1–3 Praxisanleiter/innen gibt, die über eine zertifizierte Zusatzausbildung (Qualifikation über das AFW Darmstadt) verfügen.

Die fachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung der pädagogischen Fachkräfte wird durch ein qualifiziertes Auswahlverfahren und über die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 30 Abs. 5 BZRG überprüft. Durch die jährlichen Meldungen nach § 47 SGB VIII werden die fachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen durch die Trägersaufsicht des örtlichen Jugendhilfeträgers regelmäßig kontrolliert.

Um eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung zu fördern, werden die Fachkräfte der Stadt Eschborn gegenwärtig übertariflich bezahlt und deren berufliche Vorerfahrungen honoriert. Allen Mitarbeiter/innen stehen ein umfassendes internes und externes Fortbildungsprogramm, Fachberatung sowie Supervision zur Verfügung. Neben einem einrichtungsübergreifenden Etat für gesetzlich geforderte Fortbildungsmaßnahmen existiert ein selbstverwalteter Etat für interne Fortbildungen, so dass notwendige Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen durch den Träger zur Verfügung gestellt werden können. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen nimmt im Rahmen der pädagogischen Woche, die jährlich in der dritten Woche der Sommerferien stattfindet, jede pädagogische Fachkraft an einer Fortbildung teil.

Die pädagogische Qualität in den Einrichtungen wird zudem durch die Fachberatung gestützt und kontinuierlich weiterentwickelt. Diese unterstützt die Kinderbetreuungseinrichtung in allen fachlichen Belangen und steht den Teams für Einzelfall- und Konfliktberatung zur Verfügung. Auch das Beschwerdemanagement ist hier angesiedelt. Die Fachberatung begleitet bei Fragen zur Inklusion sowie zu Themen rund um den Kinderschutz und dessen Umsetzung, ermittelt in Absprache mit dem Träger Fortbildungsbedarfe und sorgt für deren Realisierung in der Praxis. Neben den Einrichtungen haben auch Eltern die Möglichkeit, sich an die Fachberatung zu wenden.

Ein weiterer Aspekt der Strukturqualität ist die Ausstattung der Einrichtungen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn bestehen aus Gruppen- und Funktionsräumen, einem Personalraum, einem Leitungsbüro, einer Küche und den sanitären Anlagen sowie den entsprechenden Lagerungs- und Materialräumen. Das Raumangebot ist auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und bietet ausreichend Platz für Bewegung und Sport, Bauen und Werken, Musizieren, Rollen- und Theaterspiele, Entspannung und Rückzug sowie inklusives Arbeiten. Zudem verfügt jede Einrichtung über ein geschütztes Außengelände.

6.1.3 Prozessqualität

Die Prozessqualität der Bildung, Betreuung und Erziehung wird in Eschborn sichergestellt durch:

- wöchentliche Teamsitzungen in den einzelnen Einrichtungen;
- monatlichen Leitungsbesprechungen mit der Sachgebietsleitung und Fachberatung;
- Quartalsbesprechungen mit der Fachbereichsleitung;
- regelmäßig stattfindende Stadtteiltreffen;
- viermal jährlich stattfindende Tandems nach dem HBEP;
- die Arbeitskreise Integration, Medien und Hort;
- Leitungssupervisionen;
- Fallsupervisionen in den Teams sowie
- die pädagogische Woche in den Einrichtungen.

Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wirken die pädagogischen Fachkräfte auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten

über die Belange der Kinder hin. Die Eltern haben im Vorfeld der Aufnahme die Gelegenheit, die Kinderbetreuungseinrichtungen kennenzulernen und Informationen über die Betreuungsangebote, die Konzeption und Räumlichkeiten, den Tagesablauf und die Gestaltung der Eingewöhnungszeit zu erhalten. Nach der Eingewöhnungsphase werden Eltern in einem Reflexionsgespräch darüber informiert, wie sich ihr Kind eingelebt hat. Zusätzlich können neben den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen auf Wunsch der Eltern jederzeit anlassbezogenen Gespräche geführt werden. Durch Tür- und Angelgespräche, Aushänge, Elternbriefe und -abende wird der ständige Informationsaustausch zwischen Eltern und Einrichtungen sichergestellt. Je nach Konzeption der Einrichtungen werden Formen der Elternarbeit, wie z.B. Eltern-Kind-Angebote und Elternnachmittage, angeboten.

In jeder Einrichtung wird ein Elternbeirat gewählt, der vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung angehört werden muss. Dieser kann jeder Zeit vom Träger und den Einrichtungen Auskunft über die Einrichtung verlangen und Vorschläge unterbreiten. Zusätzlich gibt es in Eschborn einen Stadelternbeirat (STEB), der sich aus den gewählten Vertreter/innen des Elternbeirats zusammensetzt und deren Interessen gegenüber dem Träger vertritt. Der STEB koordiniert einrichtungsübergreifende Aufgaben und wird frühzeitig und kontinuierlich vom Magistrat über pädagogische, konzeptionelle und personelle Angelegenheiten informiert.

Mittels dieser Strukturen und Prozesse wird der Rahmen für einen konstruktiven, dauerhaften und kooperativen Austausch zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren hergestellt. Ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen den Einrichtungen und den Eltern kann somit umgesetzt und deren Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte umfassend gewährt werden.

6.2 Integration

In Eschborn ist seit Mitte der 1980er Jahre das Leitbild einer „Wohnort nahen Integration“ handlungsleitend. Die damit verbundene besondere pädagogische Haltung, eine Kinderbetreuungseinrichtung für alle Kinder des Einzugsgebiets zu sein, wurde durch die Schaffung von Integrationsplätzen in allen Eschborner Einrichtungen umgesetzt. Seither wird ein kontinuierlicher Prozess der integrativen pädagogischen Praxis angestrebt. Der „Leitfaden für die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Eschborner Kinderbetreuungseinrichtungen“ enthält u. a. Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenvereinbarungen, der Personal- und Teamqualität, dem Integrationsverständnis sowie ausführliche Informationen zum Ablauf des Antragsverfahrens auf einen Integrationsplatz.

In den Tageseinrichtungen der Stadt Eschborn wird darauf Wert gelegt, dass sich jedes einzelne Teammitglied bewusst mit dem Integrationsgedanken auseinandersetzt. Die Umsetzung in die Praxis erfolgt im Dialog mit dem Team und zum Wohle des Kindes. Das pädagogische Personal ist bestrebt, unterschiedliche Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen aller Kinder bewusst wahrzunehmen und sensibel für unterschiedliche Entwicklungsverläufe sowie für Unterschiede in Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen von Kindern zu sein. In den Einrichtungen werden entwicklungsbegleitende Maßnahmen durchge-

führt und Kooperationen mit anderen Fachstellen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie etc.) angestrebt. Zudem wird für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf bei Aufnahme ein individueller Förderplan entwickelt, ein jährlicher Entwicklungsbericht und ein Abschlussbericht erstellt.

Von den Teammitgliedern wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, mit kind- bzw. familienbezogenen Institutionen und mit beteiligten externen Experten durch regelmäßige interdisziplinäre Gesprächsrunden (I-Runden) forciert. Darüber hinaus gibt es in Eschborn einen Arbeitskreis Integration. Hier treffen sich die pädagogischen Fachkräfte der integrativ arbeitenden Einrichtungen der Stadt Eschborn und der kirchlichen Träger, um sich kollegial auszutauschen, zu beraten und Fortbildungen zu planen.

Mit dem „Leitfaden Integration“ sind somit die Grundvoraussetzungen für ein sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichendes Angebot an Integrationsplätzen in der Stadt Eschborn gelegt und gesichert.

6.3 Schutzkonzept

Kinder zu fördern setzt deren Wohlbefinden sowie deren körperliche und seelische Unversehrtheit voraus. Dieses sicherzustellen ist Aufgabe der Erzieher/innen. Das Gesetz fordert, den Schutz der Kinder systematisch abzusichern und damit qualifiziert und verlässlich wahrzunehmen. Sind Kinder in ihren Entwicklungschancen gefährdet, müssen geeignete Hilfen ausgewählt und den Eltern in einer möglichst vertrauensvollen Zusammenarbeit nahe gebracht werden. In akuten Fällen ist der Träger darüber hinaus meldepflichtig. Um dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII angemessen nachzukommen, hat die Stadt Eschborn einen „Handlungsleitfaden zum Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII“ entwickelt. Der Handlungsleitfaden wird den Mitarbeiter/innen der Stadt Eschborn, die in einer Einrichtung der Jugendhilfe arbeiten, an ihrem ersten Arbeitstag ausgehändigt. Sie sind dazu verpflichtet, sich mit diesem auseinanderzusetzen und das dort beschriebene Verfahren und die Inhalte zu beachten. Darüber hinaus ist der Träger verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung anzubieten, die vom Fachbereich 4 organisiert wird.

Der Handlungsleitfaden enthält zum einen allgemeine Informationen zu den Formen der Kindeswohlgefährdung sowie Anhaltspunkte zum besseren Erkennen von Gefahrensituationen. Zum anderen werden die Vorgehensweise im Verdachtsfall und das Verhalten bei einer akuten Kindeswohlgefährdung expliziert.

Das Schutzkonzept regelt somit wichtige grundlegende Standards in den Einrichtungen, die im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen einzuhalten sind und stellt eine Unterstützung sowie eine Entscheidungshilfe für Erzieher/innen dar, die sich mit Verdachtsfällen konfrontiert sehen.

7 Bestandserhebung der Betreuungsinfrastruktur in Eschborn

Im Folgenden wird die gegenwärtige Betreuungsinfrastruktur in Eschborn beschrieben. Zur Beurteilung deren Qualität und Quantität werden folgende relevanten quantitativen Kennzahlen und Organisationsaspekte der Einrichtungen dargestellt:

- Platzangebot;
- Öffnungszeiten;
- Module und Gebühren;
- Pädagogische Schwerpunkte.

Die hierzu verwendeten Daten wurden mittels einer von der Stadt Eschborn durchgeführten Bestandserhebung erhoben und durch das ISS-Frankfurt a.M. aufbereitet.

In der Stadt Eschborn existierten zum Zeitpunkt der Berichtslegung insgesamt 25 Kinderbetreuungseinrichtungen⁶. 16 der Einrichtungen werden von der Stadt Eschborn in kommunaler Trägerschaft betrieben, wovon sich fünf im Stadtteil Niederhöchststadt befinden. Zwei der 25 Einrichtungen sind konfessionelle Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche. Des Weiteren gibt es sieben Einrichtungen freier Träger, wovon zwei ausschließlich Betriebsplätze vorhalten. Ergänzt wird die Betreuungsinfrastruktur Eschborns durch 89 bedarfsanerkannte Plätze in der Kindertagespflege sowie drei nachmittägliche Betreuungsangebote von freien Trägern.

Im Folgenden wird die Betreuungsinfrastruktur Eschborns differenziert nach Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Eschborn, den Einrichtungen der freien Träger und dem Angebot an Kindertagespflege dargestellt. Da sich die beiden konfessionellen Einrichtungen bei der Organisation ihrer Betriebe eng an der Satzung der Stadt Eschborn orientieren, werden diese gemeinsam mit den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft vorgestellt. Die Angaben beziehen sich dabei überwiegend auf die von der Stadt Eschborn durchgeführten Bestandserhebungen.

7.1 Bestandserhebung der Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunaler und konfessioneller Trägerschaft in Eschborn

Überblick

- Der Ausbau des Platzangebotes für 3- bis 6-Jährige und 6- bis 10-Jährige weist auf einen hohen Bedarf hin.
- Alle Einrichtungen bieten auf Nachfrage Integrativplätze an.
- Es besteht eine hohe Angebotsvielfalt bezüglich der pädagogischen Konzepte.
- Im u3-Bereich existieren keine Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

⁶ Mit Kinderbetreuungseinrichtungen sind Einrichtungen für Kinder zwischen null und zehn Jahren, mit dem Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder, gemeint. Dies umfasst sowohl Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) und Kinderkrippen als auch Horte, Schulkinderhäuser und Betreute Grundschulen (BGS).

Derzeit unterhält die Stadt Eschborn 16 Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Kindertagesstätte, Kinderhort und Schulkinderhaus, letztere zum Teil mit Plätzen für die Betreute Grundschule (BGS). Sie werden von der Stadt Eschborn als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Hinzu kommen zwei konfessionelle Einrichtungen. Acht der Einrichtungen sind reine Kitas⁷, zwei Einrichtungen werden als Kindertagesstätten mit erweiterter Altersmischung geführt, zwei Einrichtungen beherbergen Kita und Hort; vier sind reine Horte, und zwei Einrichtungen Horte mit zum Teil Plätzen für die BGS. Kinderkrippen werden in Eschborn ausschließlich von freien Trägern betrieben.

Die älteste Einrichtung ist die katholische Kita Rosenhecke, die 1961 zunächst von der Stadt in Betrieb genommen wurde und 1972 in katholische Trägerschaft übergang. 1967 eröffnete mit der Kita Rosenweg die erste kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Eschborn. Die evangelische Kita Raupenland existiert seit 1972. In den darauf folgenden Jahren kamen zahlreiche städtische Einrichtungen hinzu (vgl. Tab. 3 und Tab. 4). Die jüngste Einrichtung ist die Kita-Bismarckstraße, die im Juni 2014 eröffnete.

7.1.1 Platzangebot

Tabelle 3 enthält eine Übersicht über die Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Aufnahmealter und Platzanzahl. Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern offen, die in der Stadt Eschborn ihren Hauptwohnsitz haben. Alle Einrichtungen bieten auf Nachfrage auch Integrativplätze an.

In der Satzung der Stadt Eschborn ist die Aufnahmekapazität der Einrichtungen festgelegt: Sie beträgt in den Kindertagesstätten und Horten maximal 25 Kinder⁸ je Gruppe und in den Einrichtungen mit erweiterter Altersmischung 20 Kinder je Gruppe. Im Rahmen dieser Aufnahmekapazität werden in den Kindertagesstätten Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen. Im Hortbereich werden Kinder von Beginn der Einschulung bis zur Vollendung der Grundschule betreut, bei Plätzen der BGS vorrangig jene, die die unteren Schulklassen besuchen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Berufstätigkeit beider Eltern.

Die Betreuungskapazität der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen umfasst 1.330 Plätze für Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren. Im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt der letzten Bedarfsplanung in 2009 (vgl. Heinzmann 2010) wurden 185 neue Plätze geschaffen (davon 75 im Elementarbereich und 110 im Bereich der Schulkinderbetreuung). Dies ist auf die 2011 und 2014 neu entstandenen Einrichtungen sowie die Erweiterung des Schulkinderhauses Hartmutschule zurückzuführen.

7 Sechs städtische und zwei konfessionelle Einrichtungen

8 Nicht alle Einrichtungen verfügen über eine Betriebserlaubnis über 25 Plätze.

Tabelle 3: Übersicht über die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn

	Name der Einrichtung	Eröffnungsjahr	Anschrift	Aufnahmealter	Anzahl der Plätze
Kitas	Kindertagesstätte Süd-West	1972	Berliner Str. 6	3 – 6 Jahre	100
	Kindertagesstätte Bremer Straße	1973	Bremer Str. 13	3 – 6 Jahre	75
	Kindertagesstätte Ritterhof	1978	Neugasse 4	3 – 6 Jahre	105
	Kindertagesstätte Weingärten	1997	In den Weingärten 15 Niederhöhnstadt	3 – 6 Jahre	60
	Naturgruppe Arboretum	2007	Am Weißen Stein	3 – 6 Jahre	25
	Kindertagesstätte Bismarckstraße	2014	Bismarckstr. 17	3 – 6 Jahre	75
Erweiterte Altersmischung⁹	Kindertagesstätte Dörnweg	1995	Nordstr. 1	3 – 10 Jahre	40 Kiga 40 Hort
	Kindertagesstätte Odenwaldstraße	2002	Odenwaldstr. 22 - 24	3 – 10 Jahre	40 Kiga 40 Hort
Kita und Hort	Kindertagesstätte Rosenweg	1967	Rosenweg 24 Niederhöhnstadt	3 – 10 Jahre	75 Kiga 40 Hort
	Kindertagesstätte Schillerstraße	1985	Schillerstr. 39 Niederhöhnstadt	3 – 10 Jahre	100 Kiga 50 Hort
Horte	Kinderhort Süd-West	1972	Berliner Str. 4	6 – 10 Jahre	80
	Kinderhort Alter Höchster Weg	1991	Alter Höchster Weg 5	6 – 10 Jahre	40
Schulkinderhäuser	Schulkinderhaus Süd-West	2011	Krifteler Weg 11	6 – 10 Jahre	60
	Schulkinderhaus Schillerstraße	2011	Schillerstr. 35, Niederhöhnstadt	6 – 10 Jahre	40
	Schulkinderhaus Westerbach	2001	Schillerstr. 41, Niederhöhnstadt	6 – 10 Jahre	50 Hort 35 BGS
	Schulkinderhaus Hartmutschule	2006 (Erweiterung 2011)	Pestalozzistr. 7a	6 – 10 Jahre	140 Hort 20 BGS
Plätze für 3- bis 6-Jährige					695
Plätze für 6- bis 10-Jährige					635
Gesamtanzahl der Plätze					1330

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

⁹ Die Plätze in Einrichtungen mit erweiterter Altersmischung werden behelfsweise zu 50% als Kindergartenplätze und zu 50% als Hortplätze gerechnet. Grundsätzlich ist jedoch auch eine hiervon abweichende Verteilung in der tatsächlichen Belegung möglich.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einrichtungen der katholischen und der evangelischen Kirche dargestellt. Beide Einrichtungen sind Kindertagesstätten mit einem Aufnahmealter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt stellen die konfessionellen Träger 190 Plätze.

Tabelle 4: Übersicht über die konfessionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Eschborn

Name der Einrichtung	Eröffnungsjahr	Anschrift	Aufnahmealter	Anzahl der Plätze
Kath. Kindertagesstätte Rosenhecke	1961	Hinter der Heck 3	3 – 6 Jahre	60
Ev. Kindertagesstätte Raupenland	1971	Unterortstraße 71	3 – 6 Jahre	130
Gesamtanzahl der Plätze				190

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

7.1.2 Öffnungszeiten

Einen wichtigen Indikator zur Beurteilung der Qualität der vorhandenen Betreuungsinfrastuktur in Bezug auf deren Bedarfsgerechtigkeit stellen neben der Platzanzahl auch die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen dar. Denn durch die Pluralisierung von Lebenslagen und die Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt ist eine verstärkte Orientierung an den Bedarfslagen der Familien und den Bedürfnissen der Kinder erforderlich. Es gilt zeitlich und organisatorisch flexiblere Betreuungsangebote zu schaffen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung erleichtern.

Alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Eschborn sind gemäß der „Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn“ montags bis freitags von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme bildet die Naturgruppe Arboretum (8:00 – 17:00 Uhr). Die katholische Kindertagesstätte bietet Öffnungszeiten von 7:30 bis 17:00, die evangelische von 7:00 bis 17:00 an.

Die Einrichtungen sind grundsätzlich ganzjährig geöffnet. Ausnahmen bilden feste Schließungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr sowie eine Sommerferienregelung (§ 11 der Satzung): Die Eltern können wählen, ob ihr Kind in der 1. und 2., oder in der 4. und 5. Woche der hessischen Sommerferien die Einrichtung besucht. In der 6. Woche sind die Einrichtungen für alle Kinder geöffnet, in der 3. Woche sind hingegen alle Einrichtungen zum Zwecke einer „pädagogischen Woche zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ geschlossen¹⁰. Bei anderen notwendig werdenden Schließungen werden die Eltern rechtzeitig unterrichtet.

¹⁰ Eine Ausnahme bildet die Naturgruppe Arboretum, die in der 3., 4. und 5. Woche der hessischen Sommerferien geschlossen ist.

7.1.3 Module und Gebühren

Die „Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn“ legt das Leistungsangebot sowie die monatlichen Gebühren der Einrichtungen wie folgt fest:

Für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Erziehungsberechtigten Gebühren zu entrichten. Diese setzen sich zusammen aus (1) der Betreuungsgebühr, (2) dem Essensgeld (Verpflegung, Imbiss, Getränke), (3) dem Frühstücksgeld (für Halbtagsplätze, enthält Frühstück und Getränke) und (4) der Verpflegungspauschale für Betreute Grundschulen. Die Betreuungsgebühr sowie das Essens- und Frühstücksgeld sind für den Besuch der Einrichtung auch bei Fehlen des Kindes und Schließung (z.B. Feiertage, Ferien usw.) stets für den vollen Monat zu entrichten. Ab dem zweiten Kind fällt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen nur noch Essens- oder Frühstücksgeld an. Der gesetzliche Anspruch auf Halbtagsbetreuung in den Kindertagesstätten ist in Eschborn gebührenfrei. Die Satzung der Stadt Eschborn sieht außerdem vor, dass bei nachgewiesener finanzieller Notlage der Familie oder in sozialen Härtefällen die Übernahme der Betreuungsgebühr für Einrichtungen beim Amt für Jugend, Schulen und Kultur oder dem Sozialamt des Main-Taunus-Kreises beantragt und in besonderen Härtefällen beim Magistrat der Stadt Eschborn ein Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass der Gebühren gestellt werden kann. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Die modulare Ausgestaltung des zeitlichen Angebotes der Einrichtungen gibt Auskunft darüber, inwiefern die Kindertagesbetreuung für Eltern variabel gestaltbar ist. Die Flexibilität der Module wird angesichts der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, der Zunahme atypischer Beschäftigungszeiten und erhöhten Mobilitätsanforderungen an Erwerbstätige zu einem immer bedeutsameren Faktor zur Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes (vgl. KomDat 2011: 16). Das Leistungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn erstreckt sich über verschiedene Betreuungsmöglichkeiten (Module), die je nach Art der Einrichtung differieren. Für alle Einrichtungen gilt hierbei, dass Module ausschließlich zusammenhängend gebucht werden können. Die Erziehungsberechtigten legen sich für ein Schuljahr/Kindertagesstättenjahr (September bis August) auf ein bestimmtes Modulsystem fest. Eine Veränderung ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich.

Je nach Bedarf können zudem in den einzelnen Kindertagesstätten drei Plätze pro Gruppe für Platzsharing, in den Kindertagesstätten ab 12:30, in den Horten ab 14:00 Uhr angeboten werden. Die Eltern müssen sich für ein Kindertagesstätten- bzw. Schuljahr auf diese Option festlegen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, einen Block von zwei oder drei Nachmittagen zu buchen. Dadurch entsteht ein monatlicher Betrag in Höhe von einem Fünftel der Betreuungsgebühr pro Nachmittag.

Im Bereich der Kindertagesstätten der Stadt Eschborn gibt es folgende Leistungsangebote:

Tabelle 5: Module und monatliche Betreuungsgebühren der Kindertagesstätten

Kindertagesstätte	Module	Gebühren pro Monat
Kindertagesstätten (3 – 6 Jahre)	Modul 1: 7:00 bis 12:30 Uhr (verbindliches Grundmodul)	Kostenfrei
	Modul 2: 12:30 bis 14:00 Uhr	15 €
	Modul 3: 14:00 bis 16:00 Uhr	20 €
	Modul 4: 16:00 bis 17:00 Uhr	10 €
Kindertagesstätten mit erweiterter Altersmischung (3 – 10 Jahre)	Modul 1: 7:00 bis 12:30 Uhr (verbindliches Grundmodul)	Kostenfrei
	Modul 2: 12:30 bis 16:00 Uhr (verbindliches Grundmodul)	35 €
	Modul 3: 16:00 bis 17:00 Uhr	10 €
Naturgruppe Arboretum	Modul 1: 8:00 bis 13:00 Uhr (verbindliches Grundmodul)	Kostenfrei
	Modul 2: 13:00 bis 14:00 Uhr	10 €
	Modul 3: 14:00 bis 16:00 Uhr	20 €
	Modul 4: 16:00 bis 17:00 Uhr	10 €

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

Die Module und Gebühren der beiden konfessionellen Einrichtungen entsprechen denen der Kindertagesstätten (drei bis sechs Jahre) der Stadt Eschborn und können der oben stehenden Tabelle entnommen werden.

Für die Horte, die Schulkinderhäuser und die Plätze der BGS existieren über die Einrichtungen hinweg einheitliche Leistungsangebote (vgl. Tab. 6). Die Betreuung während der Schulferien ist hierbei in den Modulen enthalten.

Tabelle 6: Module und monatliche Betreuungsgebühren der Horte, der Schulkinderhäuser und der Plätze der Betreuten Grundschule

Module	Gebühren pro Monat
Modul 1: 7:00 bis 8:00 Uhr	10 €
Modul 2: 8:00 bis 14:00 Uhr (verbindliches Grundmodul)	57 €
Modul 3: 14:00 bis 16:00 Uhr	20 €
Modul 4: 16:00 bis 17:00 Uhr	10 €

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

Das Leistungsangebot des Schulkinderbereichs der erweiterten Altersmischung erstreckt sich über folgende Module:

Tabelle 7: Module und monatliche Betreuungsgebühren im Schulkinderbereich der erweiterten Altersmischung

Module	Gebühren pro Monat
Modul 1: 7:00 bis 8:00 Uhr für Berufstätige	10 €
Modul 2: 8:00 bis 16:00 Uhr	77 €
Modul 3: 16:00 bis 17:00 Uhr	10 €

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

Über die Betreuungsgebühren hinaus fallen beim Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn je nach Einrichtungsart, Essens- und Frühstücksgelder in unterschiedlicher Höhe an (vgl. Tab. 8). Bei den Plätzen der BGS besteht die Möglichkeit nur einen Imbiss mit Getränken (ohne Mittagessen) zu buchen, wofür eine Verpflegungspauschale von monatlich 10 € anfällt.

Tabelle 8: Monatliche Gebühren für Essen- und Frühstücksgeld

	Gebühren pro Monat
Kindertagesstätte (07:00 bis 12:30): Frühstücksgeld	10 €
Kindertagesstätte: Essensgeld	45 €
Kinderhort und Betreute Grundschule: Essensgeld	49 €

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

7.1.4 Pädagogische Schwerpunkte

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn sind, solange es sich nicht um gesetzliche Vorgaben handelt, bei der Wahl und Gewichtung ihrer pädagogischen Ausrichtung unabhängig und nehmen deren Gestaltung und Schwerpunktsetzung eigenständig vor. Gemäß der städtischen Rahmenkonzeption setzen alle Einrichtungen den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie einen situationsorientierten Ansatz um (vgl. hierzu Kapitel 6). In den Einrichtungen finden darüber hinaus die folgenden pädagogischen Schwerpunkte Berücksichtigung:

- Partizipation: in allen Einrichtungen gibt es Kinderkonferenzen; Kinderbeirat;
- Freizeitangebote/Projektarbeit;
- Sprachförderung/KISS;
- Naturpädagogik z.B. Waldprojekt, Naturgruppe;
- Erweiterte Altersmischung, d.h. 3- bis 10-Jährige in einer Gruppe;
- Integration (Kinder mit Migrationshintergrund/Behinderung);
- Montessori-Pädagogik (z. B. Kindertagesstätte Ritterhof);
- Elternarbeit, Elternbeirat, Stadtelternbeirat;
- Erfahrung mit spielzeugfreier Zeit (z. B. Kindertagesstätte Weingärten);
- Ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsstruktur;
- Hort: Hausaufgabenbetreuung in allen Einrichtungen;
- Tandems nach Hessischem Bildungs- und Erziehungsplan: Kommunales Förderprogramm „Familienfreundliche Schule“ und Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“;
- Sportangebote;
- Ganztagschulentwicklung im Bereich Süd-West sowie
- Religionspädagogische Erziehung (nur in den beiden konfessionellen Einrichtungen).

7.2 Bestandserhebung der Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger in Eschborn

Überblick

- Alle Kinderkrippen in Eschborn werden von freien Trägern betrieben.
- Die Wohnortplätze im Krippenbereich befinden sich mehrheitlich im Stadtteil Niederhöchstadt.
- 50,4 % der Betreuungsplätze im Krippenbereich werden von Betriebskindergärten gestellt.
- Das Angebot beinhaltet eine Vielzahl flexibler Betreuungsmodule und pädagogischer Konzepte.

In Eschborn gibt es über die 16 kommunalen und zwei konfessionellen Einrichtungen hinaus sieben weitere Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese erhalten Leistungen gemäß § 74 SGB VIII, welcher wiederum auf die Regelung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen durch das Landesrecht verweist (§ 32 HKJGB). Die Einrichtungen der freien Träger sind mehrheitlich reine Kinderkrippen, nur die Einrichtungen der GIZ und der Deutschen Bank sind Kindertagesstätten mit einer erweiterten Altersmischung von eins bis sieben Jahren. Zwei der Einrichtungen befinden sich im Stadtteil Niederhöchstadt.

7.2.1 Platzangebot

Das Platzangebot der freien Träger umfasst zum Teil Betriebsplätze, die nicht allen Kindern in Eschborn zur Verfügung stehen, sondern nur von den Kindern der Mitarbeiter/innen des jeweiligen Unternehmens in Anspruch genommen werden können¹¹. In nachfolgender Tabelle wird daher zwischen Betriebs- und Wohnortplätzen unterschieden. Das Platzangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft umfasst insgesamt 338 Plätze, wovon 122 als Wohnort- und 216 als Betriebsplätze ausgewiesen sind (vgl. Tab. 9). Die Reduzierung der Wohnortplätze im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt der letzten Kita-Bedarfsplanung ergibt sich aus den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen durch Einführung des HessKiföG (vgl. Kapitel 5.2). Die neuen Mindeststandards nach § 25 a HKJGB sehen im u3-Bereich eine Reduzierung der maximalen zulässigen Gruppengröße vor, die zu einer Reduzierung des Platzangebotes führt.

¹¹ Hierbei kann es sich auch um Standortkinder handeln, d.h. Kinder die nicht in Eschborn leben jedoch dort betreut werden, da ihre Eltern in einem Eschborner Betrieb arbeiten.

Tabelle 9: Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote freier Träger in Eschborn

Name	Anschrift	Aufnahmealter	Art der Plätze	Anzahl Plätze
Krabbelstube Zwergenburg Verein zur Förderung von Kleinkindbetreuung in Eschborn e.V. Eschborn-Niederhöchstadt Eschborn-Erlebnishaus Eschborn-Süd	Kronberger Straße 64a Niederhöchstadt	1 – 3 Jahre	Wohnortplätze	10
	Odenwaldstraße 22 – 24	1 – 3 Jahre	Wohnortplätze	12
	Frankfurter Straße 29 – 35	1 – 3 Jahre	Wohnortplätze	14
		1 – 3 Jahre	Betriebsplätze	10
Krabbelstube Spatzennest Sozialzentrum für Familien-, Kranken- und Altenpflege gGmbH	Kronberger Straße 5 Niederhöchstadt	1 – 3 Jahre	Wohnortplätze	66
educare Kita Modell Eschborn educare gGmbH	Frankfurter Straße 100	6 Monate – 3 Jahre	Wohnortplätze	20
		6 Monate – 3 Jahre	Betriebsplätze	60
Zauberland Kindertagesstätte GIZ Eschborn Verein zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V.	Dag Hammarskjöld Weg 5	1 – 7 Jahre	Betriebsplätze	40 u3 30 Kiga
Betriebskindertagesstätte der Deutschen Bank – Inselstrolche Verein zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V.	Alfred-Herrhausen-Allee 16	3 Monate – 7 Jahre	Betriebsplätze	25 u3 51 Kiga
Wohnortplätze gesamt				122
Betriebsplätze gesamt				216

Quelle: Eigene Darstellung.

Über dieses Angebot hinaus existieren in Eschborn weitere Betreuungsmöglichkeiten sowie Angebote für Kinder und deren Familien. So bietet die Krabbelstube Zwergenburg an zwei Tagen pro Woche eine Nachmittagsbetreuung in Form einer Spielgruppe an (vgl. Tab. 10). Zudem gibt es in Eschborn drei Familienzentren in konfessioneller Trägerschaft: das Familienzentrum der Katholischen Kirchengemeinde Christ König (welches die KiTa-Rosenhecke umfasst), das Familienzentrum der Evangelischen Andreaskirche Niederhöchstadt sowie das Mehrgenerationenhaus Eschborn des Evangelischen Dekanats Kronberg. Letzteres betreibt zwei Spielgruppen für jeweils 15 Kinder an zwei Tagen pro Woche (vgl. Tab. 10).

Tabelle 10: Übersicht über die Spielgruppen freier Träger in Eschborn

Name	Anschrift	Aufnahmealter	Einrichtungstyp	Anzahl der Plätze
Krabbelstube Zwergenburg – Nachmittagsbetreuung (Mo/Mi 15:00 – 18:00 Uhr) Verein zur Förderung der Kleinkinderbetreuung in Eschborn e. V.	Kronberger Straße 64a Niederhöchstadt	1 – 3 Jahre	Spielgruppe	10
Spielgruppe Sterngucker (Mi/Do 8:45 – 11:45 Uhr) Mehrgenerationenhaus/ Familienzentrum Evangelische Kirchengemeinde Eschborn	Hauptstraße 18 – 20	2 – 3 Jahre	Spielgruppe	15
Spielgruppe Glühwürmchen (Mo/Di 8:45 – 11:45 Uhr) Mehrgenerationenhaus/ Familienzentrum Evangelische Kirchengemeinde Eschborn	Hauptstraße 18 – 20	2 – 3 Jahre	Spielgruppe	15
Plätze in Spielgruppen gesamt				40

Quelle: Eigene Darstellung.

7.2.2 Öffnungszeiten, Module und Gebühren

Im u3-Bereich existiert keine Gebührenordnung der Stadt Eschborn, da die Kommune für diese Altersgruppe keine Einrichtungen in eigener Trägerschaft betreibt. Die freien Träger setzen die Elternbeiträge sowie die Betreuungs- und Öffnungszeiten entsprechend autonom fest.

Im Folgenden wird das Leistungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger in Eschborn beschrieben. Die Darstellung beschränkt sich hierbei auf die Wohnortplätze der Einrichtungen „Zwergenburg“, „Spatzennest“ und „educare“. Die Betriebsplätze unterliegen individuellen mit den jeweiligen Unternehmen ausgehandelten Bedingungen.

Die educare Bildungskindertagesstätte in Eschborn bietet Module in Form von buchbaren Wochenstunden an (vgl. Tab. 11), deren Verteilung flexibel und in Absprache jederzeit veränderbar ist. Die maximal mögliche tägliche Betreuungszeit beträgt neun Stunden. Die Öffnungszeit für die Wohnortplätze erstreckt sich von 07:30 bis 17:30 Uhr. Zusätzlich zu den anfallenden Betreuungsgebühren haben die Eltern einen Kostenbeitrag für die Verpflegung zu entrichten. Diese beinhaltet ein Frühstück, ein Mittagessen sowie zwei Snacks.

Tabelle 11: Module und Gebühren – educare

Einrichtung	Betreuungsangebot	Gebühren pro Monat
educare Bildungskindertagesstätten gGmbH	Ganztagsplatz: 45 Wochenstunden	638 € 60 € Essensgeld
	Dreiviertelplatz: 36 Wochenstunden	467 € 48 € Essensgeld
	Halbtagsplatz: 26 Wochenstunden	325 € 36 € Essensgeld

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

Auch die Einrichtung „Spatzennest“ im Stadtteil Niederh6chstadt bietet buchbare Wochenstunden mit flexibler Verteilung 6ber eine 6ffnungszeiten von 07:30 bis 16:00 Uhr an. Die Kosten f6r die Verpflegung belaufen sich einheitlich auf 80 € (vgl. Tab. 12).

Tabelle 12: Module und Geb6hren – Spatzennest

Einrichtung	Betreuungsangebot	Geb6hren pro Monat
Krabbelstube Spatzennest Sozialzentrum f6r Familien-, Kranken- und Altenpflege gGmbH	Ganztagsplatz: 41 Wochenstunden	429 €
	Dreiviertelplatz: 38 Wochenstunden	329 €
	Halbtagsplatz: 20 Wochenstunden	329 €

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

Der Verein „Zwergenburg – Verein zur F6rderung der Kleinkindbetreuung in Eschborn e.V.“ betreibt zwei Einrichtungen in Eschborn und eine im Stadtteil Niederh6chstadt. Die verschiedenen Betreuungsangebote sind eng an den Bed6rfnissen berufst6tiger Eltern in Voll- und Teilzeitarbeitsverh6ltnissen ausgerichtet. Es werden spezielle Angebote von 2- und 3-Tagespl6tzen 6ber 5-Tagespl6tze im Dreiviertel- oder Ganztagsmodul angeboten (vgl. Tab. 13).

Tabelle 13: Module und Geb6hren – Krabbelstube Zwergenburg

Einrichtung	Betreuungsangebot	Geb6hren pro Monat
Krabbelstube Zwergenburg Verein zur F6rderung von Kleinkindbetreuung in Eschborn e. V.	5-Tagesplatz, ganztags: 07:30 – 17:00 Montag bis Freitag	400 € 70 € Essensgeld
	5-Tagesplatz, dreiviertel: 08:00 – 15:30 Montag bis Freitag	305 € 55 € Essensgeld
	3-Tagesplatz, ganztags: 07:30 – 17:00 Montag bis Mittwoch <u>oder</u> Mittwoch bis Freitag	243 € 42 € Essensgeld
	2-Tagesplatz, ganztags: 07:30 – 17:00 Montag und Dienstag <u>oder</u> Donnerstag und Freitag	162 € 28 € Essensgeld
	Nachmittagsgruppe: 15:00 – 18:00 Montag und Mittwoch	52 € 8 € Essensgeld

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Darstellung.

7.2.3 P6dagogische Schwerpunkte

Die einzelnen Einrichtungen ber6cksichtigen verschiedene Aspekte bei der Gestaltung ihres p6dagogischen Konzeptes. Folgende Punkte stehen dabei im Fokus:

- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan;¹²
- Situationsansatz;
- Sprachf6rderung;
- Orientierung an den Konzepten von Emmi Pikler und der Reggio-P6dagogik;

¹² Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan richtet sich an Kinder in der besonders lernintensiven Altersspanne von 0 bis 10 Jahren. Damit soll jedem Kind in Hessen eine m6glichst fr6he, optimale und nachhaltige F6rderung gesichert werden. In Eschborn gibt es seit sieben Jahren eine gute Zusammenarbeit in drei Tandems von Grundschulen und verschiedenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

- Fokus liegt auf dem Individuum;
- Teiloffene Einrichtung;
- Immersionsmethode (educare);
- Orientierung an Förderzielen:
 - Entwicklung von Selbständigkeit und eigener Identität;
 - Aufbau von Selbstbewusstsein;
 - Erlangung von Kompetenzen im sozialen Miteinander;
 - Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten, der Sprache, der Wahrnehmung;
 - Entwicklung der Grob- und Feinmotorik sowie
 - Förderung des musisch-kreativen Bereiches.

7.3 Kindertagespflege in Eschborn

Seit 2001 existiert in Eschborn der gemeinnützige Verein „Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung Net e.V.“. Ziel des Vereins ist die Qualifikation, Unterstützung, Vernetzung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Der Verein arbeitet im Kindertagespflegebüro des Erlebnishauses und bietet seine Dienstleistungen kostenfrei an. Neben den erforderlichen (kostenlosen) Qualifizierungsmaßnahmen für die vom Main-Taunus-Kreis anerkannten Kindertagespflegepersonen, umfasst das Angebot des Vereins eine regionale Betreuungsbörse auf dessen Internetpräsenz. Er erhält Landesleistungen; ergänzende Finanzmittel, Büro und Kommunikationsstrukturen stellt die Stadt Eschborn zur Verfügung.

Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig; sie werden gemäß der Leitlinien des Main-Taunus-Kreises zur Ausgestaltung der Kindertagespflege durch den Jugendhilfeträger finanziert und erheben in Eschborn darüber hinaus Beiträge von den Eltern. Die Eltern entrichten ebenfalls einen Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger. Die Stadt Eschborn subventioniert diese beiden Elternbeiträge durch die Zuschussvergaberichtlinie für Kinder bei Kindertagespflegepersonen. Die Elternbeiträge können bei entsprechend niedriger Einkommenssituation auf Antrag vom Jugendhilfeträger übernommen werden.

Beim Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises ist ein Fachdienst mit dem Arbeitsschwerpunkt „Beratung und Koordination der Kindertagespflege für Familien und Kindertagespflegepersonen“ eingerichtet. Alle Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis sind hier registriert. In Eschborn handelt es sich hierbei um insgesamt 23 Kindertagespflegestellen, wovon sich sechs im Stadtteil Niederhöchstadt befinden.

Das Platzangebot in der Kindertagespflege in Eschborn umfasst 89 bedarfsanerkannte Plätze, von denen aktuell 66 real belegt sind. Die Plätze sind sowohl für Standort- als auch für Wohnortkinder offen. Den Erfahrungen der Stadt Eschborn zu Folge wird die belegte Anzahl von 66 Plätzen zu 30,0 % von Standort- und zu 70,0 % von Wohnortkindern in Anspruch genommen. Die Plätze können durch Sharing erweitert und ergänzend von Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren genutzt werden. Für die räumlichen Voraussetzungen und die dazugehörige Ausstattung der Kindertagespflege existieren familienorientierte Kriterien. Nicht alle Kindertagespflegepersonen verfügen über eigene Spielzimmer und Schlafzimmer mit Kinderbetten, Wickeltische oder Außengelände etc. Die Kindertagespflege ist in die Eschborner Bildungstandems eingeladen.

8 Sozialstrukturanalyse für Eschborn

In der Diskussion und Praxis gewinnt der Sozialraum seit den 1990er Jahren als Gegenstand von Analyse, Planung und Handlungsstrategien zunehmend an Bedeutung. Insbesondere in der Jugendhilfeplanung und der Neuorganisation sozialer Dienste findet bereits seit längerem eine verstärkte Orientierung am sozialen Raum statt. So formuliert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an verschiedenen Stellen Aufträge für eine sozialräumlich ausgerichtete Analyse, Planung und Organisation von Leistungsangeboten (vgl. Riege, Schubert 2002: 7). Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung besitzt die Sozialraumanalyse angesichts starker regionaler und sozial bedingter Disparitäten der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung besondere Relevanz (vgl. BMFSFJ 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht: 114 ff.).

Die Sozialstrukturanalyse dient zum einen der Darstellung gesamtstädtischer Entwicklungen und Strukturen. Anhand dieser können nicht nur die spezifischen Gegebenheiten in Eschborn genauer betrachtet, sondern darüber hinaus Aussagen über die zukünftige Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung getroffen werden. Zum anderen können anhand der Sozialstrukturanalyse Faktoren sozialer Belastung und Minderung von Chancengleichheit aber auch Ressourcen aufgedeckt werden. Im Folgenden werden daher zunächst die verschiedenen Indikatoren dargestellt, mittels derer die Sozialstrukturanalyse für Eschborn durchgeführt wurde. Hierbei wurde das im Rahmen der vergangenen Bedarfsplanung entwickelte Indikatorenset (vgl. Heinzmann 2010: 21 ff.) herangezogen. Auf dieser Grundlage werden Aussagen über die soziodemografische Entwicklung in Eschborn getroffen. Anschließend werden die für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevanten Planungsfaktoren identifiziert und zu einem Belastungsindex gebündelt. Dies liefert die Grundlage für eine genaue Analyse des spezifischen Bedarfes an Betreuungsmöglichkeiten im Planungsgebiet und ermöglicht die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen.

8.1 Darstellung gesamtstädtischer Entwicklungen und Strukturen

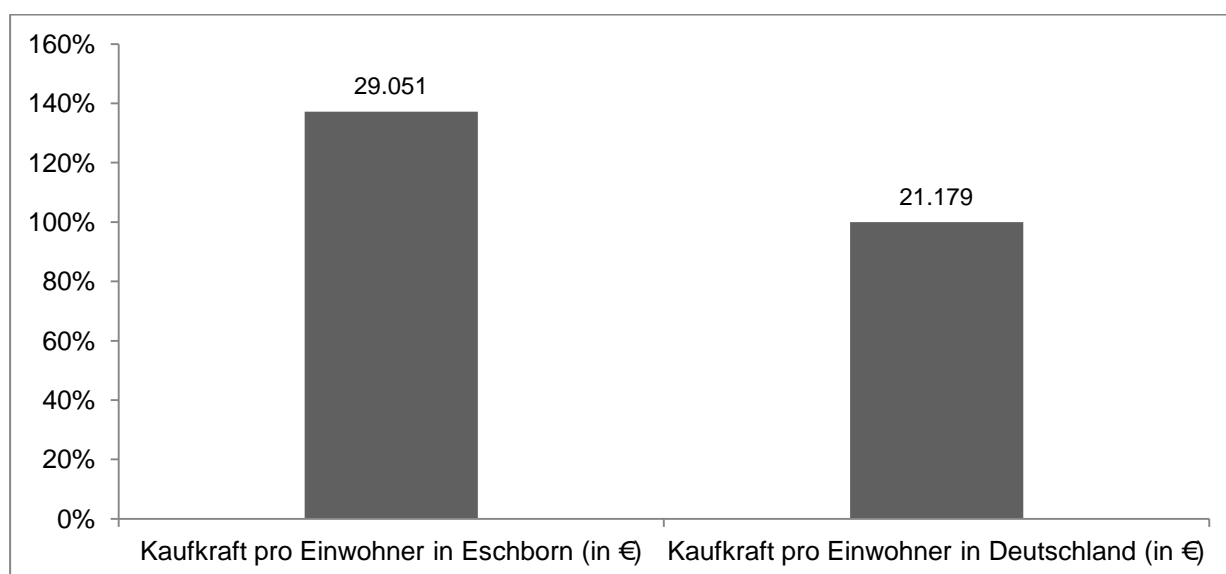
Überblick

- Die Eschborner **Bevölkerung** wächst.
- Die vergangene Dekade weist eine positive **Beschäftigungsentwicklung** auf.
- Die Einwohner Eschborns besitzen ein hohes **Kaufkraftpotential**.
- Eschborn ist eine **Einpendlerkommune** mit einem Überschuss von 23.599 Personen.
- Eschborn weist eine starke Zuwanderung der nicht-deutschen Bevölkerung auf.
- Der **Ausländeranteil** steigt und betrug im Jahr 2014 19,2 %.
- Der Anteil der Frauen im generativen Alter bleibt stabil.
- Der Anteil **Alleinerziehender** lag mit 18,6 % an allen Haushalten mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren über dem hessischen Durchschnitt.
- Im Jahr 2013 lebten 4,5 % der Bevölkerung in **Bedarfsgemeinschaften** (SGB II), davon machten Kinder zwischen null und 14 Jahren einen Anteil von rund 30 % aus.
- Zwischen 2011 und 2013 ist die Anzahl an **Jugendhilfeleistungen** um 5 % gestiegen.

Die Stadt Eschborn besteht aus den beiden Stadtteilen Eschborn und Niederhochstadt und wird als „Mittelzentrum im Verdichtungsraum“ (Regionalverband FrankfurtRheinMain 2011: 52) ausgewiesen. Aufgrund der verkehrstechnisch gunstigen Lage, hat sich die Stadt in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wohn-, Buro- und Handelsstandort entwickelt. Laut dem „Regionalen Flachennutzungsplan 2010“ betragt die in Eschborn geplante Wohnbauflache insgesamt ca. 14 ha. Fur die Gewerbeentwicklung stehen weitere Flachenpotenziale zur Verfugung. Somit besitzt die Stadt Eschborn derzeit verschiedene raumliche Wachstumspotentiale.

Die Eschborner Bevolkerung weist ein hohes Kaufkraftpotential auf. Die Kaufkraft pro Einwohner/innen in Eschborn liegt deutlich uber dem bundesdeutschen Durchschnitt (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Kaufkraft pro Einwohner in €



Quelle: <http://www.eschborn.de/wirtschaft/zahlen-und-fakten/> (Stand: Marz 2015). Eigene Darstellung.

Im Jahr 2014 gab es in Eschborn 32.092 sozialversicherungspflichtig Beschaftigte. Damit hat sich die Zahl der Beschaftigten im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % erhohet.

Tabelle 14: Anzahl sozialversicherungspflichtig beschaftigter Arbeitnehmer/innen am Arbeitsort in den Jahren 2013 und 2014

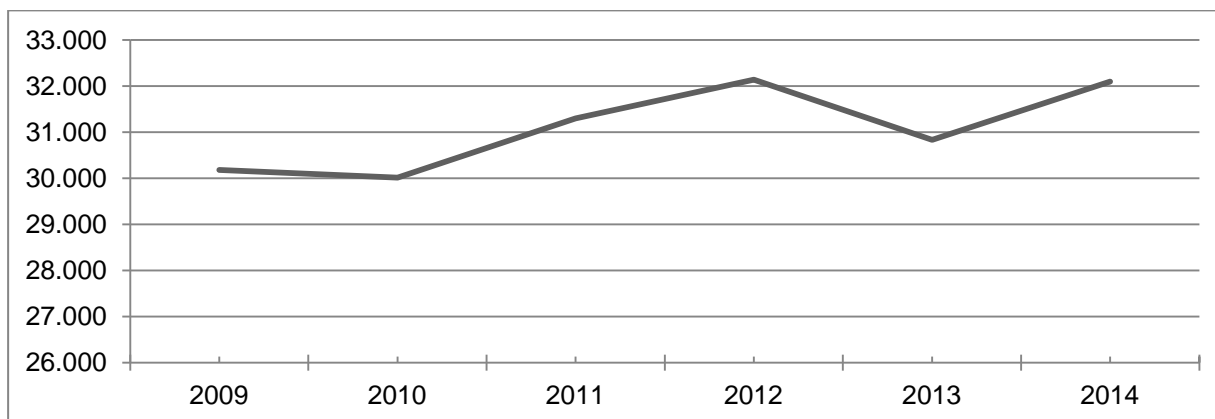
2014	2013	Veranderung 2013-2014	Veranderung 2004-2014
32.092	30.828	4,1 %	16,7 %

Quelle <http://www.region-frankfurt.de/Verband/Region-in-Zahlen/Statistik-Viewer/Statistik-Viewer-Regionalverband>. Eigene Berechnung.

Wird die Beschaftigungsentwicklung innerhalb der letzten funf Jahre betrachtet, lasst sich mit Ausnahme des Jahres 2013 eine positive Entwicklung erkennen (vgl. Abb. 2). Im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt des vorangegangenen Entwicklungsplans im Jahr 2009 ist die An-

zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Jahr 2014 um 4,3 % gestiegen. Eschborn besitzt somit nach wie vor eine hohe Anziehungskraft als Arbeitsort.

Abbildung 2: Beschäftigungsentwicklung 2009 – 2014



Quelle <http://www.region-frankfurt.de/Verband/Region-in-Zahlen/Statistik-Viewer/Statistik-Viewer-Regionalverband>. Eigene Darstellung.

Auch die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter am Wohnort hat in Eschborn im Zeitraum von 2009 bis 2013 kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2014 verzeichnet Eschborn erstmals einen Rückgang, der sich mit drei Personen jedoch marginal darstellt.

Einen wichtigen Einflussfaktor auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung stellt der Anteil von erwerbstätigen Frauen dar. Je mehr erwerbstätig sind, desto mehr Kinder werden in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund 2014: 49). Für Eschborn lässt sich ein wachsender Anteil Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort feststellen: Zwischen 2009 und 2012 lag dieser relativ konstant bei rund 47 %. Im Jahr 2013 lässt sich hingegen ein leichter Anstieg auf rund 48 % verzeichnen (vgl. Tab. 15). Damit entspricht der Anteil Arbeitnehmerinnen in Eschborn dem durchschnittlichen Kreisniveau von ebenfalls rund 48 % und liegt zwei Prozentpunkte über dem hessischen Durchschnitt (46 %). Für das Jahr 2014 lagen zum Erhebungszeitpunkt noch keine Daten hinsichtlich des Anteils an beschäftigten Frauen für Eschborn vor (vgl. Tab. 15).

Gemessen an der Gesamtanzahl der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) lag die Beschäftigungsquote der Frauen in Eschborn im Jahr 2013 mit 54,6 % deutlich über der entsprechenden Quote in Hessen von 50,2 %.

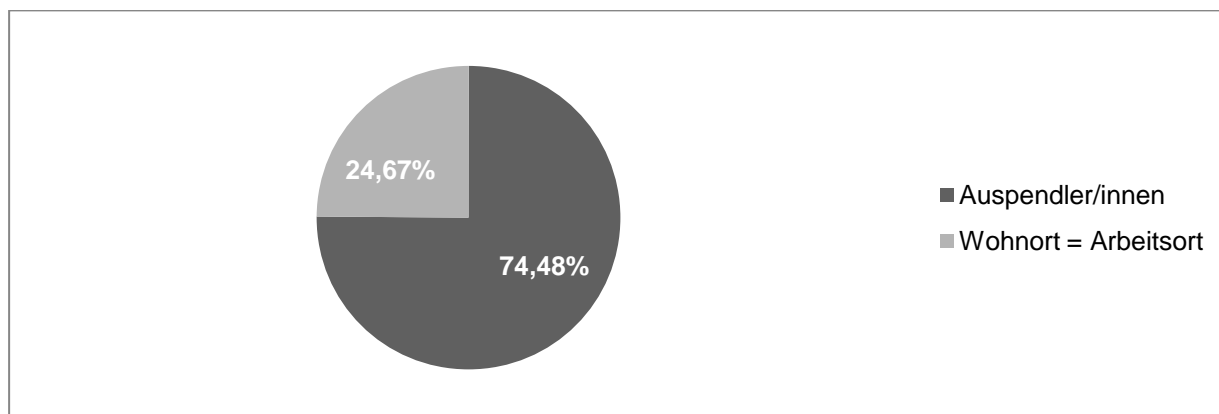
Tabelle 15: Beschäftigungsentwicklung sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer/innen am Wohnort

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitnehmer/innen insgesamt	7.998	8.001	8.148	8.279	8.395	8.392
Anteil Arbeitnehmerinnen	46,8 %	47,2 %	47,3 %	46,9 %	47,7 %	

Quelle: Hessische Gemeindestatistik (für 2009 – 2013). <http://www.region-frankfurt.de/Verband/Region-in-Zahlen/Statistik-Viewer/Statistik-Viewer-Regionalverband> (für 2014).

Von den insgesamt in Eschborn wohnenden 8.392 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2014 waren 74,5 % (6.250 Personen) Auspendler/innen (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Pendler/innen-Anteil der Eschborner Erwerbstätigen



Quelle: <http://www.eschborn.de/wirtschaft/zahlen-und-fakten/tourismus-verkehr-pendler/> (Stand: April 2015). Eigene Darstellung.

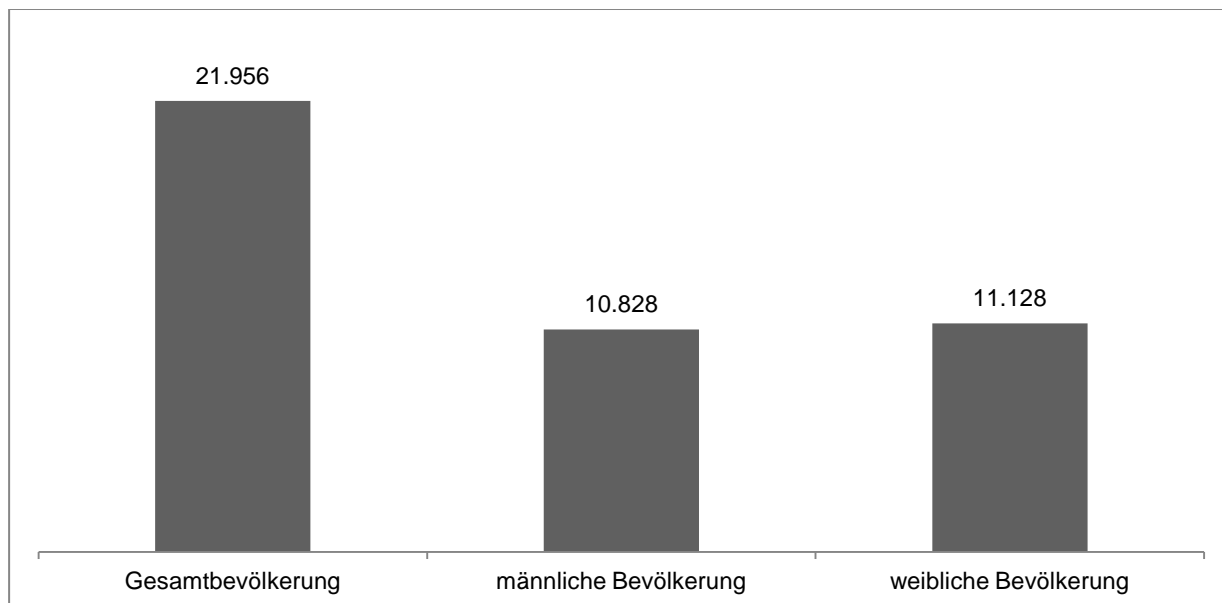
Im Jahr 2014 verzeichnete Eschborn einen sehr hohen Einpendlerüberschuss von 23.599 Personen. Damit gehört Eschborn nicht nur zu den wenigen Verbandsgemeinden im Planungsverband mit einem positiven Einpendlerüberschuss, sondern nimmt nach Frankfurt a. M. den zweiten Platz ein (vgl. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main 2014: 39 f.). Dies deutet auf ein großes Arbeitsplatzangebot in Eschborn hin, welches vor Ort wohnenden Beschäftigten Arbeitsplätze bietet und Einpendler/innen anzieht (vgl. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main 2010: 36). Gleichzeitig gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass nur knapp ein Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung in Eschborn am Wohnort arbeitet (vgl. Abb. 3).

Durch die hohe Einpendlerrate ist mit einem großen Bedarf an Plätzen für Standortkinder in Eschborn zu rechnen, der in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden sollte. Denn viele berufstätige Eltern möchten ihre Kinder in der nahen Umgebung ihres Arbeitsplatzes und nicht an ihrem Wohnort betreuen lassen. Dies wird im u3-Bereich praktiziert. Für den ü3-Bereich gilt gemäß der „Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn“, dass in den kommunalen Einrichtungen ausschließlich Eschborner Kinder aufgenommen werden. In den Einrichtungen der freien Träger wurden im Jahr 2014 insgesamt 164 ortsfremde Kinder betreut, 2013 waren es 151 – dies entspricht einem Anstieg der Anzahl an Standortkindern von 8,6 %. Dem gegenüber stehen die Zahlen der Kinder der Eschborner Bevölkerung, die in anderen Gemeinden betreut wurden. Im Jahr 2013 handelte es sich hierbei um 44 Kinder. Für das Jahr 2014 lagen zum Erhebungszeitpunkt noch keine exakten Daten vor. Nach Schätzungen der Stadt Eschborn handelt es sich hierbei um ca. 50 Kinder.

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Um Aussagen über die gesamtstädtischen Entwicklungslinien treffen zu können, ist die Betrachtung des Bevölkerungsstands sowie dessen Entwicklung zentral.

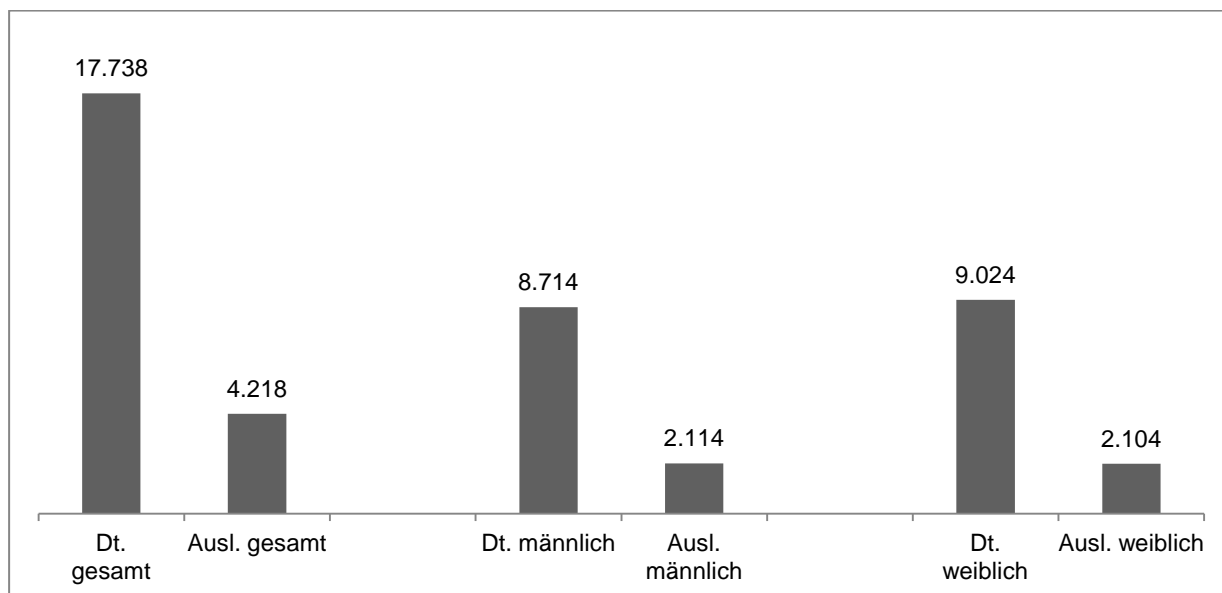
Abbildung 4: Bevölkerung in Eschborn 2014: Anzahl der Personen



Quelle: Stadt Eschborn: Statistik – Geburtsjahrgänge, Stichtag d. Erhebung: 19.03.2015. Eigene Darstellung.

Eschborn wies zum Zeitpunkt der Erhebung eine Gesamteinwohnerzahl von 21.956 Personen auf. Mit 50,7 % liegt dabei der Anteil an weiblichen Personen in der Bevölkerung leicht über dem Anteil der männlichen Bevölkerung (vgl. Abb. 4).

Abbildung 5: Bevölkerungsstruktur nach Herkunft und Geschlecht 2014: Anzahl der Personen



Quelle: Stadt Eschborn: Statistik – Geburtsjahrgänge, Stichtag d. Erhebung: 19.03.2015. Eigene Darstellung.

Unter den 21.956 Einwohner/innen Eschborns machen diejenigen ausländischer Herkunft einen Anteil von 19,2 % aus. Wird die Bevölkerungsstruktur differenziert nach Herkunft und Geschlecht betrachtet, so ist die größte Bevölkerungsgruppe in Eschborn derzeit die der Frauen mit deutscher Herkunft, die kleinste die der nicht-deutschen Frauen (siehe Abb. 5).

Eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung in der vergangenen Dekade zeigt einen nahezu kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs bis 2011. Ausnahmen bilden die Jahre 2007¹³ und 2008¹⁴, in welchen die Stadt einen leichten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatte. Im Jahr 2011 weist Eschborn erneut einen Bevölkerungsrückgang von -2,0 % auf.¹⁵

Seit 2011 ist die Eschborner Bevölkerung um 1,8 % gewachsen. Vergleicht man Eschborn diesbezüglich mit den Städten und Gemeinden im Main-Taunus-Kreis, so befindet sich Eschborn hinsichtlich der Bevölkerungszunahme in der oberen Hälfte des Kreisgebietes (vgl. Sozialbericht MTK 2013: 8). Auch zukünftig wird für die Stadt Eschborn eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Die Bevölkerungsvorausberechnung der Hessen Agentur auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus von 2011 geht im Zeitraum von 2013 bis 2020 von einer relativen Veränderung von +3,7 % aus (vgl. Hessen Agentur 2013: 2).

Eine differenziertere Analyse der Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Jahres 2014 lässt Aussagen über die Verschiebungen innerhalb der Bevölkerungsstruktur nach Herkunft und Geschlecht zu. Es zeigt sich, dass der Ausländeranteil zu Beginn des Jahres 2014 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 21.701 Einwohner/innen bei 18,1 % lag. Innerhalb des Jahres 2014 stieg sowohl die Gesamteinwohnerzahl (21.956) als auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung (19,2 %).

Durch den Vergleich der aktuellen Zahlen mit denen zum Erhebungszeitpunkt der letzten Bedarfsplanung (vgl. Heinzmann 2010: 22 ff.) wird ersichtlich, dass es sich hierbei um die Fortsetzung eines Trends handelt. Bereits 2009 wurde „eine konkordante Tendenz zwischen der Einwohnerzahl und dem Ausländeranteil einerseits sowie eine diskordante Entwicklung zu dem Anteil der deutschen Bevölkerung“ (ebd.: 25) festgestellt, die jedoch deutlich schwächer ausfiel: Während sich der Ausländeranteil innerhalb des Jahres 2009 nur um 0,4 % erhöhte, liegt die Wachstumsrate innerhalb des Jahres 2014 bei 1,1 %. Die Analyse der ursächlichen Wanderungssaldi zeigt, dass diese Entwicklung vornehmlich auf das negative Saldo der Zu- und Wegzüge der deutschen Bevölkerung von -55 und das stark positive Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung von +292 zurückzuführen ist (vgl. Tab. 16).

13 -0,03% gegenüber dem Vorjahr

14 -0,15% gegenüber dem Vorjahr

15 Bei der Interpretation dieses Wertes gilt es jedoch zu beachten, dass die Bevölkerungsdaten ab 2011 auf der Zensuserhebung 2011 beruhen, und nicht mehr auf Grundlage der Volkszählung von 1987 fortgeschrieben werden. Die statistische Differenz zwischen Zensus 2011 und der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 liegt im Main-Taunus-Kreis bei -1,6% und in Eschborn bei -2,4% (vgl. Statistisches Bundesamt 2013: Gemeindeverzeichnis-Sonderveröffentlichung)

Tabelle 16: Unterjährige Bevölkerungsentwicklung 2014

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	Gesamt			Deutsche			Ausländer		
	Ges.	M	W	Ges.	M	W	Ges.	M	W
Anfangsstand	21.701	10.684	11.017	17.776	8.737	9.039	3.925	1.947	1.978
Geburten	183	93	90	165	83	82	18	10	8
Sterbefälle	153	85	68	144	79	65	9	6	3
Zuzüge	1.934	1067	867	916	473	443	1018	594	424
Umzüge	634	310	324	452	219	233	182	91	91
Wegzüge	1.697	920	777	971	496	475	726	424	302
Endstand	21.956	10.828	11.128	17.738	8.714	9.024	4.218	2.114	2.104
Saldo Geb./Sterbefälle	30	8	22	21	4	17	9	4	5
Saldo Wanderung	237	147	90	-55	-23	-32	292	170	122
Saldo	267	155	112	-34	-19	-15	301	174	127

Quelle: Stadt Eschborn: Statistik – Geburtsjahrgänge, Stichtag d. Erhebung: 19.03.2015

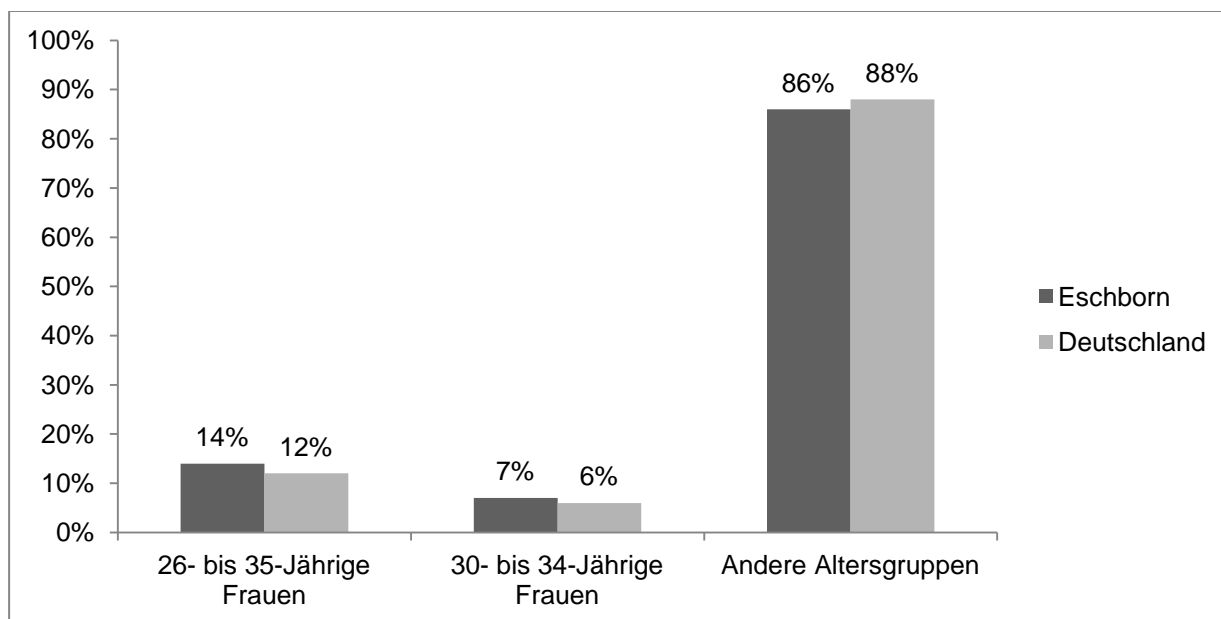
Ferner zeigt sich, dass sich die 2009 festgestellte Abwanderungsrate der männlichen deutschen Bevölkerung (-63) nicht verstetigt hat. Im Jahr 2014 weist diese Gruppe zwar nach wie vor ein negatives Wanderungssaldo von -23 auf, stellt jedoch nicht mehr den Modalwert¹⁶ der Verteilung. Auffallend hingegen sind die stark positiven Wanderungssaldi der ausländischen Bevölkerung, die sich ursächlich für die konkordante Entwicklung zwischen der Einwohnerzahl und dem Ausländeranteil zeichnen. Mit einer negativen Wanderbewegung von -32 verringerte sich 2014 die Anzahl deutscher Frauen in Eschborn am stärksten.

Frauen im generativen Alter

Auf Basis einer differenzierten Betrachtung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen bzw. generativen Alter lassen sich Prognosen hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ableiten.

¹⁶ Der Modalwert einer Verteilung ist jener Wert, der in einer Datenmenge am häufigsten vorkommt.

Abbildung 6: Anteile der Frauen nach ausgewählten Altersgruppen im Jahr 2014



Quelle: Statistik- Geburtsjahrgänge Stichtag 19.03.2015, Statistisches Bundesamt 2009. Eigene Darstellung und Berechnung.

Nach internationalem Standard liegt das gebärfähige Alter einer Frau statistisch gesehen zwischen 15 und 49 Jahren¹⁷. In Eschborn zeigt sich derzeit ein Anteil dieser Altersgruppe von 45,0 % gemessen an der weiblichen Gesamtbevölkerung der Stadt.

Auf Grundlage der Daten des Bundesamtes für Statistik wurde das generative Alter der Frauen ermittelt. Demnach weist die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen statistisch gesehen die höchste Geburtenhäufigkeit auf. Über 60,0 % aller Neugeborenen werden von Frauen zwischen 26 und 35 Jahren geboren (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 8 f.). In Eschborn beträgt der Anteil der Frauen dieser Altersgruppe 14,0 %. Betrachtet man die altersspezifischen Geburtenhäufigkeiten innerhalb der 26- bis 35-Jährigen Frauen, so wurde in Deutschland die höchste Geburtenhäufigkeit bei den 30- bis 34-Jährigen beobachtet. 7,0 % der weiblichen Gesamtbevölkerung Eschborns entfallen auf diese Altersgruppe. Wie in Abbildung 6 deutlich wird, entsprechen die Eschborner Daten damit in etwa denen für das Bundesgebiet.

Für deutsche Frauen wird derzeit eine leicht ansteigende Fertilitätsrate¹⁸ von 1,46 Kindern zwischen 2010 und 2015 sowie 1,55 Kindern zwischen 2015 und 2020 prognostiziert. Diese Werte können aufgrund der fast identischen Anteile an Frauen im generativen Alter in Eschborn und dem Bundesgebiet näherungsweise auch für die Entwicklung der Stadt Eschborn zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der letzten Bedarfsplanung wurde, auf Grundlage einer Fortschreibung der Bevölkerungsdaten ausgehend vom Jahr 2008, ein Rückgang der Anzahl der Frauen im generativen Alter prognostiziert (vgl. Heinzmann 2010: 33 ff.), der dem Effekt der leicht anstei-

17 Vgl. United Nations Statistics Division: <http://data.un.org/CountryProfile.aspx?crName=Germany> (Letzter Zugriff 30.03.2015)

18 United Nations – Department of Economic and Social Affairs (UN/DESA): United Nations Populations Division – The 2008 Revision Population Database: <http://esa.un.org/unpp/p2k0data.asp>.

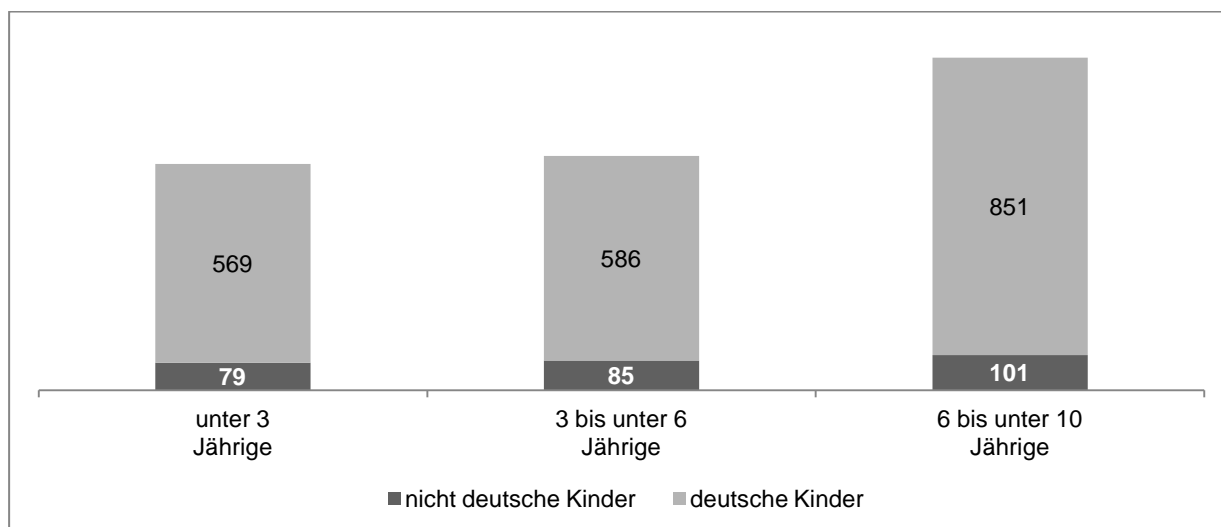
genden Fertilitätsrate entgegenläuft. Dieser Rückgang hat sich jedoch nach aktueller Datelage nicht bestätigt: Der Anteil an Frauen im Alter von 21 bis 39¹⁹ Jahren hat entgegen der Annahme im Vergleich zum letzten Planungszeitpunkt (2010) um einen Prozentpunkt, der der 25- bis 34-Jährigen sogar um zwei Prozentpunkte zugenommen. Entsprechend ist, auch vor dem Hintergrund der leicht ansteigenden Fertilitätsrate, aktuell nicht von einem Geburtenrückgang beziehungsweise einer Abnahme an Kindern im betreuungsrelevanten Alter in Eschborn auszugehen.

Kinder im betreuungsrelevanten Alter

Im Fokus der Untersuchung stehen die Kinder im betreuungsrelevanten Alter, d. h. zwischen null und unter zehn Jahren (Geburtsjahrgänge 2005 – 2014).

Im Jahr 2014 gab es 2.271 Kinder zwischen null und unter zehn Jahren, die einen Anteil von 10,3 % an der Gesamtbevölkerung Eschborns ausmachten²⁰. Die überwiegende Mehrheit der Kinder im betreuungsrelevanten Alter (2.006) besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, 265 Kinder zählen zur ausländischen Bevölkerung (vgl. Abb. 7). Damit ist der Anteil an ausländischen Kindern im Alter zwischen null und zehn Jahren im Vergleich zur letzten Bedarfserhebung (2009) von 10,9 % auf 11,7 % gestiegen (vgl. Tab. 16).

Abbildung 7: Anzahl der Kinder in Eschborn differenziert nach betreuungsrelevanten Alterskohorten und Herkunft in 2014



Quelle: Stadt Eschborn: Statistik – Altersgruppen, Stichtag 31.12.2014. Eigene Berechnung und Darstellung.

Die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen stellt mit 952 Kindern zahlenmäßig die größte Altersgruppe dar, umfasst jedoch gegenüber den beiden anderen Alterskohorten einen Geburtsjahrgang mehr. Die kleinste Altersgruppe stellt mit 648 Kindern die der unter 3-Jährigen dar. Der Ausländeranteil ist in der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen mit 12,7 % am höch-

19 2009 wurde das generative Alter auf 21-39 ermittelt. Entsprechend wurde daher an dieser Stelle diese Altersgruppe zum Vergleich mit den aktuellen Zahlen herangezogen.

20 Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl Eschborns zum 31.12.2014 (21956).

ten, gefolgt von der Gruppe der unter 3-Jährigen mit 12,2 %. Deutlich niedriger fällt der Ausländeranteil unter den 6- bis unter 10-Jährigen aus (10,6 %).

Ein Vergleich dieser Anteile mit den entsprechenden Anteilen zum Erhebungszeitpunkt der letzten Bedarfsplanung 2009 zeigt, dass die Ausländeranteile bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen in diesem Zeitraum gestiegen sind, wohingegen sich der Ausländeranteil in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen rückläufig entwickelt hat (vgl. Tab. 17). Diese Entwicklung entspricht den Ergebnissen der Gesamtbevölkerungsentwicklung in Eschborn (vgl. Tab. 16).

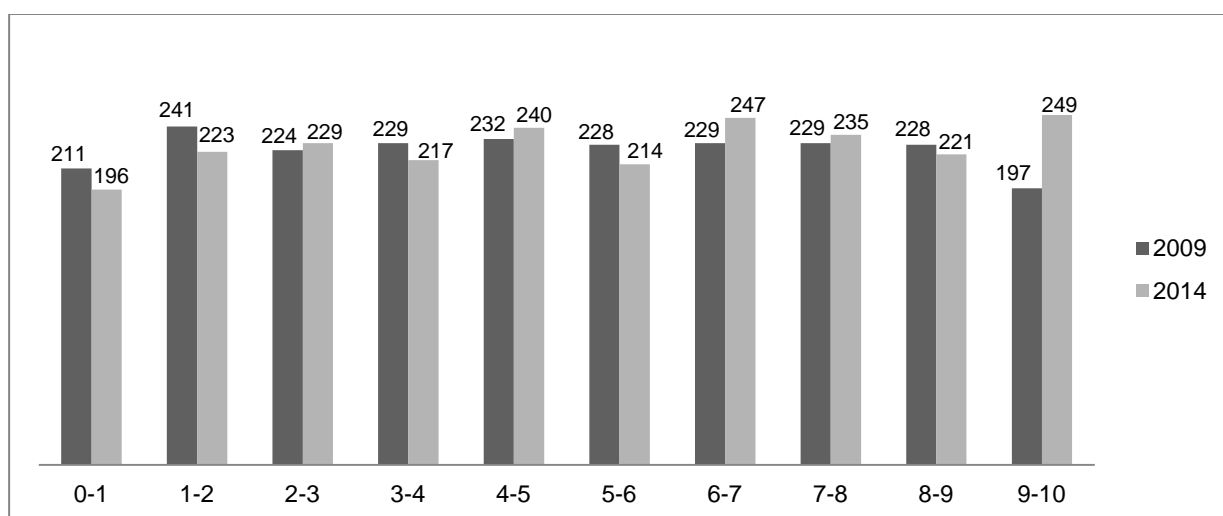
Tabelle 17: Ausländeranteile differenziert nach Altersgruppen in 2009 und 2014

Ausländeranteil der...	2009	2014
unter 3-Jährigen	10,2 %	12,2 %
3- bis unter 6-Jährigen	9,7 %	12,7 %
6- bis unter 10-Jährigen	13,1 %	10,6 %

Quelle: Jahr 2014: Stadt Eschborn Statistik – Altersgruppen, Stichtag d. Erhebung: 31.12.2014. Jahr 2009: Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn 2010 – 2014.

Die erwartbare Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ist ein wesentlicher Parameter zur Bestimmung des Bedarfs an Betreuungsplätzen. Der Vergleich der aktuellen Kinderzahlen mit denen zum Erhebungszeitpunkt des letzten Kita-Entwicklungsplans von 2009 zeigt, dass die Gesamtanzahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren innerhalb dieses Planungszeitraums um knapp 1 % gestiegen ist. Eine differenziertere Betrachtung der einzelnen Altersgruppen zeigt jedoch gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Kohorten. Während insbesondere die Anzahl der 0- bis 1-Jährigen (-7,1 %) sowie die der 1- bis 2-Jährigen (-7,9 %) gesunken ist, lässt sich im Vergleich zu 2009 ein starker Anstieg (26,4%) bei den 9- bis 10-Jährigen feststellen (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8: Anzahl der Kinder differenziert nach Altersjahrgängen im Jahresvergleich 2009 zu 2014



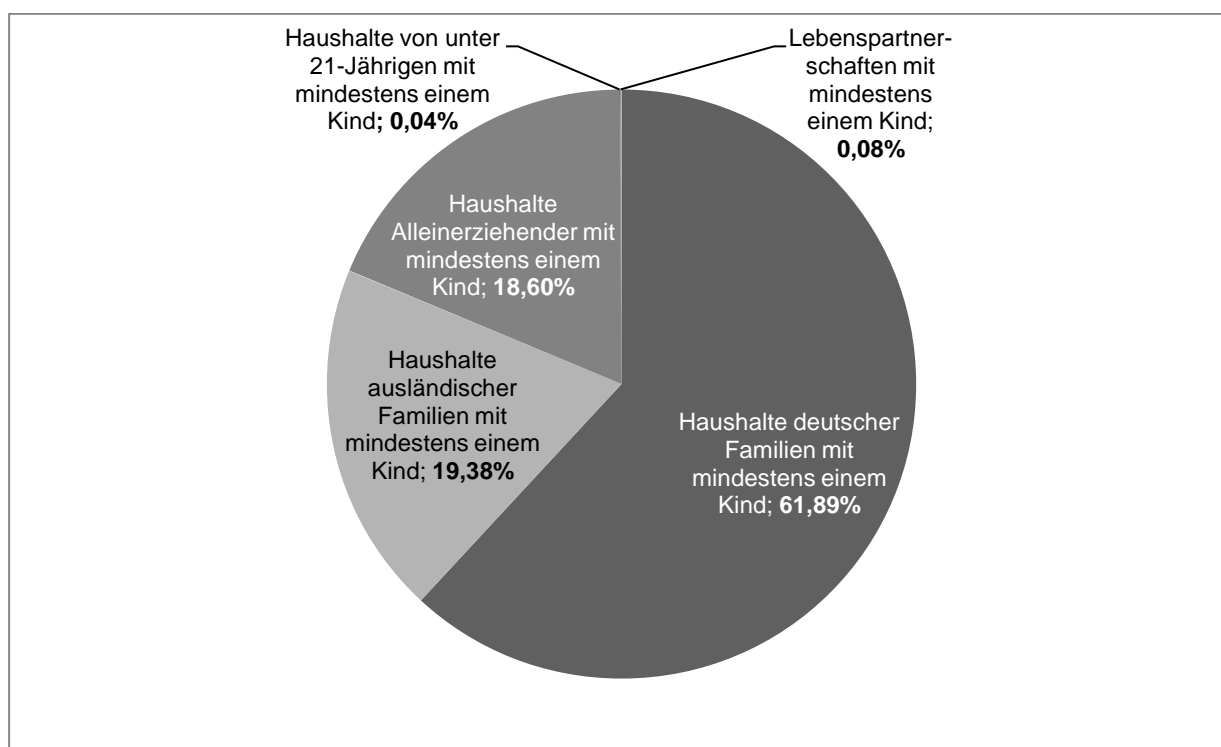
Quelle: Jahr 2014: Stadt Eschborn Statistik – Altersgruppen, Stichtag d. Erhebung: 31.12.2014. Jahr 2009: Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Eschborn 2010 – 2014.

Aus diesen Entwicklungen lässt sich jedoch nicht ohne weiteres ein reduzierter Bedarf an Kindertagesbetreuung im u3-Bereich ableiten. Denn insbesondere dieser wurde in den vergangenen Jahren wesentlich stärker von den politischen (vgl. Kapitel 5) und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als von der demografischen Entwicklung bestimmt. Vor allem innerhalb der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen sind bei sinkender Kinderzahl seit 2006 bundesweit markante Anstiege der Inanspruchnahme von Tagesbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege zu beobachten (siehe hierzu auch Tab. 1).

Zusammensetzung der Eschborner Haushalte mit Kindern

Ob und in welchem Umfang frühkindliche Betreuung in Anspruch genommen wird sowie der Betreuungswunsch der Eltern, hängt nach einer Studie des Deutschen Jugend Instituts (DJI) auch von der familiären Lebensform ab (vgl. Fuchs-Rechlin et al. 2014: 90 ff.). So ist die Wahrscheinlichkeit, sich eine außerhäusliche Betreuung zu wünschen größer, wenn ein Kind in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft oder einer Alleinerziehendenfamilie aufwächst (vgl. ebd.). Nachfolgend wird daher die Zusammensetzung der Eschborner Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren betrachtet.

Abbildung 9: Zusammensetzung der Eschborner Haushalte mit mindestens einem Kind



Quelle: Stadt Eschborn Statistik – Haushalte, März 2015. Eigene Darstellung und Berechnung.

Die Stadt Eschborn weist zum Befragungszeitpunkt eine Gesamtanzahl von 13.224 Haushalten auf. In 2.451 dieser Haushalte lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 18,5% an allen Haushalten. Entsprechend gibt es 10.773 kinderlose Haushalte.

Mit 61,9 % nehmen die Haushalte deutscher Paare den größten Anteil an Haushaltstypen mit mindestens einem Kind ein. Der entsprechende Anteil an Haushalten ausländischer Familien liegt bei 19,4 %. Haushalte Alleinerziehender mit mindestens einem Kind machen einen Anteil von 18,6 % aus, wobei hier nicht zwischen deutschen und ausländischen Alleinerziehenden unterschieden wird. Die Anteile der Haushalte unter 21-Jähriger (0,04 %) und der Lebenspartnerschaften (0,08 %) mit mindestens einem Kind sind marginal (vgl. Abb. 9).

In Hessen betrug in Bezug auf Haushaltstypen bzw. Familienformen²¹ mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren der Anteil Alleinerziehender im Jahr 2013 17,0 %, der Anteil von Lebensgemeinschaften²² 8,0 % und der Anteil an Ehepaaren 75,0 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a: 2). Es lässt sich demnach feststellen, dass Eschborn leicht über dem Landesdurchschnitt des Anteils Alleinerziehender und weit unter dem Anteil von Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind liegt.

Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gibt Auskunft über die soziale Struktur bzw. die vorhandenen Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der Stadt.

Tabelle 18: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Personen in den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	418	430	425	415	431
Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften	930	937	949	918	942
davon deutsch (absolut)	567	570	601	549	568
davon nicht-deutsch (absolut)	363	367	348	369	374

Quelle: Sozialbericht Main-Taunus-Kreis 2013: Statistikauswertung für SGB II.

Im Jahr 2013 existierte in Eschborn eine Gesamtanzahl von 431 Bedarfsgemeinschaften. Damit hat die Zahl nach einem Rückgang in den Jahren 2011 und 2012 wieder um 3,9 % zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II von 918 auf 942 gestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 % an der Gesamteinwohnerzahl Eschborns.

Bei der Betrachtung der Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften differenziert nach deren Staatsbürgerschaft wird ersichtlich, dass die absolute Anzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften der deutschen Bevölkerung in Eschborn stärker zugenommen hat als die der ausländischen Bevölkerung. Anteilig ist hingegen die ausländische Bevölkerung

21 Jeweils nicht getrennt nach Ausländern und Deutschen.

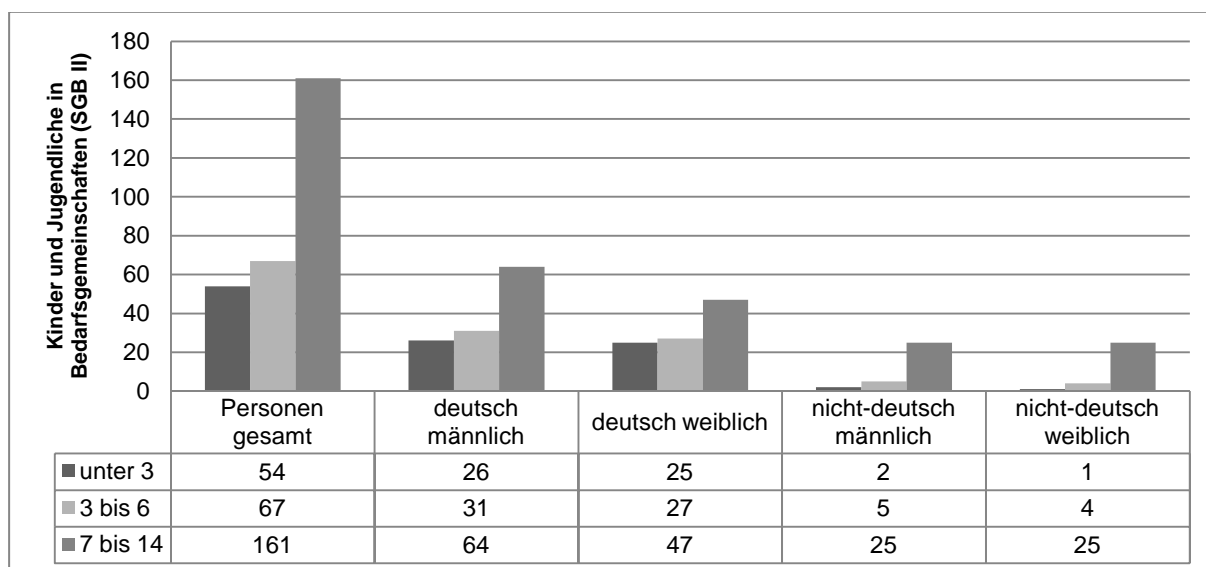
22 Im Gegensatz zu Lebenspartnerschaften beinhaltet Lebensgemeinschaft neben allen nicht-ehelichen Partnerschaften, auch die eingetragenen Lebenspartnerschaften siehe: Quelle: Statistisches Bundesamt 2014b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Wiesbaden: 115.

mit 11,0 %²³ nach wie vor deutlich stärker betroffen als die deutsche (3,2 %)²⁴. Demnach leben Personen mit nicht-deutschem Hintergrund tendenziell häufiger in Bedarfsgemeinschaften.

Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gilt für Kinder, deren Erziehungsberechtigten Leistungen nach SGB II beziehen, ein erweiterter Rechtsanspruch (vgl. Kapitel 4). Diese haben bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Zudem sind die kommunalen Träger nach SGB II § 10 Abs. 1 Satz 3 dazu angehalten darauf hinzuwirken, dass erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird. Entsprechend stellt die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II eine weitere relevante Planungsgröße der Kindertagebetreuung dar, um dem bevorzugten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Arbeitssuchenden auch ein bedarfsgerechtes Angebot gegenüber stellen zu können. Zudem gilt der Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften als Indikator für soziale Problemlagen (z.B. Kinderarmut) sowie die daraus resultierenden speziellen Unterstützungsbedarfe (vgl. Bertelsmann Stiftung 2012: 4).

Abbildung 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II



Quelle: Sozialbericht Main-Taunus-Kreis 2013: Statistikauswertung für SGB II. Eigene Darstellung.

Im Alter zwischen null und 14 Jahren lebten im Jahr 2013 in Eschborn 282 Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Die ausländischen Kinder machen gemessen an allen Kindern in Bedarfsgemeinschaften 22,0 % und deutsche Kinder 78,0 % aus. Während die Gesamtanzahl der Kinder zwischen null und 14 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt des vorangegangenen Entwicklungsplans von 2009 um 2,0 % zugenommen

23 Gesamtanzahl nicht-Deutscher Personen in Eschborn 2013: 3407 Personen.

24 Gesamtanzahl deutscher Personen in Eschborn 2013: 17324 Personen

hat, entwickelte sich der Anteil ausländischer Kinder in Bedarfsgemeinschaften rückläufig. Dieser hat im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 um vier Prozentpunkte abgenommen (vgl. Heinzmann 2010: 33). Damit lässt sich feststellen, dass der Zuwachs an Kindern in Bedarfsgemeinschaften auf Kinder deutscher Herkunft zurückzuführen ist.

Tabelle 19: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gemessen an der Gesamtanzahl der Kinder differenziert nach Alterskohorten und Herkunft

	gesamt	deutsch	nicht-deutsch
unter 3-Jährige	8,6 %	9,3 %	4,1 %
3- bis 6-Jährige	7,3 %	7,0 %	10,2 %
7- bis 14-Jährige	8,9 %	7,0 %	23,8 %
unter 15-Jährige (gesamt)	8,4 %	7,4 %	16,7 %

Quelle: Sozialbericht Main-Taunus-Kreis 2013: Statistikauswertung für SGB II; Einwohnermeldeamt Eschborn. Eigene Darstellung und Berechnung.

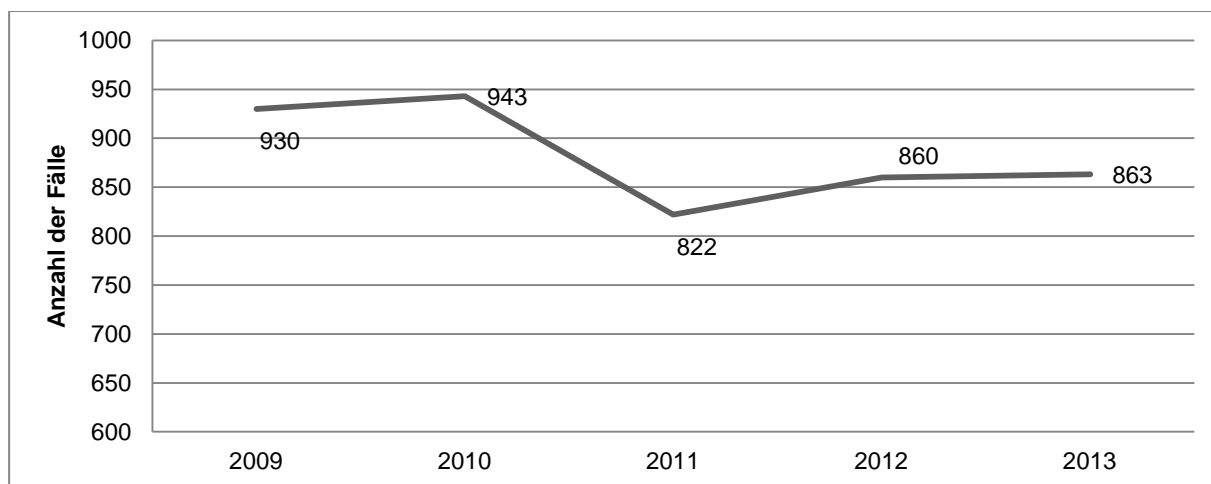
Gemessen an allen unter 15-Jährigen Einwohner/innen in Eschborn beträgt der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften 8,4 %²⁵, von allen 15-Jährigen ausländischen Kindern beträgt der Anteil derer in Bedarfsgemeinschaften 16,7 %. Demnach sind die ausländischen Kinder in Eschborn, trotz des Rückgangs der absoluten Anzahl an betroffenen ausländischen Kindern, nach wie vor insgesamt stärker sozial belastet, da sie mit 8,3 Prozentpunkten über dem Durchschnitt liegen. Diese Tendenz zeigt sich auch in den Altersgruppen der 3- bis 6-Jährigen sowie insbesondere der 7- bis 14-Jährigen. Innerhalb der Altersgruppe der unter 3-Jährigen lässt sich hingegen eine Umkehrung des Sachverhalts beobachten: Hier liegt eine stärkere Belastung deutscher Kinder vor. Der Anteil an u3-Jährigen ausländischen Kindern in Bedarfsgemeinschaften gemessen an allen ausländischen u3-Jährigen liegt mit 4,1 % nicht nur weit unter dem aktuellen Durchschnitt von 8,6 %, sondern hat darüber hinaus im Vergleich zum Jahr 2009 um 10,4 Prozentpunkte abgenommen.

Anzahl der Jugendhilfeleistungen

Die Anzahl der Jugendhilfeleistungen kann Auskunft über vorhandene Problemlagen der Familien geben und entsprechend als Indikator für einen möglicherweise notwendigen Ausbau an Angeboten zur Familienbildung oder -unterstützung herangezogen werden.

²⁵ Anzahl der EinwohnerInnen unter 15 Jahren in Eschborn 2013: 3348.

Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl der Jugendhilfeleistungen 2009 – 2013



Quelle: Jugendhilfe und Schulentwicklung Main-Taunus-Kreis 2013. Eigene Darstellung.

Ausgehend vom Erhebungszeitpunkt des vergangenen Entwicklungsplans (2009) zeigt sich, dass die Anzahl der Fälle der Jugendhilfeleistungen nach einem starken Rückgang um 12,8 % vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 aktuell wieder gestiegen ist. Im Jahr 2013 lag diese bei 863 und hat somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % zugenommen.

Die Jugendhilfestatistik des Main-Taunus-Kreis unterscheidet die Jugendhilfeleistungen in insgesamt 17 Kategorien. In der nachfolgenden Tabelle sind die fünf Leistungskategorien dargestellt, die anteilig am häufigsten in Anspruch genommen wurden. Hieran wird ersichtlich, dass seit 2009 die prozentualen Anteile der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst und der Jugendgerichtshilfen gesunken sind, wohingegen die Anteile der Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen und der Bereich der Transferleistungen (Kita-Beitragsübernahmen, Kindertagespflege-Beiträge) zugenommen haben.

Tabelle 20: Anteil einzelner Jugendhilfeleistungen an der Gesamtanzahl der Jugendhilfeleistungen 2009 – 2013 in %

	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	26,7 %	24,5 %	24,2 %	23,5 %	20,6 %
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	17,0 %	17,5 %	16,1 %	16,9 %	17,6 %
Jugendhilfe im Strafverfahren	15,3 %	15,0 %	12,9 %	13,8 %	13,0 %
Kita-Beitragsübernahme	11,4 %	12,6 %	12,8 %	13,1 %	13,4 %
Kindertagespflege-Beiträge	6,8 %	7,5 %	8,6 %	8,6 %	8,7 %

Quelle: Jugendhilfe und Schulentwicklung Main-Taunus-Kreis 2013. Eigene Darstellung und Berechnung.

8.2 Belastungsindikatoren und ihre Kategorisierung

Im Rahmen des Entwicklungsplans von 2010 – 2014 wurden seitens des ISS-Frankfurt a.M. auf Basis der Sozialstrukturanalyse verschiedene Belastungsindikatoren (z.B. Hilfen zur Erziehung, Wanderungsbewegung und Altersstruktur) entwickelt, die als Planungsgrößen für die Gestaltung der Kindertagesbetreuung in Eschborn herangezogen wurden. Die Analyse dieser Indikatoren ermöglicht eine Gesamtübersicht der Lebenssituation der Kinder in Eschborn und lässt Schlüsse auf den spezifischen Bedarf an Kinderbetreuung im Planungsgebiet zu. Die erstellten Indikatoren wurden in Anlehnung an die „Kommunale Indikatorenbeschreibung KECK – Kommunale Entwicklung, Chancen für Kinder“ der Bertelsmann Stiftung zu inhaltlich konsistenten Kategorien gebündelt, die Aufschluss über die Demografie und das Lebensumfeld der Kinder in Eschborn sowie die soziale Struktur der Stadt geben.

Die Kategorien sowie die dabei herangezogenen Indikatoren wurden aktualisiert und angepasst. Sofern es die Datenlage ermöglichte, wurden die Werte in Referenz zum Main-Taunus-Kreis und/oder zum Land Hessen betrachtet um eine Darstellung deren Bedeutung in Relation zu ermöglichen. Im Folgenden werden die betrachteten Indikatoren kurz aufgeführt und deren Relevanz und Aussagekraft in Bezug auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung erläutert sowie ein Gesamtbild der sozialen Struktur in Eschborn erstellt. Anschließend wird das Gesamtbild der Sozialstruktur in Eschborn zusammenfassend dargestellt.

1. Demografie der Kinder

Altersstruktur (gesamt)

Anhand der Altersstruktur lässt sich die Verteilung der Kinder und Jugendlichen in den entsprechenden Altersklassen ermitteln, die Hinweise auf den Anteil junger Familien sowie auf quantitative Bedarfe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung enthält (vgl. Bertelsmann Stiftung 2012: 3).

Der Anteil unter 15-Jähriger an der Eschborner Bevölkerung betrug 2013²⁶ 15,4 %. In Hessen²⁷ (13,4 %) und im Main-Taunus-Kreis (14,6 %)²⁸ liegen die entsprechenden Anteile darunter. Der vergleichsweise hohe Anteil unter 15-Jähriger in Eschborn lässt vermuten, dass die Stadt insbesondere für junge Familien einen attraktiven Wohnort darstellt.

Bei der Betrachtung der Kinder im betreuungsrelevanten Alter zeigt sich, dass der Anteil u3-Jähriger an allen unter 15-Jährigen in Eschborn mit 18,7 % dem Kreisniveau entspricht. Der Anteil in Hessen liegt mit 19,2 % etwas darüber. Die Anteile der 3- bis unter 6-Jährigen (Hessen 19,2 %, Main-Taunus-Kreis 19,6 %, Eschborn 20,6 %) und der 6- bis unter 10-Jährigen (Hessen 26,3 %, Main-Taunus-Kreis 27,4 % und in Eschborn 27,8 %) gemessen an allen unter 15-Jährigen liegen in Eschborn leicht über den jeweiligen Anteilen der Vergleichs-

26 Da die Vergleichsdaten auf Landes- und Kreisebene nur für das Jahr 2013 vorlagen, beziehen sich die Angaben im Folgenden einheitlich auf das Jahr 2013.

27 <https://www.regionalstatistik.de/link/tabelleErgebnis/173-41-4-B?type=service> (letzter Zugriff April 2015)

28 <https://www.regionalstatistik.de/link/tabelleErgebnis/173-41-4-B?type=service> (letzter Zugriff April 2015)

regionen. Diese Bevölkerungsgruppen sind entsprechend in Eschborn etwas stärker vertreten als im Bundes- und Kreisgebiet.

Altersstruktur der Kinder mit Migrationshintergrund

Anhand des Anteils an Ausländer/innen im frühkindlichen Alter können spezifische Unterstützungsbedarfe abgeleitet werden. Der Anteil nicht-deutscher u3-Jähriger an allen u3-Jährigen betrug in Eschborn 11,8 % und liegt damit deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- (8,5 %) und Kreisebene (9,3 %). Ähnlich hoch zeigen sich die Anteile für nicht-deutsche 3- bis 6-Jährige in Eschborn mit 9,6 % (Hessen 7,1 %, im Main-Taunus-Kreis 7,5 %). Der Anteil nicht-deutscher 6- bis 10-Jähriger an allen Kindern der gleichen Altersgruppe betrug in Hessen 6,7 %, im Main-Taunus-Kreis 7,8 % und in Eschborn 9,6 %.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil ausländischer Kinder in allen betreuungsrelevanten Alterskohorten in Eschborn über den Vergleichswerten des Main-Taunus-Kreises und des Landes Hessen liegt. Der Faktor Migration bzw. Ausländeranteil gewinnt statistisch betrachtet demnach an Relevanz.

2. Lebensumfeld für Kinder

Die Eschborner Bevölkerung weist im Zeitraum von 2011 bis 2013 ein Bevölkerungswachstum von 1,7 % auf. Im gleichen Zeitraum kam es in Hessen²⁹ zu einem Bevölkerungszuwachs von 0,9 %. Im Main-Taunus-Kreis lag die Wachstumsrate bei 1,4 %.

Die Bevölkerungsvorausberechnung der Hessen Agentur geht im Zeitraum von 2013 bis 2020 von einer relativen Veränderung des Bevölkerungsstands in Eschborn von +3,7 % aus. Der Stadt Eschborn wird damit auch weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert, wohingegen in Hessen bis 2020 mit einem Bevölkerungsrückgang von -1,6 % gegenüber 2013 gerechnet wird.

Die steigenden Einwohnerzahlen in Eschborn weisen insbesondere vor dem Hintergrund, dass für Hessen insgesamt ein Bevölkerungsrückgang vorausgesagt wird, auf die Attraktivität des Wohnortes Eschborn hin. Auch die Bertelsmann Stiftung charakterisiert Eschborn als „Demographietyp 2: sozial heterogene Zentren der Wissensgesellschaft“ (vgl. Bertelsmann Stiftung 2012a: 12 ff.). Kommunen und Städte dieses Typs gelten als ökonomische wie auch demografische Wachstumsräume, die sich durch eine hohe Kaufkraft und einen hohen Anteil an Hochqualifizierten am Wohn- und Arbeitsort auszeichnen. Dies wird zudem durch die positive Beschäftigungsentwicklung in Eschborn untermauert.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage in Eschborn weist eine hohe Stabilität auf. Dies wird bspw. an den sehr hohen Steuereinnahmen pro Einwohner ersichtlich: Eschborn ist mit 5.763 € Steuereinnahmen pro Einwohner Spitzenreiter im Verbandsgebiet, gefolgt von Frankfurt am Main mit nur halb so hohen Einnahmen pro Einwohner (vgl. Regionales Monitoring 2014: 72 f.). Darüber hinaus verfügt die Eschborner Bevölkerung über ein hohes Kauf-

29 <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/flaechen-bevoelkerung-und-bevoelkerungsdichte/index.html> Stand: April 2015 (eigene Berechnung).

kraftpotential, welches 2014 in Eschborn um 37,2 Prozentpunkte höher lag als im bundesdeutschen Durchschnitt. Insgesamt ist das Lebensumfeld der Kinder also durch eine stabile wirtschaftliche Lage geprägt.

3. Soziale Struktur

Die Untersuchung der sozialen Struktur gibt Hinweis auf die Ausprägung sozialer Problemlagen bei Haushalten mit Kindern und damit spezifische Unterstützungsbedarfe.

SGB II Empfänger/Arbeitslosenquote (SGB II)³⁰

Der Anteil an SGB-II-Empfängern enthält Hinweise über die wirtschaftliche und soziale Situation der Familien. Aus einer eher schlechten wirtschaftlichen und sozialen Situation können negative Implikationen für die Bildungsteilhabe abgeleitet werden. Dies wiederum weist auf einen erhöhten Förderbedarf der betroffenen Kinder hin. Die verstärkte Belastung der Eltern und ihrer Kinder sollte durch die bereitgestellten Strukturen der Kindertagesbetreuung möglichst aufgefangen werden. Der Anteil u3-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB-II kann darüber hinaus als Indikator für die Ausprägung sozialer Problemlagen, z.B. Kinderarmut bei Haushalten mit Kleinkindern, und daraus resultierender spezieller Unterstützungsbedarfe herangezogen werden.

Der Anteil u3-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gemessen an allen u3-Jährigen Einwohner/innen in Eschborn lag 2013 bei 8,4 %. Damit liegt der Anteil deutlich unter dem hessenweiten Anteil von 16,1 %, ist jedoch im Vergleich zur vergangenen Planungsperiode leicht gestiegen – im Jahr 2009 lag der entsprechende Anteil bei 8,3 % (vgl. Heinzmann 2010: 38).

Von den ausländischen unter 15-Jährigen leben 16,7 % in Bedarfsgemeinschaften, bei den deutschen unter 15-Jährigen sind dies nur 7,4 %. Insgesamt zeigt sich also eine stärkere soziale Belastung der ausländischen Kinder. Gleichzeitig lässt sich jedoch feststellen, dass innerhalb der Altersgruppe der u3-Jährigen der Anteil an ausländischen Kindern in Bedarfsgemeinschaften mit 4,1 % deutlich unter dem Durchschnitt liegt. In dieser Alterskohorte zeigen sich demnach deutsche Kinder anteilig stärker belastet.

Alleinerziehende

Zwar kann aus dem Status „Alleinerziehend“ per se keine soziale Belastung abgeleitet werden, jedoch korreliert dieser Familientyp oft mit einer benachteiligten finanziellen Lage und einem höherem Organisationsbedarf des täglichen Lebens. Für viele Alleinerziehende stellt die Kinderbetreuung eine Voraussetzung zur Erwerbsbeteiligung dar (vgl. BMFSFJ 2008: 59 f.). Entsprechend hoch ist der quantitative und qualitative Bedarf an Kindertagesbetreuung in dieser Bevölkerungsgruppe. Bei geringen finanziellen Möglichkeiten und gleichzeitiger Zeitknappheit sind diese Erziehenden bzw. ihre Kinder ganz besonders auf ein gut ausgebautes, d. h. flexibles und qualitativ hochwertiges Betreuungssystem, angewiesen.

³⁰ Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hier werden die gesamte Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II zu den zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt (vgl. Sozialbericht MTK 2013: 12).

18,6 % der Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Eschborn sind Alleinerziehendenhaushalte. Dieser Wert entspricht dem aktuellen bundesdeutschen Durchschnitt. Der Vergleichswert in Hessen liegt hingegen bei 17,0 %. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt, dass Alleinerziehende knapp viermal so häufig auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind als der Durchschnitt aller Haushalte (vgl. IAB 2013: 11). In Eschborn sind derzeit 16,9 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II alleinerziehend während der Wert im Main-Taunus-Kreis bei 19,4 % liegt. Auf Grundlage dieser Daten lässt sich für das Planungsgebiet also nicht behaupten, dass der Alleinerziehendenstatus eher mit SGB-II-Bezug zusammenfällt als es bei anderen Haushaltsformen der Fall ist. Ein hoher Anteil an Alleinerziehenden ist somit nicht zwangsläufig mit einer höheren sozialen Belastung gleichzusetzen.

Jugendhilfeleistungen

Weiteren Aufschluss über die soziale Belastung kann die Betrachtung der Anzahl an geleisteten Jugendhilfemaßnahmen geben, auf Grundlage derer sich Aussagen über bestehende Erziehungsschwierigkeiten treffen lassen. Hieraus kann ferner abgeleitet werden, inwiefern diesem Mangel durch die bereitgestellten Einrichtungen bereits begegnet wird und ob Bedarf am Ausbau des derzeitigen Angebots besteht. Im Betrachtungszeitraum der vorangegangenen Bedarfsplanung bis zum Jahr 2009 ließ sich in Eschborn ein Anstieg der Jugendhilfeleistungen verzeichnen, der auch im Jahr 2010 weiter anhielt. Nach einem Rückgang um 12,8 % im Jahr 2011 ist die Anzahl der Leistungen bis 2013 wieder um 5,0 % gestiegen. Der Anstieg der Jugendhilfeleistungen von 2011 auf 2013 in Eschborn ist überwiegend auf eine Zunahme der Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen sowie von Transferleistungen zurückzuführen, wohingegen insbesondere die Anzahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst und die Jugendhilfe im Strafverfahren abgenommen haben. Vergleichbar entwickelte sich die Anzahl der Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis, hier lässt sich jedoch im Jahr 2013 im Vergleich zu 2011 ein Rückgang um -3,5% feststellen (vgl. Jahresbericht Jugendhilfe und Schulentwicklung 2013: 52)³¹.

Auch wenn die Anzahl der Jugendhilfeleistungen in Eschborn aktuell wieder leicht zugenommen hat gilt es zu beachten, dass sie derzeit weit unter dem Niveau aus dem Jahr 2009 liegt. Daher lässt sich aktuell nicht von einer Verschärfung der Problemlagen sprechen, es gilt jedoch die Entwicklung zu beobachten.

Gesamtbild der Sozialstruktur in Eschborn

Führt man die drei Kategorien Demografie, Lebensumfeld der Kinder und soziale Struktur zusammen ergibt sich für die Sozialstruktur Eschborns ein positives Gesamtbild:

Die wirtschaftliche Situation in Eschborn zeichnet sich durch eine hohe Stabilität aus. So verfügt die Eschborner Bevölkerung über ein überdurchschnittliches Kaufkraftpotential. Auch

³¹ In Bezug auf Jugendhilfeleistungen sind auch Daten für das Land Hessen verfügbar. Hier werden jedoch andere Parameter zur Berechnung zu Grunde gelegt und abweichende Kategorisierungen vorgenommen, so dass die Werte schlussendlich nicht unmittelbar mit den Eschborner Daten vergleichbar sind.

die dauerhaft positive Beschäftigungsentwicklung weist auf eine gute wirtschaftliche Situation der Bevölkerung hin. Darüber hinaus gilt Eschborn als reiche Kommunen mit sehr hohen Steuereinnahmen und geringem Schuldenstand.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Eschborn weist auf die Attraktivität Eschborns als Wohnort für Familien und damit auf die Familienfreundlichkeit der Stadt hin. Diese These wird zusätzlich durch den generellen Anstieg der Einwohnerzahlen unterstützt.

Der Faktor Migration bzw. Ausländeranteil gewinnt statistisch betrachtet an Relevanz. Die Sozialstrukturanalyse hat gezeigt, dass sich der bereits im Jahr 2009 festgestellte Trend eines Zuzugs ausländischer Bevölkerung verstetigt hat. Entsprechend ist der Anteil an ausländischen Einwohner/innen in Eschborn gestiegen – dies gilt auch für den Anteil an ausländischen Kindern im betreuungsrelevanten Alter. Gleichzeitig zeigt die Analyse der Daten zu den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, dass sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die in solchen Bedarfsgemeinschaften leben, rückläufig entwickelt hat. Es handelt sich demnach bei den Zugezogenen nicht in besonderem Maße um in diesem Sinne problembelastete und/oder sozial benachteiligte Personen.

In Eschborn gibt es einen nicht geringen Anteil an Alleinerziehenden, der leicht über dem hessischen Durchschnitt liegt. Wie gezeigt, beinhaltet diese Lebensform im Planungsgebiet jedoch nicht zwangsläufig auch eine besondere soziale Belastung. Nichtsdestotrotz geht dieser Status oft mit Problemen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familien und Beruf einher, die bei der Gestaltung der Angebote im Sozialraum Berücksichtigung erfahren sollten.

Die Anzahl der Jugendhilfemaßnahmen ist im letzten Jahr wieder leicht angestiegen, liegt jedoch insgesamt in Eschborn auf einem niedrigen Niveau. Zudem steht der leichten Zunahme der Gesamtanzahl ein starker Rückgang der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst gegenüber.

8.3 Belastungsindex

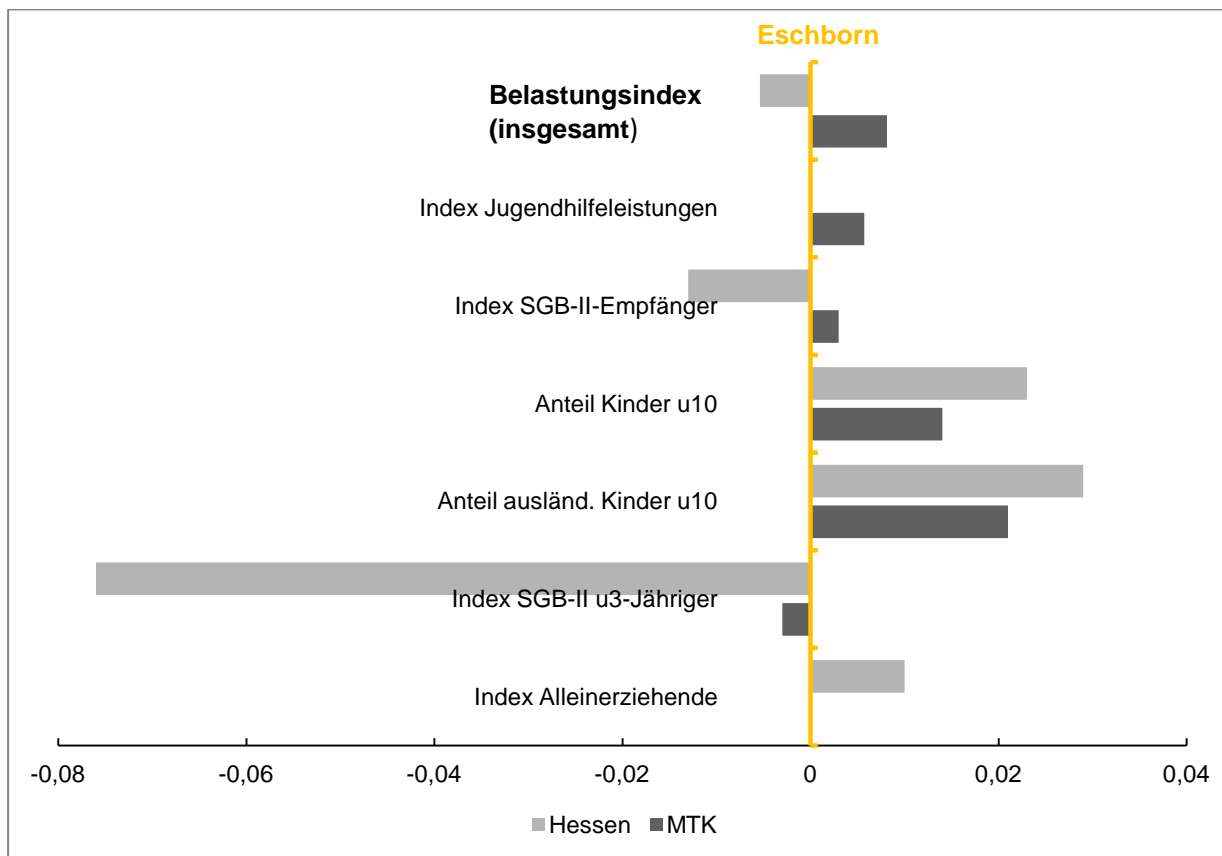
Aufbauend auf den Indikatoren der Sozialstrukturanalyse wurde der im Rahmen der vergangenen Bedarfsplanung konzipierte Belastungsindex für die Stadt Eschborn fortgeschrieben (vgl. Heinzmann 2010: 45 f.). Dieser dient dazu, die soziale Belastung in Eschborn über quantifizierbare Indikatoren operationalisierbar zu machen und die Sozialstrukturanalyse speziell hinsichtlich des Bedarfes an Kindertagesbetreuung auszuwerten.

Der Belastungsindex setzt sich aus sechs spezifischen Einzelindizes zusammen und gibt den Mittelwert dieser wieder, so dass ein Gesamtvergleich möglich wird. Durch die spezifischen Einzelindizes lassen sich einzelne Bereiche mit starker Belastung genau identifizieren. Umgekehrt werden ebenfalls Bereiche hervorgehoben, in denen die Stadt Eschborn nur geringer oder keiner Belastung unterliegt. Hierzu wurden die Werte der Stadt Eschborn als Nullwert gesetzt und die jeweiligen Vergleichswerte auf Kreis- und Landesebene subtrahiert. Durch dieses Verfahren kennzeichnen die positiven Vergleichswerte jene Bereiche, in denen die Stadt Eschborn im Vergleich zum Land Hessen oder dem Main-Taunus-Kreis einer höhe-

ren Belastung unterliegt. Werte im negativen Bereich markieren hingegen diejenigen Felder in denen Eschborn einer geringen Belastung ausgesetzt ist.

Mit Hilfe des Belastungsindex lassen sich so die relevanten Handlungsfelder visualisieren und jene planungsraumspezifischen Bedarfe aufdecken, die es beim Ausbau und der Gestaltung der Betreuungsinfrastruktur aktuell und zukünftig besonders zu berücksichtigen gilt.

Abbildung 12: Belastungsindex



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Aus Abbildung 12 geht hervor, dass der Belastungsindex insgesamt für die Stadt Eschborn im Jahr 2013 im Vergleich zum Land Hessen positiver, im Vergleich zum Main-Taunus-Kreis negativer ausfällt.

Der Anteil an Kindern unter zehn Jahren liegt in Relation zu den Vergleichswerten auf Landes- und Kreisebene höher. Daraus lässt sich für Eschborn ein höherer Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ableiten.

Die Anzahl an Jugendhilfeleistungen ist in Eschborn im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, während diese sich im Kreisgebiet leicht rückläufig entwickelt hat.³² Bei der Interpretation dieses Belastungsindikators gilt es jedoch zu beachten, dass die innerstädtische Entwicklung insgesamt positiv ausfällt: Die Anzahl der Jugendhilfeleistungen in Eschborn hat sich im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt der vorangegangenen Bedarfspla-

³² Die Leistungen der Jugendhilfe des Landes Hessen werden mittels abweichender Parameter bestimmt und können daher nicht für einen Vergleich herangezogen werden.

nung (2009) stark rückläufig entwickelt und um 7,2 % abgenommen. Somit kann aus der negativen Anzeige des Belastungsindex nicht direkt eine Verschärfung der Problemlagen gefolgert werden.

Insbesondere der Indikator „Anteil ausländischer Kinder innerhalb der Altersgruppe der unter zehn Jährigen“ zeigt sich ursächlich dafür, dass Eschborn aktuell einen höheren Belastungsindex als der Main-Taunus-Kreis aufweist. Während die Stadt zum Zeitpunkt der letzten Bedarfsplanung (vgl. Heinzmann 2010: 46) in Bezug auf diesen Index deutlich geringer belastet war als die Vergleichsgebiete, hat sich die Situation aktuell umgekehrt. Eschborn weist sowohl im Vergleich zum Land Hessen als auch zum Main-Taunus-Kreis einen höheren Anteil ausländischer Kinder in dieser Altersgruppe auf. Entsprechend gilt es, das pädagogische Angebot der Tageseinrichtungen fokussiert hinsichtlich dieses Faktors auszurichten und einen Schwerpunkt auf interkulturelle Angebote zu legen.

In Bezug auf den Index „Alleinerziehende“ zeigt sich eine positive Entwicklung in Eschborn. Während Eschborn hinsichtlich dieses Indikators in der Vergangenheit deutlich höhere Belastungswerte aufwies, stellt sich die Situation derzeit im Vergleich zum Land Hessen nahezu identisch dar. Der Anteil Alleinerziehender liegt mit einem Prozentpunkt zwar nach wie vor leicht über dem Landesdurchschnitt, hat sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2009 um drei Prozentpunkte reduziert. Für den Main-Taunus-Kreis konnten hierzu keine aktuellen Daten ermittelt werden.

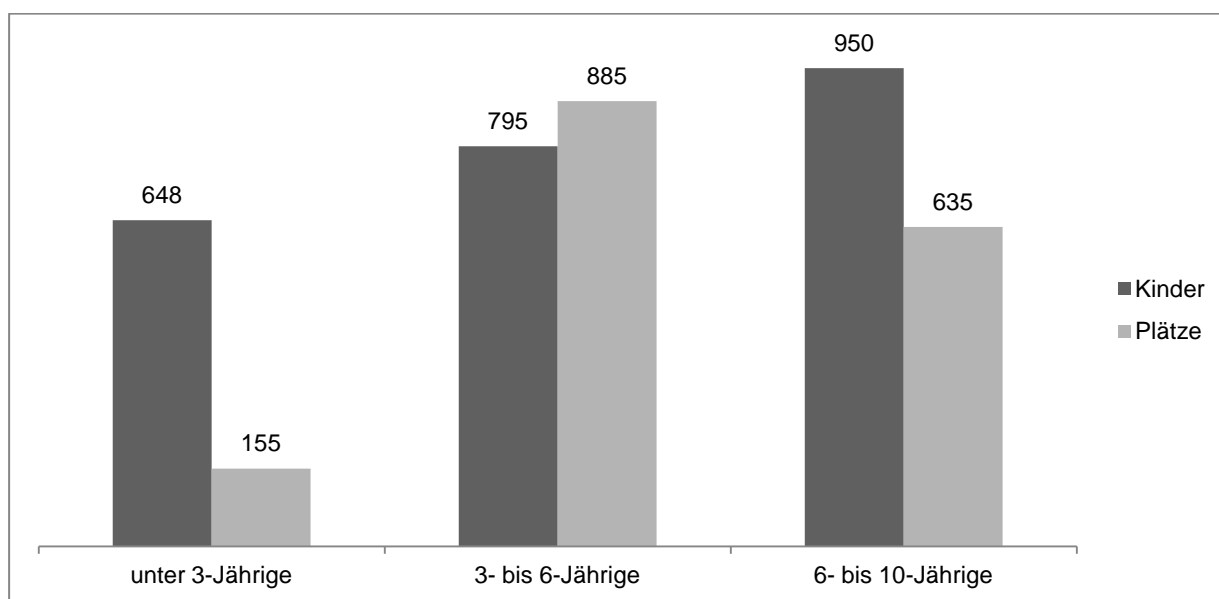
Was die Indizes „SGB-II-Empfänger“ und „SGB II u3-Jähriger“ anbelangt, zeigt sich hingegen, dass Eschborn weniger stark belastet ist als Hessen. Insbesondere der Anteil an u3-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II fällt in Eschborn deutlich geringer aus als im Landesdurchschnitt. Hier liegt der Anteil zudem auch unter dem Vergleichswert des Kreisgebietes. Demnach stellt sich die wirtschaftliche und soziale Situation der Familien in Eschborn relativ gesehen stabil dar.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass im Vergleich zur letzten Berichtslegung eine Verschiebung der Problemlagen stattgefunden hat. Die soziale Belastung durch den Anteil Alleinerziehender zeigt sich leicht rückläufig, wohingegen sich der Anteil ausländischer Kinder unter zehn Jahren zu einem relevanten Planungsfaktor entwickelt hat.

9 Bedarfsfeststellung – Abgleich zwischen Bestand und Bedarf

Auf der Basis der Bestandserhebung wurde ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen. Dieser stellt die Anzahl der Kinder in den betreuungsrelevanten Alterskohorten der Anzahl an vorgehaltenen Plätzen gegenüber. Gegenstand war hierbei ein quantitativer Datenabgleich. Da die Kindergartenzeit in der Regel nicht mit Vollendung des sechsten Lebensjahres, sondern zum Schuleintritt endet, wurden zur Bestimmung der Anzahl der Kinder im Kindergartenbereich näherungsweise 50,0 % der 6-Jährigen mit einbezogen. Die Anzahl der Kinder im Bereich der Schulkindbetreuung enthält neben 50,0 % der 6-Jährigen auch 50,0 % der 10-Jährigen.

Abbildung 13: Abgleich der Kinderanzahl in den relevanten Altersgruppen mit den vorhandenen Plätzen in der Kindertagesbetreuung



Quelle: Eigene Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014.

Insgesamt existiert in Eschborn für die 2.393 Kinder³³ im betreuungsrelevanten Alter ein Gesamtvolumen von 1.675 Plätzen³⁴ in öffentlicher Kindertagesbetreuung. Wie der quantitative Abgleich zeigt, ist die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen leicht überversorgt, die Gruppe der u3-Jährigen und 6- bis 10-Jährigen unterversorgt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht für alle vorhandenen Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern der sich ergebene reale Bedarf unter einer 100-%-igen Versorgungsquote liegen wird. Dies trifft insbesondere auf den u3-Bereich zu. Um zu beurteilen, inwiefern eine bedarfsgerechte Versorgung über die derzeit vorhandenen Plätze gewährleistet wird, werden im Folgenden differenziert nach Altersgruppen eine genauere Analysen der aktuell erreichten sowie zukünftig anzustrebenden Versorgungsquoten sowie eine stadtteilbezogene Analyse durchgeführt. Letztere soll Aussagen über die Gewährleistung einer wohnortnahen Betreuung ermöglichen.

³³ Die Anzahl der Kinder bezieht sich in allen drei Alterskohorten auf den Stichtag 31.12.2014. Diese Zahlen werden auch für die Berechnung der Versorgungsquoten herangezogen.

³⁴ Hierin enthalten sind ausschließlich Wohnortplätze sowie im u3-Bereich 50% der derzeit belegten Kindertagespflegeplätze.

9.1 Abgleich u3-Jährige

Die Ermittlung der gegenwärtigen Versorgungsquote für die u3-Jährigen erfolgte nach der Formel:

$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten/vorgesehenen Plätze für u3 – Kinder}}{\text{Anzahl der u3 – Kinder}} * 100 = \text{Versorgungsquote \%}$$

Zur Ermittlung der derzeitigen Versorgungsquote im u3-Bereich wurden verschiedene Bezugsgrößen betrachtet und die jeweiligen Versorgungsquoten separat ausgewiesen:

Tabelle 21: Übersicht der Versorgungsquoten im u3-Bereich

Bezugsgröße	Plätze	Versorgungsquote ³⁵
Statistisch vorhandene Plätze	346	53,4 %
Belegte Plätze	323	49,9 %
Ohne Betriebsplätze	211	32,6 %
Nur belegte und ohne Betriebsplätze	188	29,0 %
Nur 50 % der Plätze in Kindertagespflege ⁶⁸ , nur belegte und ohne Betriebsplätze	155	23,9 %
Nur Plätze in Wohnortkrippen	122	18,8 %

Quelle: Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014, eigene Berechnung.

Die Anzahl der statistisch vorhandenen Plätze beinhaltet die Betriebs- (135) und Wohnortplätze (122) sowie alle bedarfsanerkannten Kindertagespflegeplätze (89). Legt man die statistisch vorhandene Anzahl von Plätzen zu Grunde, ergibt sich im u3-Bereich eine Platzanzahl von 346 Plätzen, was einer Versorgungsquote von 53,4 % entspricht.

Da es sich jedoch bei der Anzahl der Plätze in Kindertagespflege um ein bedarfsanerkanntes Kontingent handelt, welches die Kindertagespflegepersonen in der Regel nicht voll ausschöpfen, wurde die Anzahl der belegten Plätze separat ausgewiesen. Diese beinhaltet die 66 aktuell belegten Kindertagespflegeplätze, die näherungsweise zur Bestimmung der tatsächlich vorhandenen Plätze herangezogen wurden. Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Versorgungsquote von 49,9 %.

Die Betriebsplätze sind in der Bedarfsplanung extra ausgewiesen. Diese können seit Einführung des HessKiföG in der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden (§ 30 HKJGB). Aufgrund des seit dem 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, sollten die vorhandenen Betriebsplätze für eine Bedarfsplanung jedoch nicht mit in die Versorgungsquote der Eschborner Kinder einfließen. Denn Betriebsplätze stehen exklusiv den Kindern von Mitarbeiter/innen der jeweiligen Betriebe zur Verfügung und können somit nicht der öffentlichen Betreuungsinfrastruktur zugerechnet werden. Damit reduziert sich die vorhandene Platzkapazität auf 188 und die entsprechende Versorgungsquote auf 29,0 % (vgl. Tab. 21).

³⁵ Die für die Berechnung der Versorgungsquoten herangezogene Anzahl der u3-Kinder in Eschborn beträgt 648 Kinder.

Nach Erfahrungen der Stadt Eschborn werden die Plätze in Kindertagespflege in hohem Umfang auch von Standortkindern genutzt (etwa zu 30,0 %) und stehen darüber hinaus grundsätzlich auch älteren Kindern zur Verfügung.³⁶ Entsprechend werden für die Berechnung der endgültigen Versorgungsquote in Eschborn nur 50,0 % der tatsächlich belegten Kindertagespflegeplätze (33) sowie die 122 Wohnortplätze herangezogen. Damit beläuft sich die aktuelle Versorgungsquote Eschborns im u3-Bereich auf 23,9 %.³⁷

Geht man nur von den Plätzen in Wohnortkrippen³⁸ aus und betrachtet den Bedarf und das Platzangebot differenziert nach Eschborn und dem Stadtteil Niederhöchstadt zeigt sich, dass die Versorgungsquote in Niederhöchstadt mit 41,8 % deutlich über der in Eschborn-Kernstadt liegt. Entsprechend empfiehlt es sich im Sinne einer wohnortnahen Betreuung beim Ausbau von Plätzen im u3-Bereich den Fokus auf das Kernstadtgebiet zu legen.

Tabelle 22: Stadtteilbezogene Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Bezugsgröße	Plätze	Versorgungsquote
Plätze in Wohnortkrippen gesamt	122	18,8 %
Plätze in Wohnortkrippen Eschborn	46	9,9 %
Plätze in Wohnortkrippen Niederhöchstadt	76	41,8 %

Quelle: Datenerhebung der Stadt Eschborn. Eigene Berechnung.

Wird die derzeitige Auslastung der Wohnort- und Kindertagespflegeplätze betrachtet, zeigt sich, dass das Angebot an Betreuungsplätzen für die Eschborner Kinder unter drei Jahren aktuell bereits ausgeschöpft ist. Die 122 Wohnortplätze sind voll belegt (131)³⁹, die Plätze in der Kindertagespflege zu 74,0 % ausgelastet. Letztere können aber auch nicht voll belegt werden, da die Kindertagespflegepersonen ihr bedarfsanerkanntes Kontingent in der Regel nicht voll ausschöpfen. Die Betriebsplätze weisen hingegen ein freies Platzkontingent von 24,0 % auf, welches jedoch, wie bereits erwähnt, nicht allen Eschborner Kindern zur Verfügung steht. Um dem Rechtsanspruch Folge zu leisten ist demnach ein Ausbaubedarf vorhanden.

Ausbaubedarf

Zur Berechnung des quantitativen Ausbaubedarfs in Eschborn im u3-Bereich werden im Folgenden unterschiedliche Versorgungsquoten zugrunde gelegt und diese mit der gegenwärtigen Versorgungsquote für Eschborn von 23,9 % in Bezug gesetzt. Um ein möglichst differenziertes Bild des Ausbaubedarfs zu erfassen, basieren die jeweiligen Versorgungsquoten auf unterschiedlichen Annahmen und Empfehlungen. Denn nicht nur rechtlich verankerte Bedarfskriterien, sondern auch die Elternbedarfe sind wichtige Indikatoren zur Identifizierung des Ausbaubedarfs.

36 Vergleich hierzu auch die Erläuterungen in Kapitel 5.2.3

37 Da der Anteil der Tagespflege variieren kann, wurde die Versorgungsquote ohne Tagespflege von 19,75 % ebenfalls angegeben.

38 Eine Stadtteilzuordnung der Tagespflegeplätze war auf Grund der fehlenden Datenlage nicht möglich. Daher konnten diese bei der stadtteilbezogenen Analyse nicht berücksichtigt werden.

39 Auf Grund von Platzsharing überschreitet hier die Anzahl der belegten Plätze die Summe der angebotenen Plätze.

Nach einem Beschluss von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen des Krippengipfels im Jahr 2007 sollte bis zum Eintritt des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 1. August 2013 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 35,0 % im u3-Bereich erreicht werden. Mittlerweile wird der Bedarf höher eingeschätzt und eine bundesweite Betreuungsquote von ca. 39,0 % empfohlen, um ein bedarfsdeckendes Angebot zu gewährleisten (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 5). Diese Quote wird auch vom Main-Taunus-Kreis angestrebt (vgl. Jugendhilfe- und Schulentwicklungsbericht – Main-Taunus-Kreis 2013: 22).

Die DJI-Länderstudie (vgl. Fuchs-Rechlin et al. 2014) kommt zu ähnlichen Ergebnissen: „Die gesamtdeutsche Bedarfsquote, (...) beläuft sich für das Jahr 2012 auf einen bundesweiten Durchschnittswert von 39,4 % (mit steigender Tendenz)“ (ebd.: 12). Für das Jahr 2014 wurde bereits eine Bedarfsquote von 41,5 %⁴⁰ festgestellt (vgl. BMFSFJ 2015a: 9). Die in diesem Rahmen ermittelten Bedarfsquoten basieren auf Elternbefragungen und stellen demnach die Elternbedarfe dar.

Wie in Kapitel 5 bereits ausgeführt, bestand im Zeitraum von August 2013 bis Juli 2015 die Möglichkeit, Betreuungsgeld zu beantragen. In Eschborn wurden nach Angaben des Regierungspräsidiums Gießen im Jahr 2014 121 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt. Nachdem das Betreuungsgeld vom Bundesverfassungsgericht zur Ländersache erklärt wurde, ist derzeit jedoch unklar, ob und in welcher Form es in Hessen fortgeführt wird. Aussagen darüber, inwiefern das Betreuungsgeld zukünftig einen planungsrelevanten Faktor darstellen wird und im Rahmen der Ausbauplanung Berücksichtigung finden sollte, lassen sich daher aktuell noch nicht treffen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Bedarfsquoten trotz sinkender Kinderzahlen auch zukünftig weiter ansteigen werden. So wird die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren derzeit wesentlich stärker von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als von der demografischen Entwicklung bestimmt (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009: 4 ff.). Durch die fundamentale Verschiebung im Verhältnis des Aufwachsens in privater und öffentlicher Verantwortung zugunsten letzterer, also die zunehmende Bedeutung öffentlich verantworteter Orte des Aufwachsens, ist auch künftig von wachsenden Bedarfsquoten im u3-Bereich auszugehen (BMFSJ 2013: 433). Zudem haben zahlreiche Studien (vgl. z.B. Bien et al. 2006; Fuchs-Rechlin et al. 2014) belegt, dass die Wünsche mit dem Angebotsniveau steigen: Gleichzeitig mit dem Platzangebot nehmen demnach auch die Betreuungswünsche der Eltern zu. Entsprechend ist davon auszugehen, dass durch den in den letzten Jahren massiv vorangetriebenen Ausbau von Betreuungsangeboten im u3-Bereich, die Betreuungswünsche der Eltern auch zukünftig tendenziell zunehmen werden und sich der Rechtsanspruch nachfragesteigernd auswirkt. In einer Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes wird daher für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs das derzeitige Betreuungsniveau in Ostdeutschland zugrunde gelegt. Dieses lag 2014 bei 52,0 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014: 7).

40 Dabei liegt die Bedarfsquote in Ostdeutschland mit 57,4 % deutlich über der westdeutschen Bedarfsquote mit 37,5 %. Für Hessen wird bei einer Betreuungsquote von 28,8 % eine Bedarfsquote von 39,4 % ermittelt (vgl. ebd. S. 11).

Legt man die oben genannten empfohlenen Versorgungsquoten bzw. die ermittelten Bedarfsquoten zu Grunde, ergibt sich für die Stadt Eschborn ausgehend von der derzeitigen Versorgungsquote von 23,9 % nachstehender Ausbaubedarf:

Tabelle 23: Versorgungsquote und Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren

Zugrunde gelegte Versorgungsquote	Ausbaubedarf an Plätzen
39,0 %	98
41,5 %	114
52,0 %	182

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Auf Grundlage des bundesweit empfohlenen Ausbauziels einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 39,0 % zur unterstellten Bedarfsdeckung für das Jahr 2014, welche auch der Empfehlung des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises entspricht (vgl. Jugendhilfe- und Schulentwicklungsbericht – Main-Taunus-Kreis 2013: 22), ergibt sich in Eschborn ein Ausbaubedarf an 92 Plätzen.

Geht man von der Versorgungsquote von 41,5 % aus, die sich auf Basis der Elternwünsche ergibt, besteht derzeit ein Defizit von 114 Plätzen. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass von den geäußerten Wünschen der Eltern nicht unmittelbar auf die tatsächliche Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes geschlossen werden kann, da viele Eltern ihre Betreuungswünsche auch dann nicht umsetzen, wenn das Angebot tatsächlich vorhanden wäre (vgl. Schilling, Rauschenbach 2008: 302).

Geplante Ausbaumaßnahmen

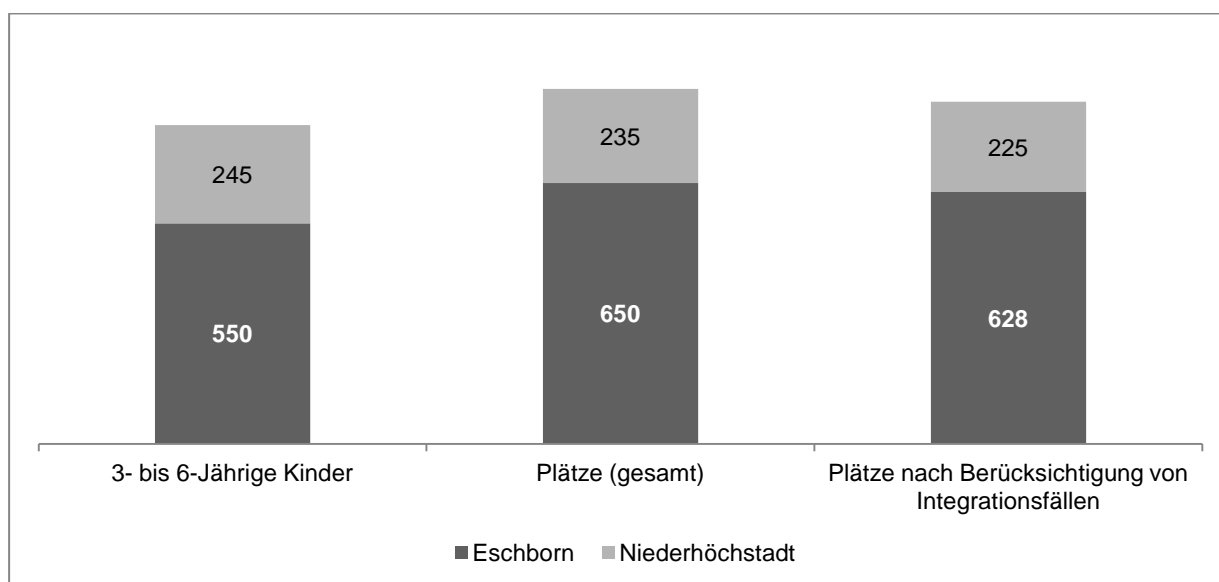
Die Katholische Kirchengemeinde Christ König plant derzeit den Bau einer neuen Kindertagesstätte, die neben 75 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auch zwei Gruppen für u3-Jährige mit jeweils zwölf Plätzen umfassen wird. Das Projekt wird voraussichtlich im März 2017 abgeschlossen werden. In diesem Zuge wird die Betreuungsinfrastruktur für u3-Jährige in Eschborn demnach um 24 Wohnortplätze erweitert.

9.2 Abgleich 3- bis 6-Jähriger

Die Ermittlung der gegenwärtigen Versorgungsquote für die 3- bis 6-Jährigen erfolgte nach der Formel:

$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten/vorgesehenen Plätze für Kindergartenkinder}}{\text{Anzahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren}} * 100 = \text{Versorgungsquote \%}$$

Abbildung 14: Abgleich der Kinderanzahl der 3- bis 6-Jährigen mit den vorhandenen Kindergartenplätzen



Quelle: Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014. Eigene Darstellung und Berechnung.

Ausgehend von der Anzahl vorgehaltener Plätze gemäß den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen, umfasst die Betreuungsinfrastruktur der Stadt Eschborn im Elementarbereich 885 Plätze, 235 davon im Stadtteil Niederhöchstadt. Durch die Aufnahme von Integrationsfällen reduziert sich die real vorhandene Platzanzahl jedoch: Denn nach der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“⁴¹ bzw. den hierauf basierenden derzeitigen Richtlinien des Main-Taunus-Kreises⁴² muss bei der Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf in einer Kindergartengruppe die Gruppengröße von 25 auf 20, im Falle einer altersübergreifenden Gruppe von 20 auf 18 Kinder reduziert werden. Nach Berücksichtigung der Integrationsfälle reduziert sich die Anzahl der vorhandenen Plätze auf 853⁴³. Damit ergeben sich folgende Versorgungsquoten:

41 [http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/neue-rahmenvereinbarung-integrationsplatz-unterzeichnet.html?tx_ttnews\[backPid\]=61&cHash=93022118b3805f31cced073f08de04a3](http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/neue-rahmenvereinbarung-integrationsplatz-unterzeichnet.html?tx_ttnews[backPid]=61&cHash=93022118b3805f31cced073f08de04a3)

42 http://www.mtk.org/cps/rde/xbcr/SID-EAD8588D-565821B5/mtk_internet/HANDBUCH.pdf

43 Die Kalkulation der Anzahl der Plätze nach Berücksichtigung der I-Kinder erfolgte auf Basis der Anzahl der I-Kinder im Jahr 2014 in den jeweiligen Einrichtungen. Darüber hinaus wurde von einer gleichmäßigen Verteilung der I-Kinder auf die vorhandenen Gruppen ausgegangen.

Tabelle 24: Versorgungsquoten der 3- bis 6-Jährigen

Bezugsgröße	Plätze	Versorgungsquote
Statistisch vorhandene Plätze	885	111,3 %
Plätze nach Berücksichtigung von Integrationsfällen	853	107,3 %

Quelle: Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014. Eigene Darstellung und Berechnung.

Werden die vorgehaltenen Plätze gemäß den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen zu Grunde gelegt, liegt die ermittelte Versorgungsquote im Bereich der 3- bis 6-Jährigen derzeit bei 111,3 %, nach Berücksichtigung von Integrationsfällen bei 107,3 %. Diese Versorgungsquoten weisen darauf hin, dass für diese Altersgruppe ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden ist, das auch die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung ermöglicht.

Die stadtteilbezogene Analyse zeigt, dass die Versorgungsquoten vor und nach Berücksichtigung von Integrationsfällen in Eschborn-Kernstadt über 100,0 % liegen, im Stadtteil Niederhöchstadt hingegen leicht unter 100,0 % (vgl. Tab. 22).

Tabelle 25: Stadtteilbezogene Versorgungsquoten der 3- bis 6-Jährigen

Bezugsgröße	Plätze	Versorgungsquote
Plätze in Eschborn	650	118,2 %
Nach Berücksichtigung von Integrationsfällen	628	114,2 %
Plätze im Stadtteil Niederhöchstadt	235	95,9 %
Nach Berücksichtigung von Integrationsfällen	225	91,8 %

Quelle: Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014. Eigene Darstellung und Berechnung.

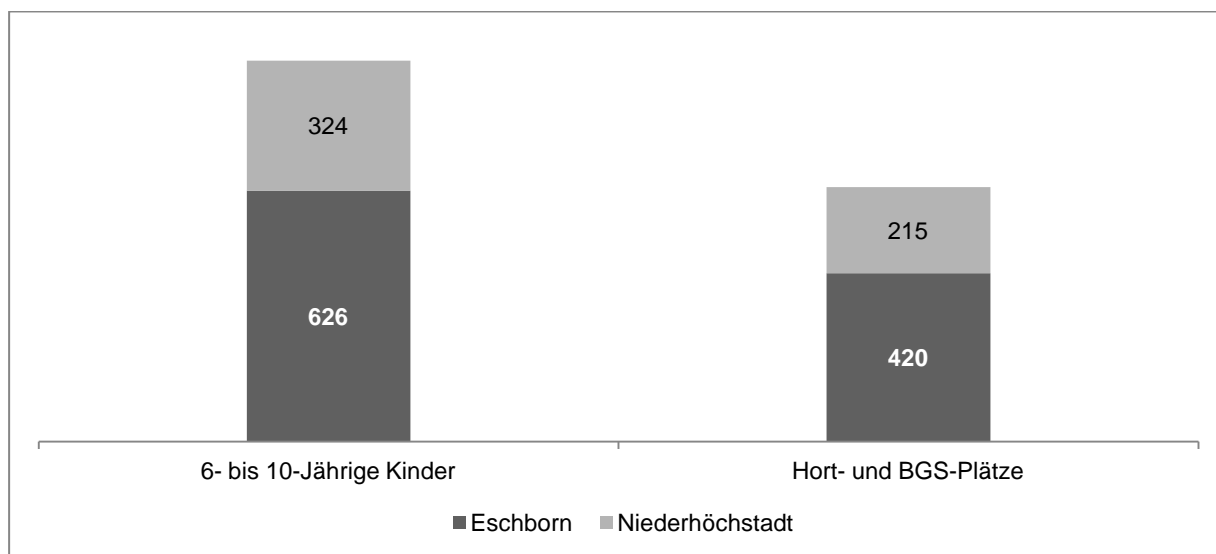
Die derzeitige Ausschöpfungsquote der Plätze im Bereich der 3- bis 6-Jährigen von rund 92,0 % legt den Schluss nahe, dass für diese Altersgruppe kein weiterer Ausbaubedarf besteht.

9.3 Abgleich 6- bis 10-Jähriger

Die Ermittlung der gegenwärtigen Versorgungsquote für die 6- bis 10-Jährigen erfolgte nach der Formel:

$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten/vorgesehenen Plätze für Schulkinder}}{\text{Anzahl der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren}} * 100 = \text{Versorgungsquote \%}$$

Abbildung 15: Abgleich der Kinderanzahl der 6- bis 10-Jährigen mit Hort- und BGS-Plätzen



Quelle: Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014. Eigene Darstellung und Berechnung.

Insgesamt umfasst das Platzangebot im Bereich der Schulkindbetreuung in Eschborn zum Zeitpunkt der Erhebung 635 Plätze wovon sich 215 im Stadtteil Niederhöchstadt befinden. Die Versorgungsquote für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren beläuft sich demnach auf 66,8 %.

Die stadtteilbezogene Analyse zeigt, dass sich im Bereich der Schulkindbetreuung allenfalls sehr geringe Differenzen zwischen den Versorgungsquoten in Niederhöchstadt und in Eschborn-Kernstadt feststellen lassen.

Tabelle 26: Versorgungsquoten der 6- bis 10-Jährigen

	Plätze	Versorgungsquote
Plätze (gesamt)	635	66,8 %
Plätze in Eschborn	420	67,1 %
Plätze in Niederhöchstadt	215	66,4 %

Quelle: Zusammenstellung der Daten der Stadt Eschborn, Stichtag d. Erhebung der Einwohnerzahl: 31.12.2014. Eigene Darstellung und Berechnung.

Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen im Schulkindbereich ist gegenwärtig nahezu ausgeschöpft. Die Auslastungsquote beträgt aktuell ca. 98,0 %.

Ausbaubedarf

Die Betreuung von Schulkindern besitzt eine hohe arbeitsmarkt- und familienpolitische Bedeutung. Für viele erwerbstätige Eltern stellt es ein Problem dar, dass sich mit dem Schuleintritt der Kinder die formalen Bildungs- und Betreuungsangebote verändern. Da die Schulen in der Regel Halbtagschulen sind, entsteht insbesondere am Nachmittag eine Betreuungslücke. Die oftmals vorhandene ganztägige Betreuungsinfrastruktur für unter 6-Jährige muss durch neue Arrangements ersetzt werden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch weiterhin gelingt (vgl. BMFSFJ 2011: 7; 36). Zusätzlich erschwert wird die Organisation der Betreuung durch unregelmäßige Anfangs- und Endzeiten, Unterrichtsausfall sowie Ferienzeiten. Um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Schulkinderbetreuung gewährleisten zu können, empfiehlt es sich daher, Betreuungsangebote für Schulkinder vorzuhalten, die insbesondere die durch den Schuleintritt entstehenden Betreuungslücken schließen. Vor dem Hintergrund, dass das vorhandene Platzangebot gegenwärtig bereits zu ca. 98,0 % ausgeschöpft ist, sollte ein Ausbau der Platzkapazitäten angestrebt werden.

Auch die bundesweit steigende Inanspruchnahme von Hortplätzen zwischen 2011 und 2013 weist darauf hin, dass im Bereich der Schulkinderbetreuung ein wachsender Bedarf besteht (vgl. BMFSFJ 2013: 14. Kinder und Jugendbericht: 118). Parallel haben jedoch in den letzten Jahren durch bundespolitische Programme die Ganztagschulen⁴⁴ an Bedeutung gewonnen. Laut dem 14. Kinder- und Jugendbericht wird sich der „(...) ansatzweise erkennbare Trend eines wachsenden Ausbaus der Ganztagesgrundschulen zumindest in den westdeutschen Bundesländern verfestigen“ (ebd.). Dadurch könnte sich mittelfristig ein rückläufiger Trend für den Hort abzeichnen. Wie sich dieser Trend entwickeln wird, hängt dabei vom Umfang der Ganztagschulen, dem Tempo der Einführung und der konzeptionellen Umsetzung vor Ort ab. Insbesondere in Hessen ist von einem vergleichsweise langsamen Ausbau der Ganztagschulen auszugehen, da hier im Ländervergleich die höchsten rechtlichen Mindestanforderungen an Ganztagschulen (5 Mindestöffnungstage und Mindestöffnungszeit von 8,5 bzw. 9,5 Std. pro Tag)⁴⁵ gestellt werden. Entsprechend spielt hier die Betreuung in Form von Angeboten in Horten zukünftig auch weiterhin eine bedeutende Rolle.

Bezüglich der Tagesbetreuung von Kindern zwischen sechs und zehn Jahren existiert keine bundeseinheitliche Vorgabe der Versorgungsquote. Gemäß § 24 SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lediglich dazu angehalten, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Somit hängt es vom politischen Willen der Entscheidungsträger/innen ab, welche Quote der Hortbelegung erlangt werden soll. Die Stadt Eschborn strebt eine Versorgungsquote im Hortbereich von 70,0 % an. Diese Quote entspricht der derzeitigen Ganztagsquote im Elementarbereich. Damit ergibt sich ein Ausbaubedarf von 30 Plätzen im Bereich der Schulkinderbetreuung.

44 Z.B. das mit 4 Milliarden Euro ausgestattete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003-2009) zur Förderung des bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen.

45 Ländermonitor Bertelsmann-Stiftung 2013
http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2013/tab.55_lr13.jpg

Geplante Ausbaumaßnahmen

Die schulkindbetreuenden Einrichtungen im Einzugsbereich der Grundschule Süd-West in Eschborn befinden sich derzeit im Prozess der Ganztagschulentwicklung. Dies betrifft den Kinderhort Alter Höchster Weg, den Kinderhort Süd-West sowie das Schulkinderhaus Süd-West. Das Projekt startete im Jahr 2010 mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Grundschule Süd-West bei der Ganztagschulentwicklung zu unterstützen. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer Ganztagschule gemäß Profil 3 (Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz). Hierzu erarbeiteten die Mitarbeiter/innen der schulkindbetreuenden Einrichtungen gemeinsam mit den Lehrer/innen der Grundschule und den Mitarbeiter/innen der sozialpädagogischen Schülerhilfe der Arbeiterwohlfahrt ein Ganztagschulkonzept. Ziel ist die Verzahnung und Bündelung der unterschiedlichen Professionen und Kompetenzen aus Schule und Betreuungseinrichtung. Dadurch soll einen Lebens- und Betreuungsraum für Schulkinder an einem Ort gestaltet und die kooperative ganzheitliche Bearbeitung von Problemfeldern ermöglicht werden. Im Schuljahr 2013/2014 wurde die Grundschule Süd-West in das Programm des Hessischen Kultusministeriums als ganztägig arbeitende Schule aufgenommen und befindet sich seit dem Schuljahr 2014/2015 im Profil 1 ganztägig arbeitender Schulen in Hessen. In diesem Zuge wurden eine morgendliche Gleitzeit mit offenem Anfang in den Schulalltag integriert, Hausaufgaben durch Lernzeit abgelöst sowie eine schulische Mittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht eingeführt. Die Mitarbeiter/innen der schulkindbetreuenden Einrichtungen gestalten hierbei in Kooperation mit den Lehrer/innen der Grundschule gemeinsam die morgendliche Gleitzeit sowie die Lernzeit und arbeiten darüber hinaus auch im ersten Unterrichtsblock mit.

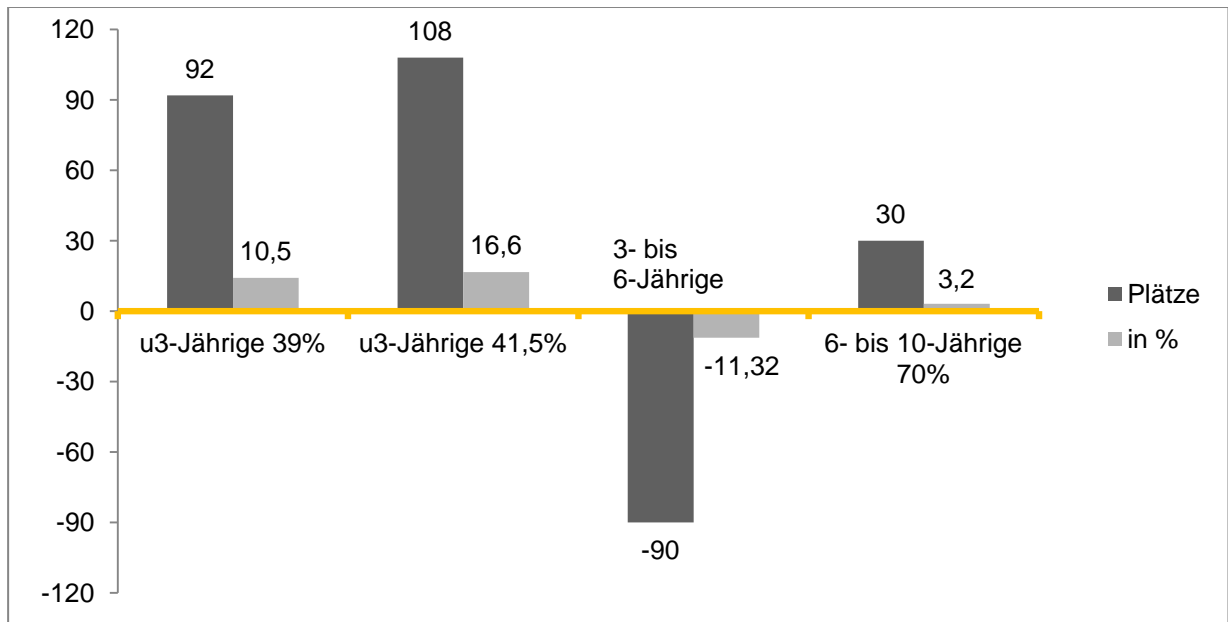
Für das Schuljahr 2015/2016 wird der Antrag für Profil 2 gestellt. Zukünftig ist hierzu ein Neubau an der Grundschule Süd-West geplant, in dem der Kinderhort Alter Höchster Weg, der Kinderhort Süd-West sowie das Schulkinderhaus Süd-West in einer Campuslösung zusammengeführt werden sollen.

9.4 Bedarfsindex

Der Bedarfsindex liefert einen unmittelbaren Überblick über den Ausbaubedarf bezüglich der anzustrebenden Versorgungsquoten. Hierzu wird die derzeitige Versorgungsquote als Nullwert gesetzt und die prognostizierten Bedarfswerte in Plätzen und Prozent dargestellt. Die Integrationsfälle werden für die Berechnung des Bedarfsindex nicht berücksichtigt, da sie nur ein temporäres Bild der Bedarfssituation darstellen.

Bei den u3-Jährigen wurde mit der minimal-anvisierten Versorgungsquote von 39,0 % für 2014 gerechnet sowie die im Rahmen der DJI-Länderstudie ermittelte Bedarfsquote von 41,5 % zugrunde gelegt (vgl. hierzu Kapitel u3-Ausbaubedarf). Bei den 6- bis 10-Jährigen wurden die Erfahrungswerte der Stadt Eschborn herangezogen, die von einer notwendigen Versorgungsquote von 70,0 % ausgehen. Bei den 3- bis 6-Jährigen ist ein Überangebot an Plätzen zu verzeichnen, welches jedoch die Pluralität der Angebote sichert.

Abbildung 16: Bedarfsindex der relevanten Alterskohorten



Quelle: Eigene Berechnungen.

10 Handlungsempfehlungen

Die Stadt Eschborn verfügt mit einer Betreuungsinfrastruktur von 25 Einrichtungen über ein breites Angebot an Kindertagesbetreuung. Im Kindergartenbereich der 3- bis 6-Jährigen besteht derzeit ein bedarfsgerechtes Angebot, welches sowohl dem Rechtsanspruch als auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung trägt.

Eltern und Kinder in prekären Lebenslagen sind im Vergleich mit anderen Gemeinden oder dem Land Hessen eher unterrepräsentiert, da die Eschborner Bevölkerung insgesamt eine hohe wirtschaftliche Stabilität aufweist. Daher wird die Stadt Eschborn in der Lage sein, besondere Rechtsansprüche von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II durch ein ausreichend bedarfsorientiertes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

- Um im u3-Bereich die für das Jahr 2014 bundesweit anvisierte Zielgröße einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 39,0 % zu erreichen, besteht aktuell noch ein Ausbaubedarf im Umfang von 98 Plätzen. Die bereits vorhandenen Plätze für u3-Jährige sind überwiegend im Stadtteil Niederhöchstadt angesiedelt. Es empfiehlt sich daher den Ausbau räumlich auf Eschborn-Kernstadt zu konzentrieren. Der derzeitige Ausbaubedarf wird zukünftig zum Teil durch den Neubau einer Kita der katholischen Kirchengemeinde Christ König gedeckt werden, die 24 Plätze im u3-Bereich bereitstellt.
- Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im u3-Bereich auch zukünftig kontinuierlich ansteigen wird. Für Westdeutschland wird langfristig eine Angleichung des Betreuungsniveaus an die Quote in Ostdeutschland von aktuell 52,0 % prognostiziert (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014: 7). Daher wird für die Stadt Eschborn mittelfristig die Orientierung an einer Versorgungsquote von mindestens 45,0 % empfohlen, die fortlaufend anhand aktueller Kinder- bzw. Bedarfszahlen verifiziert werden sollte.
- Seit Inkrafttreten des HessKiföG ist es nach § 30 HKJGB rechtlich möglich, die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung bei der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebots zu berücksichtigen. Der Jugendhilfeträger (Main-Taunus-Kreis) bezieht bei der Berechnung der Versorgungsquote der u3-Jährigen auch die Betriebsplätze mit ein. Damit liegt die Versorgungsquote bei rund 50,0 %. Auf dieser Grundlage ist somit kein Ausbaubedarf identifizierbar. Vor dem Hintergrund des erweiterten Rechtsanspruches sollte für eine verlässliche Planung die Differenzierung in Wohnort- und Betriebsplätze jedoch weiterhin beibehalten werden. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass bei einer insgesamt zufriedenstellenden Versorgungsquote der Bedarf der Eschborner Bevölkerung auch real gedeckt wird.
- Die Kindertagespflege stellt gesetzlich ein mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichrangiges Angebot dar und hat in der Vergangenheit nicht nur rechtlich, sondern auch politisch und gesellschaftlich eine enorme Aufwertung erfahren (vgl. hierzu Kapitel 5). Durch kleine Gruppen und besonders flexible Betreuungszeiten erweist sich Kindertagespflege als wichtige Säule der Betreuungsinfrastruktur, die wesentlich dazu beiträgt, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu gewährleisten. Daher sollte die Kindertagespflege auch weiterhin im Ausbauplan der Stadt Eschborn berücksichtigt werden.

- Gemäß der Richtlinie der Bundesregierung sollen 30,0 % der zusätzlich zu schaffenden Plätze zur Erreichung der Versorgungsquote von 39,0 % im u3-Bereich über einen Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagespflege abgedeckt werden. Demnach empfiehlt es sich für den Jugendhilfeträger, 29 der 98 benötigten Plätze im Bereich der Kindertagespflege zu schaffen. Dies gilt es bei den Ausbauplänen der Stadt Eschborn zu berücksichtigen.
- Für eine fortlaufende detaillierte Planung sollte der Bestand im Bereich der Kindertagespflege jedoch genauer differenziert werden. Aktuell wurden die vorhandenen Plätze in Kindertagespflege ausschließlich auf das Platzangebot im u3-Bereich angerechnet. Die aktuellen bundesweiten Entwicklungen bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege weisen darauf hin, dass diese Betreuungsform zunehmend auch als Ergänzung und/oder Ersatz für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen an Bedeutung gewinnt. Daher sollte hier eine Differenzierung nach Altersjahrgängen vorgenommen werden. Denn nur so kann ein passgenauer Abgleich mit den entsprechenden Einrichtungen (Krippe, Hort, BGS) für eine bedarfsgerechte Planung vorgenommen werden. Auch die Unterscheidung in Wohnort- und Standortplätze konnte bisher nur auf Grundlage einer Hilfskonstruktion getroffen werden. Eine entsprechende Belegstatistik, die ggf. seitens des Jugendhilfeträgers zur Verfügung gestellt werden sollte, kann zukünftige Planungen präzisieren.
- Im Bereich der Schulkindbetreuung weist die Stadt Eschborn mit einer Versorgungsquote von rund 67 % nach wie vor ein gut ausgebautes Angebot auf. Gemäß den Erfahrungen der Stadt Eschborn (angestrebte Versorgungsquote von 70 %) besteht im Hortbereich derzeit ein Ausbaubedarf. Auch die Quantifizierung des Bedarfs auf Grundlage der Ganztagesquote im Elementarbereich (Quote von 70 %) legt einen Ausbau nahe. Das Betreuungsangebot sollte hierbei möglichst flexible Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht sowie die Ferienbetreuung beinhalten. Bei der Planung des Ausbaus der Platzkapazitäten sollten die sich ergebenden Synergieeffekte mit der geplanten Ganztagschulentwicklung im Bereich Süd-West berücksichtigt werden.
- Eschborn stellt einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit einem sehr hohen Einpendlerüberschuss dar. Ein wichtiger Faktor ist hierbei das existierende, breite Angebot an Betriebskindergärten, das in Eschborn insbesondere die Betreuung im u3-Bereich gewährleistet. Um den Wirtschaftsstandort Eschborn auch zukünftig attraktiv zu gestalten, sollte das existierende Angebot beibehalten werden.
- Der Faktor Migration gewinnt durch den steigenden Anteil der ausländischen Bevölkerung in Eschborn zunehmend an Relevanz. Entsprechend sollte bei der Angebotsgestaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen eine inhaltliche und methodische Orientierung an der multikulturellen und mehrsprachigen Lebenswelt aller Kinder erfolgen und eine kulturelle und sprachliche Diversifizierung des pädagogischen Personals forciert werden (vgl. Neumann 2005: 214). Die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund ist jedoch sehr heterogen und unterscheidet sich nach sozioökonomischen, kulturellen und religiösen Merkmalen. Diese Heterogenität erfordert eine besonders ge-

naue Bestimmung der Themen und Inhalte der Unterstützungsangebote (vgl. Stange et al. 2013: 61). Darüber hinaus sollte die Notwendigkeit einer expliziten Schwerpunktle- gung auf die Förderung der deutschen Sprache geprüft werden. Um dies angemessen beurteilen zu können sind weiterführende Daten notwendig, die Aussagen darüber zu- lassen, wie viele der Kinder mit Migrationshintergrund nicht Deutsch als Familienspra- che sprechen.

- Die hohe Beschäftigungsquote der Frauen und der hohe Anteil an Alleinerziehenden in Eschborn weisen auf einen großen Bedarf an flexiblen Betreuungszeiten und ein brei- tes Angebot an Ganztagsplätzen in den Kindertagesstätten hin. Auch die Gruppe der Berufspendler/innen ist im besonderen Maße auf Kindertagesbetreuung mit ausrei- chend langen und flexiblen Öffnungszeiten sowie auf Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollte auf eine Angebotsstruktur und -ge- staltung geachtet werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Vorder- grund stellt. Inwiefern Möglichkeiten für flexible Betreuungszeiten durch das Buchen unterschiedlicher Zeitmodule bereits ausreichend gegeben sind, sollte in Kooperation mit den vorhandenen Einrichtungen und der Stadt Eschborn eruiert werden.
- Angesichts der Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfeleistungen empfiehlt es sich, die Kindertageseinrichtungen um den Bereich der Elternbildung und -beratung zu er- weitern. Hierdurch werden die Kindertageseinrichtungen gezielt in die Organisation der präventiven familienfördernden Leistungen und Angebote der Jugendhilfe eingebunden (vgl. Stange et al. 2013: 17). Dies kann mittels einer intensivierten Zusammenarbeit mit den Eltern in den Kitas realisiert werden. Hierzu empfiehlt sich zudem eine enge Zu- sammenarbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen mit den drei in Eschborn bereits vorhandenen Familienzentren. Diese bieten über die Kinderbetreuung hinaus bspw. Angebote zur Lese- und Sprachförderung, Familien-/Elternbildung, Eltern- und Le- bensberatung, ergänzende Sozialberatung, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder integrationsrelevante und arbeitsmarktorientierte Angebote an. Entsprechend sind sie geeignet, den spezifischen Problemlagen und Bedarfen der Familien durch angemessene Unterstützungsangebote zu begegnen (vgl. Stange et al. 2013: 10).

11 Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund 2014: Kindertagesbetreuung vor Ort – Der Betreuungsatlas 2013. Eine Analyse lokaler Unterschiede. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Betreuungsatlas_2013.pdf (letzter Zugriff 15.04.2015)
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) 2014: Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.
- Bertelsmann Stiftung 2012: KECK – Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder. Kommunale Indikatorenbeschreibung. Empirica.
- Bertelsmann Stiftung 2012a: Typ 2: Sozial heterogene Zentren der Wissensgesellschaft. http://www.wegweiser-kommune.de/wk-portlets/resources/pdf/demographietypen/Demographietyp_2.pdf (letzter Zugriff 15.04.2015)
- Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit 2007: Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Deutsches Jugendinstitut.
- Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (Hrsg.) 2002: Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim u. a.; Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006: Erziehungsgeld, Elternzeit. Das Bundeserziehungsgeldgesetz. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008: Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/alleinerziehende-umfrage-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (letzter Zugriff 23.04.2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011: Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern. Wiesbaden. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (letzter Zugriff: 23.04.2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012: Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012a: Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=185954.html>; Letzter Zugriff: 04.04.2015
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015: Handbuch Kindertagespflege. Online verfügbar: www.handbuch-kindertagespflege.de (Letzter Zugriff 05.04.2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015a: Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz.
- Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2015: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter vom Schuleintritt

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. <http://www.bvkt.de/files/dv-6-14-schulkinderbetreuung.pdf> (Letzter Zugriff: 07.05.2015)
- Fuchs-Rechlin, Kirsten; Bergmann, Christian 2014: Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Maaz, Kai; Neumann, Marko; Baumer, Jürgen (Hrsg.) (2014): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jahrgang 17. Sonderheft 24: 95 – 118.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten; Kaufhold, Gudula; Thuilot, Mareike; Webs, Tanja 2014: Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG), vom 10. Dezember 2008
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-gesetz.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf> (letzter Zugriff: 08.05.2015).
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 05.12.2006.
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/beeg-fuer-geburten-bis-2012.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf> (letzter Zugriff: 31.03.2015)
- Handbuch Kindertagespflege, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Erscheinungsdatum nicht angegeben auf Broschüre.
<http://www.handbuch-kindertagespflege.de/files/pdf/application/pdf/1.pdf> (letzter Zugriff: 08.05.2015).
- Hessen Agentur 2013: Gemeindedatenblatt Eschborn, St. (436003).
http://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/436003.pdf (letzter Zugriff 15.04.2015)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/3r1z/page/bshesprod.psm!pid=Dokumente&zeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KJHGHErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0 (letzter Zugriff: 08.05.2015).
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) 2012: Bildungsort Kindertagespflege. Von Anfang an familiär, verlässlich, professionell. Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) 2014: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2015: Hessische Gemeindestatistik 2014. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2013. 35. Ausgabe. Wiesbaden.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Hrsg. 2013: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. In: IAB-Forschungsbericht – Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 8/2013
- Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis, Bericht 2009, Amt für Jugend, Schulen und Sport im Main-Taunus-Kreis.
- Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis, Bericht 2013, Amt für Jugend, Schulen und Sport im Main-Taunus-Kreis.

- KomDat 2011: Flexible Kita. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Heft Nr. 1 & 2 /11. 14. Jahrgang: 16 – 18.
- Magistrat der Stadt Eschborn 2014: Zuschussvergaberichtlinie für Kinder bei Tagespflegepersonen.
- Neumann, Ursula 2005: Kindertagesangebote für unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht Band 1: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main 2010: Regionales Monitoring 2010 – Zahlen und Karten zum Gebiet des Planungsverbandes. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main.
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main 2014: Regionales Monitoring 2014 – Zahlen und Karten zum Gebiet des Planungsverbandes. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main.
- Regionalverband FrankfurtRheinMain 2011: Gemeindeteil. Regionaler Flächennutzungsplan 2010. http://www.landesplanung-hessen.de/wp-content/uploads/2011/10/Band_4a_Regionaler_Flaechennutzungsplan_2010_Gemeindeteil_A-K.pdf (Letzter Zugriff 04.03.2015)
- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz 2011: <http://www.ganzttagsschulverband.de/downloads/hessen/richtlinie-hessen2011.pdf> (Letzter Zugriff 17.07.2015)
- Riege, Marlo; Schubert, Herbert 2002: Sozialraumanalyse. Zur Analyse sozialer Räume. Grundlagen – Methoden – Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schlevogt, Vanessa; Vogt, Herbert (Hrsg.) 2014: Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH.
- Stange, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika 2013: Familie im Zentrum. Präventive Familienförderung. Berlin: Lehmanns.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) 2009: Demografischer Wandel in Deutschland. Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern. Heft 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2009: Statistiken der Kinder und Jugendhilfe. Kinder in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Deutschland – Modellrechnung für das Jahr 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2009: Kindertagesbetreuung regional 2009. Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2009: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2012: Geburten in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2013: Gemeindeverzeichnis-Sonderveröffentlichung. Gebietsstand: 31.12.2011. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2013a: Kindertagesbetreuung regional 2014. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2013b: Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Statistisches Bundesamt 2014a: Familien 2013: Ehepaare noch dominierend, aber rückläufig. Pressemitteilung vom 20. Oktober 2014. Wiesbaden.

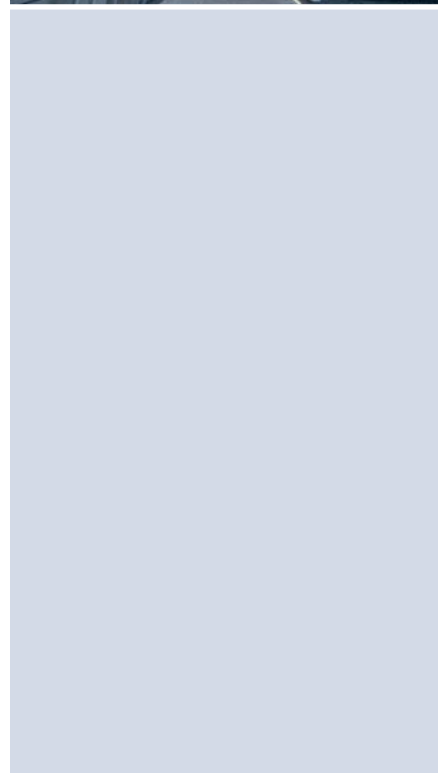
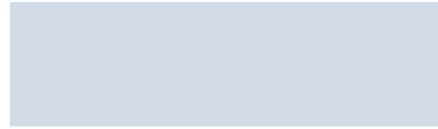
- Statistisches Bundesamt 2014b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Wiesbaden.
- Sthamer, Evelyn; Schütz, Lea-Sophie; Stallmann, Ludger 2013: Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland: Teilhabe von (benachteiligten) Familien – Welchen Beitrag können Einrichtungen frühkindlicher Bildung leisten? Frankfurt a. M.: ISS e. V.
- Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bense, Joachim; Eckhardt, Andrea; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi; Leyendecker, Birgit (Hrsg.) 2012: NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Fragestellung und Ergebnisse im Überblick. Berlin.
- Tietze, Wolfgang; Viernickel, Susanne; Dittrich, Irene; Gödert, Stefanie; Grenner, Katja; Groot-Wilken, Bernd; Sommerfeld, Verena 2002: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim u. a.: Beltz.
- Wiesner, Reinhard 2009: Die aktuelle Entwicklung beim Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Bundesebene. In: Münch, Maria-Theresia; Textor, Martin R. (Hrsg.) 2009: Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige zwischen Ausbau und Bildungsauftrag. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Hauptstadtbüro sowie in Bonn ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für Ministerien, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungsträger. Gefördert wird das Institut durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf der ISS-Website finden Sie u.a. Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download. Weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen erhalten Sie unter www.iss-ffm.de.





Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de



Stadt Eschborn
Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Telefon +49 (0) 6196 / 490-0
Telefax +49 (0) 6196 / 490-422
E-Mail kita-paedagogik@eschborn.de
Internet www.eschborn.de

